

Kurlands
alter Adel

und

dessen Landgüter,

oder

Kurländische Adelsmatrikul
und Landrolle.

Nebst

andern kürzern Aufsätzen ꝛc.

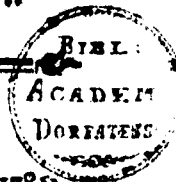
Der nordischen Miscellaneen drittes Stück.

von

August Wilhelm Hupel.

R i g a,

verlegt Johann Friedrich Hartknoch. 1781:



Handlung

1920

1920

Handlung

1920

Handlung

Handlung

1920

Handlung

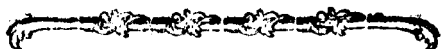
Handlung

Handlung

1920

1920

1920



III. Inhalt des dritten Theils.

I. Kurlands alter Adel und dessen Landgüter, oder:

- I. Die Adelsmatrikul, oder das Rittersbuch, von Kurland und Semgallen.
- II. Die kurländische Landrolle d. i. das Verzeichniß aller Aemter und Höfe in Kurland, Semgallen, und dem Distrikt Pilten.

II. Kürzere Aufsätze:

- I. Russisch: Kaiserliche Rangordnung.
- II. Der Luxus in unsern Nordländern.
- III. Noch etwas für Felade und Freunde des Luxus.
- IV. Vermischte Gedichte und Lieder einer Liefländerin vom Stande.

III. Kurze Nachrichten, Anekdoten, Sagen und Anfragen.

- I. Zweener vornehmen Durchreisenden in Liefland bewiesene Leutseligkeit und Großmuth.

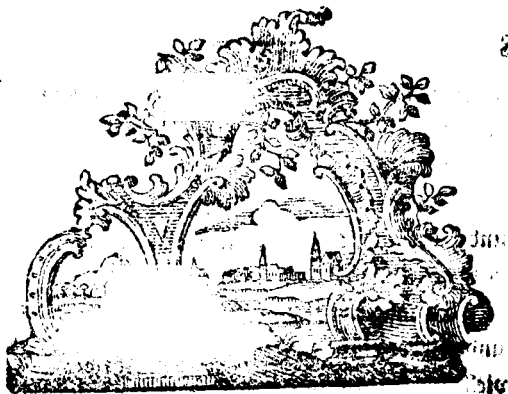
Inhalt des dritten Stück's.

- II. Beitrag zur Abhandlung vom lief- und ehfländischen Kirchenpatronat, im 2ten St. der nord. Miscell.
- III. Von der großen Religions-Verträglichkeit in lief- und Ehfland.
- IV. Etwas von der Landwirthschaft in Ingermanland.
- V. Von den Saporowern (oder Saporozern) und deren Aufhebung.
- VI. Beitrag zu den Nachrichten von den Ehsten und Letten.
- VII. Fragen:
1. Ueber die Bezahlung der auf einem Landgut haftenden Schulden in lief- und Ehfland.
 2. Wegen des Grades zur Verbesserung der lief- und ehfländischen Landstraßen.
 3. Wegen der lief- und ehfländischen Bauer-Hochzeiten.
- VIII. Anhang von einigen ökonomischen Dingen.



K u r l a n d s
alter Adel und dessen Landgüter,
o d e r
furländische Adelsmatrikul
und Landrolle.

Handwritten text, possibly a title or header, appearing upside down.



Daß sowohl die Adelsmatrikul, als die Landrolle d. i. das Namenverzeichnis aller Landgüter nach ihrer Haaken: Größe, zur nähern Kenntniß des Herzogthums Kurland, unentbehrlich sind, bedarf keines Beweises. Keine von beiden ist mir noch jemals gedruckt zu Gesichte gekommen; auch habe ich nicht erfahren daß sie irgend wo gedruckt zu finden sind. Dieß bewog mich sie bekannt zu machen: denn wären sie auch allenfalls im Druck bereits vorhanden, so werde ich doch manchem Leser durch derselben Einrückung in die nordischen Miscellaneen, einen Gefallen erzeigen. Beide verdanke ich dem Herrn Probst Baumann zu Wenden,

welcher Sie mir aus seiner ansehnlichen mit großen Fleiß zusammengebrachten Sammlung von allerley die Geschichte, Verfassung, Beschaffenheit u. s. w. der Herzogthümer Pief: Ebst: und Kurland betreffenden Nachrichten, gütigst mitgetheilt hat.

Es mag wohl in beiden Verzeichnissen hin und wieder eine kleine Unrichtigkeit vorkommen; vielleicht haben sich die Abschreiber an einigen Stellen verschu. Mir selbst ist zuweilen ein Zweifel aufgestiegen, sonderlich in der Landrolle bey der Berechnung der Haaken: Summen am Rande der Kirchspiele. Selten treffen diese Summen zu; ob sie, außer dem Betrag der fürstlichen und adelichen Haaken, noch eine andre Beziehung haben, und eine eigne Erklärung leiden, oder ob es bloß Rechnungs: Fehler sind, kan ich nicht bestimmen: indessen liefere ich die Verzeichnisse wie ich sie erhalten habe. Ein Paar kurländische Edelleute die ich befragte, und denen ich die Verzeichnisse zur Beprüfung vorlegte, schienen einige Mängel zu bemerken, konnten sich aber da sie schon geraume Zeit in andern Ländern zugebracht, und manche ihr Vaterland betreffende Dinge vergessen hatten, weder genau erinnern, noch mir die erbetenen Berichtigungen mittheilen. Will ein patriotischer Mann,

er sey Kur: oder Liefländer, sich großmüthig entschließen mir die etwanigen Mängel und Unrichtigkeiten anzuzeigen, so werde ich sie willigst in einem der folgenden Stücke bekannt machen. Den übereilten und unüberlegten Vorwurf darf ich wohl nicht befürchten, daß ich den Abdruck beider Verzeichnisse bis zu ihrer völligen Berichtigung hätte verschieben sollen. Es fragt sich, ob in solchen Fällen besser sey, gar keine, oder eine etwas mangelhafte, Nachricht zu haben. Die letztere ganz verwerfen, hieß eben so viel als unsern meisten bisherigen Kenntnissen entsagen. Aus Kurland selbst habe ich weder Berichtigungen noch fehlerfreie Abschriften erhalten, ob ich es gleich versuchte: vielleicht gelingt es nun, wenn die gegenwärtige Bekanntmachung einen der Sache kundigen Mann veranlaßt, mir Ergänzungen und Verbesserungen mitzutheilen, oder gar etwas Vollständiges herauszugeben.

Von der Adelsmatrikul insonderheit, merke ich an, daß wie Jedermann weiß, seit beynah 150 Jahren keine Ritterbank in Kurland ist gehalten worden. Die letzte war i. J. 1634; die vorhergehenden hielt man in den Jahren 1620 und 1631, von dieser kam wie die Unterschrift zeigt, der Abschied- oder die Matrikul erst

I. J. 1632 heraus. Daß im stiftischen Theil oder dem piltenischen Distrikt, neuerlicher eine eigne besondre Ritterbank wäre gehalten worden, habe ich nicht erfahren; kan auch nicht einmal sagen ob dieser Distrikt eine eigne Matriful und Ritterbank jemals gehalten habe: ob ich es gleich aus einigen Gründen vermurthe. Die Adelsmatriful welche ich hier liefere, ist die vom Jahr 1634; folglich fehlen darin die meisten Geschlechter, welche nach dieser Zeit, und noch neuerlich, in die kurländische Ritterschaft sind aufgenommen worden. Nach den Befehlen des Herzogthums, sollen nur die alten adlichen Geschlechter zu den Ehrenstellen im Lande gezogen werden, (wobey es dennoch Einschränkungen und Ausnahmen giebt,) daher kömmt es hauptsächlich darauf an, dieselben kennen zu lernen. Auf dem Titel habe ich mich auch bloß anheischig gemacht, ein Namenverzeichnis des alten kurländischen Adels zu liefern. Inzwischen habe ich auch die Matriful v. J. 1632, welche mir der Herr Probst Baumann gleichfalls zusandte, dabey zu Rathe gezogen; sie hat den Titel: „Ritterbuch und Verzeichniß der „Kurländischen und Semgallischen *) von Adel, „und wie dieselben in der zu zweyen unter:
 „schiedlis

*) Vom Distrikt Piltten geschieht keine Erwähnung.

„schiedlichen Malen gehaltenen Ritterbank ihren „Adel probirt.“ Da ich in derselben einige Familien fand, die gar nicht in jener stehen, oder dort anders geschrieben sind; so habe ich eine aus der andern zu ergänzen gesucht, und die Abweichungen in Parenthesen mit dem Zeichen (1632) angezeigt; auch etliche kurze Anmerkungen die theils Nachrichten theils Vermuthungen enthalten, unten beygefügt. Die Abschrift der Matriful von 1634 rührt von einem Mann her der in Kurland ein öffentliches Amt verwaltet hat: ob sie aber von seiner eignen Hand, oder eine bloße Kopey war, ist mir unbekannt. Inzwischen werden darin einige Familien namhaft gemacht, die noch nach dem Jahr 1634 das Indigenat und die Aufnahme in die Ritterschaft, erhalten haben. Ein Paar habe ich noch auf erhaltene Nachricht hinzugesetzt.

Die Landrolle soll, wie auf der mir mitgetheilten Abschrift stand, aus dem Büchervorrath des Herrn Gotth. Konr. von der Raab genannt Thülen, herrühren. Ob einige Güter, wie ein von mir befragter Kurländer meinte, darin fehlen, überlasse ich Andern zur Entscheidung. Nur muß ich erwähnen, daß
Nie,

Niemand die kurländischen Haaken mit den liefländischen oder gar mit den ehstländischen (die ich beiderseits im zweyten Band der topographischen Nachrichten von Lief- und Ehstland hinlänglich beschrieben habe,) in Vergleichung stellen darf. Die kurländischen scheinen ihre Einrichtung und Bestimmung noch aus der Ordensmeister Zeiten her beybehalten zu haben. Die Art ihrer Berechnung oder Ausfindigmachung habe ich nicht erfahren: selbst kurländische Edelleute die ich darüber befragte, hatten sich darum nicht bekümmert, und konnten daher keinen Bescheid geben. Ueberhaupt werden die dasigen Haaken, deren jeder gewiß so groß oder noch größer ist als 8 bis 10 liefländische, nicht genau berechnet, weil die dem Adel gehörenden, keinen Abgaben an den Herzog unterworfen sind; sie geben bloß den ungefähren Maasstab, wenn Beyträge an die Ritterschafts: Kasse zu Landes: Angelegenheiten, Deputationen, zu Auflagen in Kriegszeiten u. d. g. nöthig sind. — Einige Kirchspiele erscheinen sehr groß: in solchen findet man gemeinlich mehrere Kirchen; so werden z. B. in der Büschingschen Erdbeschreibung, für die seelburgsche Oberhauptmannschaft, welche aus 4 Kirchspielen besteht, 11 fürstliche und 18 adeliche;

liche; für die mitausche gar überhaupt 47 Kirchen angegeben. In der angeführten Erdbeschreibung haben etliche Kirchspiele einen etwas anders klingenden Namen, den ich hin und wieder anzeige.

Nach dieser nöthig erachteten Vorerinnerung, liefere ich nun die Namensverzeichnisse selbst, nemlich:

I.

Die Kurländische Adelsmatrikul.

Ritterbank i. J. 1634 den 20sten Jul.

geschlossen.

Verzeichniß der Kurländischen und Semogallischen von Adel, wie dieselben zu dreyen Malen in der gehaltenen Ritterbank ihren Adel probirt.

Nachfolgende haben ihren Adel mit dem Notario, auch Producirung ihrer Ahnen, probirt, als nemlich:

1. Die von Reck

2. Die Manteuffel *)

3. Die

*) In der liefländischen sowohl als der ehstländischen Matrikul ist diese Familie gleichfals befindlich, von

3. Die Firschen.
 4. Die Grotthuse, wegen der 3 Häuser Ruenthal, Bersteln und Echotten. (1632 Grothausen wegen der 3 Häuser Ruenthal, Bertel, und Schuiten). *)
 5. Die Lüdinghausen (1632. Lüdingckhausen) genannt Wulff **).
 6. Die von der Osten genannt Sacken ***).
 7. Die Döbnehofe.
 8. Die von Plettenberg.
 9. Die von Vieringhof genannt Scheel. ****)
 10. Die von Medem
 11. Die von Altenbockum:
12. Die

von welcher ein Haus vor ungefähr 20 Jahren in den Reichsgrafenstand erhoben wurde; Andre schreiben sich Böge von Manteuffel. Zuweilen findet man sie Manteuffel geschrieben.

*) In der liesl. Matrikul stehen Groshusen.

***) Ich finde sie Lüdinghusen genannt Wolf unterschrieben und in Kurland giebt es Freiherrn von Wolff.

****) Sacken finden sich in der dselichen Matrikul, aber keine Osten.

*****) Diese Familie ist auch in Liefland vorhanden; doch finden sich sowohl daselbst als in Estland und zu Dessel, auch Vieringhofe ohne den Zusatz Scheel.

12. Die ~~Plater~~ genannt Bröhlen (1632. von den Breuel). *)
13. Die Buchholze.
14. Die Sieberge. 02
15. Die Drachensfels.
16. Die von Buttler vom Hause Siegenberg und Itessen. (1632 Buttler, unter welchen die Buttlern Stephans Edhne, so allhier in Kurland gezeuget, nicht sollen begriffen seyn).
17. Die Schenckinge.
18. Die Torken.
19. Die Goeffe **).
20. Die Strohberge (1632 Strömberge).
21. Die Nettelhorste.
22. Die von Rhaden (1632 Rhaden).
23. Die von Trotta genannt Treyden (1632 Trotten) ***).
24. Die Klopmann.
25. Die Hühnen (1632. Hoen) ****).
26. Die Hahnen.
27. Die

*) Die liefländischen schreiben sich wo ich nicht irre, Plater genannt Bröhlen.

***) Wird wo, ich nicht irre, Goos ausgesprochen.

****) Treyden ist der rechte Name.

*****) Sie schreiben sich eigentlich Süene, und Rebes auch in der estländischen Matrikul.

-
27. Die von Mehrscheid genannt Hülßen (1632. Höllenschein.)
 28. Die Allendorffer (1632. Allendorffen).
 29. Die Schoppingf (1632. Schepplinge)*).
 30. Die Landsberge.
 31. Die Biestram (1632. Biestramb)**).
 32. Die von der Howen***).
 33. Die Dorthoesen (1632. Dörtthesen)†).
 34. Die Schlippenbach ††).
 35. Die Nolden.
 36. Die Koppe.
 37. Die Budberge (1632. Buttberge) †††).
 38. Die von der Linnen.
 39. Die Heuckinge (1632. Heikinge).
 40. Die von den Brincken (1632. Brinck).
 41. Die Braunnan (1632. Brunonen) ††††).
 42. Die Knorren.
43. Die

*) Scheppling ist der eigentliche Name.

**) In Ehstland schreiben sie sich wo ich nicht irre, Biestram.

**) Stehen auch in der liefländischen Matrikul.

†) Diese Familie findet man wohl in Liefland; doch nicht in der Matrikul.

††) Sind auch in Liefland und zwar als Barone, immatrikulirt.

†††) Diese Familie ist sowohl in Lief- als in Ehstland immatrikulirt; einige von denselben sind Freyherrn.

††††) Brunnau ist der eigentliche Name.

43. Die Blohmberge (1632 Blomberge).
44. Die Nagell (1632 Nagel).
45. Die Rehbinden (1632 Rhäbinder) *).
46. Die Franckwig (1632 Franckewig).
47. Die Völkerfahme **).
48. Die Fürstenberge.
49. Die Frehrage von Roehringhoff (1632 Roringhoffe) ***).
50. Die Buddenbrocke ****).
51. Die Schaffhausen.
52. Die Steinrathen (1632 Stein Rhate).
53. Die Francken.
54. Die Berge von Desel †).
55. Die Meerfelde (1632 Mehrfelde).
56. Die Delsen.
57. (1632. Die von Königseck).
58. Die Kappen.
59. Die Puttkammer (1632 Puttkamer).
60. Die Mirbache (1632 Mehrbache)
61. Die

*) Die Rehbinden sind sowohl in Liefland als in Ehfland immatrikulirt. Einige von den ehfländischen sind Freiherrn.

***) Die liefländischen schreiben sich Völkerfahme.

****) Sind auch in der liefländischen Matrikul.

†) Auch in Liefland ist diese Familie immatrikulirt.

†) Die Familie von Berg findet sich in der liefländischen, ehfländischen und delfischen Matrikul.

-
61. Die Wiegandt (1632 Wiegante).
 62. Die Randsdörfer.
 63. Die Schillinge.
 64. Die Finckenaugen.
 65. Die von Schwerin.
 66. Die Korffe.
 67. Die Köhne (1632 Kuntel) †).
 68. Die von der Bruggen (1632 Brügggen) ††).
 69. Die Tiesenhäusen †††).
 70. Die Krummes (1632 von Krummesse).
 71. Die Funcken *).
 72. Die Reiger **).
 73. (1632 die Handringe).
 74. Die Kayserlinge (1632 Kayserlinge).
 75. Die Gschwegen (1632 Gschwegen).
 76. Die Klehbecke (1632 Klebecke) ***).
 77. Die Tiedewigen.
 78. Die
Schultze.

†) Die von Köhne sind auch in Lief- und Estland immatriculirt.

††) Sie nennen sich Brügggen.

†††) Sind in Lief- und Estland zahlreich; einige davon sind Barone, und einige Grafen.

*) Stehn auch in der liefländischen Matrikul.

**) In Lief- und Estland giebt es Keizer; ich weiß nicht ob sie zu derselben Familie gehören.

***) Sind auch in Lief- und Estland immatriculirt.

78. Die Schulden *).
79. Die Brockhusen (1632 Brockhausen) **).
80. Die Kiewen.
81. Die Wittwen.
82. Die von der Streithorst.
83. Die von Keersbrocht (1632 Keußbrocke).
84. Die von Neuhof genannt Leuen.
85. Die von Lipelskirchen.
86. Weil Röttger von Uschenberg vorigen
Ritterbank's-Abschied zufolge erwiesen, daß
seine ausländischen Bettern ihn auf- und
angenommen; als lassen es Ihre Fürstl.
Gnaden auch dabey bewenden, und die von
Uschenberg für ein adliches Geschlecht pas-
siren.
87. Die Bulderinge.
88. Die Hahnbohm.
89. Die Stichhorst.
90. Die Stempel ***).

B 2

Folgens

*) Wo ich nicht irre, theilen sie sich in zween Aeste; einige heißen Schulden, andre Schulden von Schnotensee.

***) Diesen Namen findet man auch in Ebstland, doch nur unter den bürgerlichen Familien; vormalß sollen sie, wo ich nicht irre, von Adel gewesen seyn.

****) Die 7 Familien von Nr. 84 bis 90 stehen nicht in dem mir zu Gesichte gekommenen Exemplar der Adels-Matrikul vom J. 1632.

Folgende haben mit Siegel und Brief ihren Adel bewiesen:

91. Die Friesendörffer.
92. Die Rosenberg.
93. (1632. Die Adeling.)
94. Die Bruggener (1632 Brügner).
95. Die von Haafen *).
96. Die Pfeillen (1632 Pfeiler).
97. Die von Bercken.

(1632. Es thun aber Ihre Fürstl. Gnaden sich ausdrücklich bewahren, da derselbigen anderer Beweise solte bekommen, daß dieses Ihre Fürstl. Gnaden nicht solte präjudicialich seyn **).

98. Die George Vischer von Bionden.
99. Friedrich Adam.
100. Ernst Meisner.
101. George Dusterlon ***).

Folgende haben Kaiserliche und Königliche Privilegia gehabt:

102. Heinrich zum Berge (1632 Bergen).

103. Caspar

*) Stehen nicht in der Matrikul von 1632.

**) Diese vielleicht durch ein Versehen des Abschreibers, dunkeln Worte stehn nicht in der Matrikul von 1634.

***), Dieß muß wo ich nicht irre, Dusterloh heißen. Die 4 Familien von Nr. 98 bis 101 stehn nicht in der Matrikul von 1632.

103. Caspar Dreyling (1632 Drelingf) *).
104. Gotthardt Schröderff (1632 Schröder)**).
105. Die Henninge.
106. Die Hörner.
107. Die Torhacken (1632 Frauen zur Haackent).
108. Georg Schelking (1632 Schecking) ***).
- (1632. Diesen wollen Ihre Fürstl. Gnaden den adelichen Titul geben ****).
109. sel. Christoph Kepenstocks †) weyl. fürstl. Rath's Landrentmeisters und Hauptmanns zu Doblen hinterlassene Erben.
- ††) Georg Kührath. Nachdem Ihre Fürstl. Durchl. den sämtlichen Rittern proponiren lassen, wie daß bey Ihrer Königl. Majest. unsern allerseits grädigsten Könige und Herrn, dieselben in Empfangung ihres Lehns zu Wilda, jetzigen Rath Georg Kührath, ob ipsius bene merita die Nobilität erlanget, aber das Privilegium nobilitatis ist bis auf den folgenden Reichstag verschoben,

B 3

und

*) Sie heißen wo ich nicht irre Dreyling.

***) Schröder ist wie ich höre der rechte Name.

****) Vielleicht Schelking.

†) Soll wohl heißen geben oder gestatten.

††) Dieser Name war etwas unleserlich geschrieben. In der Matricul von 1632 steht er nicht.

†††) Das Folgende stand nicht in der mir mitgetheilten Abschrift des Ritterbuchs von 1632.

und hat jezo nicht zum Vorschein gebracht werden können: als soll gedachter Georg Rührath sobald Jeho Fürstl. Gnaden und Dero Rätthen er solches Privilegium produciren wird, hienit für einen von Adel passiren. 1636

Confer. Laudum publ. d. a. 1636 sub sine. cod. a. d. 6 Nouembr. hat Georg Rührath diesem Abschiede mit Producirung seines Privil. Nobil. völliges Gnluge gethan, und dieser Abschied dadurch seine Wirkung erreicht.

Bohlschwing. Weil Heinrich Bohlschwing seine Ankunft von den Bohlschwingen von Ensburg duciret, daneben auch seine Ahnen produciret; als lassen Jeho Fürstl. Gnaden ihn für einen von Adel passiren.

Folgen diejenigen deren Probation nicht für gnugsam befunden *):

Die von Walden. Nachdem die von Walden nichts beybringen, was neues; als wird es bey vorigen Ritterbank:Abschieden gelassen, und können sie für keine von Adel passiren **)

Ringenuthen. Dieweil die Ringenuthen vor diesesmal nichts neues vorbringen, und das letzte Privilegium auf selbigem Grund beruhet, auch

*) Einige von ihnen sind in der Zeitfolge recipirt und immatriculirt worden.

**) Sie wurden nach etlichen Jahren immatriculirt.

auch kein ius nouum tribuiret; als wird es bey vorigen Abschieden gelassen, und können sie für keine von Adel passiren.

Schulzen. Weil denn die Schulzen dem vorigen de a. 1621 gegebenen Ritterbank's Abschiede zu Folge, in so viel Jahren keine Onfise gethan; als können sie für von Adel nicht bestehen.

Von Grewinghoff und Bühren. Nachdem in des Johann Grewinghoff's sowohl als Matthias Bühren ausgebrachtes Privilegium, die Requisita, welche vermöge der polnischen Constitutionen und dieser Ritterbank's Abschiede erfordert werden, nicht befündlich sind; als können sie für keine von Adel passiren.

Budenteich's. Diemeil kein modus probandi aus Christophor Budenteich's producirten Lehnsbrief befündlich, er auch mit keinen Documenten dargethan, daß er von den rechten Budenteichen sey; als kan er für keinen von Adel passiren *)

Die Budden. Weilen Johann Budge nichts neues beygebracht, sondern bey Einlieferung der Ahnen nur 3 von der Mutterseite, so zum Beweis

B 4

seines

*) Sie sind wo ich nicht irre, in der Folge recipirt und immatriculirt worden. Ich glaube sie heißen Budentieck.

seines Adels nicht sufficiret; als kan er nicht passiren *)

Unächte Wölfe. Dieweil Kersten Wolfs Bruder Johann, vor diesem ohne Ignungsamem Beweis vor der Ritterbank erschienen, und deswegen abgewiesen, auch anjergo nichts neues beybringt, der producirte Lehnbrief auch suspect; als kan er für keinen von Adel passiren.

Von Tobia. Obwohl Salomon Tobien jetziger Zeit von der Meval ein recognoscirtes Instrumentum zum Vorschein gebracht, aber wegen seiner Vollkommenheit der Ahnen, auch sonst keine **) genugsame Probation so zu Beweisung des Adels juxta probandi modum sufficient, beygebracht; als wird es bey dem vorigen Abschiede gelassen; und kan er für keinen von Adel bestehn.

Kievelstein. Elias Kievelstein, weilten er nichts neues, so zu Probirung des Adels dienlich, beygebracht, das zuletzt erhaltene Privilegium auch wider Reichsconstitutionen und dieser Rit-

ter

*) Einige Zeit hernach wurden sie recipirt und immatriculirt.

**) Das Wort keine fehlt in meinem Exemplar; das es muß hinzugefügt werden, lehrt der Augenschein.

terbank Abschied dabillig geschlossen *); als kan er für keinen von Adeln nicht passiren.

Anmerk. Ist hernach angenommen worden.

Salawen, Weilen Gotthard Salawen weder mit Siegel, noch Briefe, noch rechtmäßigen Abtzen, seinen Adelsstand erwiesen; als kan er für einen von Adeln nicht passiren **).

Hierbey haben Ihre Fürstl. Durchl. nebst den beyfigenden Rätthen folgende Punkte dieser gehaltenen Ritterbank zu annectiren für nöthig angesehen; welche auch hinführo fest und unverbrüchlich sollen gehalten werden ***).

Erst) Daß keiner so nicht dieser angenommenen Geschlechter, aufferhalb, benachbarte, und Ausländer, welche ins Land kommen, und genugsame bekannte von Adeln, bey Verlust der

25

Ehre

*) Dieses ist dunkel: Doch läßt sich der Sinn aus dem Zusammenhang erathen.

**) Wurden nach einigen Jahren angenommen.

***) Die folgenden Punkte stehen auch wörtlich in dem Ritterbuche vom J. 1632; doch mit etlichen kleinen Abweichungen, die vielleicht bloße Verseben des Abschreibers seyn mögen. Nur ist das mir zu Gesicht gekommene Exemplar von keinem Edelmann, sondern bloß von dem Sekretär Georg Conrad unterschrieben, und dattir Wiltau den 2 Aug. 1632.

Ehre sich nunmehr den adlichen Titel zu geben arrogire.

2) Welcher auch einen der nicht von Adel, den Titel Edel im Schreiben, Reichpredigten, Orationen und sonstigen zueignet; soll tocius quoties er deßfalls convinciret wird, halb dem Fisco die andre Hälfte dem Delatori in 100 Rthl. verfallen seyn.

3) Es soll auch nunmehr unter denen von Adel dieses Fürstenthums kein anderer Titel (1632 üblich seyn *), als aus der fürstlichen Kanzleyen (1632 Concession) Edel; unter ihnen selbst aber Wohl:Edle, Mannhafte und Ehrenveste; denen aber so Dignitäten und Aemter haben, wird nicht unbillig der Titel Bestrenge, von den Andern zugeeignet.

4) Auf daß auch ein Unterscheid unter den uralten bekannten Geschlechtern, und den Neulingen (1632 neuerlichen) so durch Kayserl. und Königl. Majtt. Privilegien geadelt, seyn möge; so haben sich die neuen von Adel zwar des adlichen Tituls mitzugebrauchen; zu hohen Dignitäten und Aemtern des Landes wie auch Turnier- und Ritterspiel, können aber sie und ihre posterl nicht eher als in der 4ten Generation admittirt werden.

*) Die Parenthesen enthalten die im Ritterbuch von 1632 bemerkten Abweichungen und Zusätze.

werden. Und was die Freiheit betrifft, haben dieselben neuen von Adel so nach dem Privilegio nobilitatis (1632 nach den Privilegien) investiret, ihre Investituren und was (1632 Waffen) ihnen von Fürstl. Obrigkeit (1632 darinnen) concediret, zu genießen.

5) Damit auch der abusus des Nobilitirens künftig nachbleibe; so soll kein Königl. Privilegium ins künftige mehr gelten, der nicht commendationem Principis et nobilitatis, auf öffentlichen Kur- und Gemgallischen Landtagen und dem darauf erfolgten Reichstage durch Tugend erlangt.

6) Damit auch diese gehaltene Ritterbank (1632 so) vielmehr ihre Autorität und Kraft erhalte; so wollen Ihre Fürstl. Durchl. allen und jeden hiemit interdicit haben, daß alles was in diesem Gerichte votiret worden, bey Verlust der Ehre nicht ausgegeben und ausgeschwaget werde, sondern die Richter mit den dazu gehörenden Personen samt und sonders, nebst den jetzt approbirten Geschlechtern, wider die so sich dessen beschweren möchten, alle für einen Mann stehen, und neben Ihre Fürstl. Durchl. dieses Judicium equestre und dessen Autorität, am Königl. Hof sowohl als wo es sonst von nöthen, jure (1632 jetzt) defendiren und vertreten helfen.

Solte aber einer oder mehrere mit Beschwerden und Beschuldigungen (1632. des ganzen oder der Richter und allen darin gefessenen Personen darwider handeln, der soll nach Befehl (1632. der Sachen) mit gebührender Geldstrafe arbitrarie belegt werden. Der aber in die Frechheit geriethe, daß er sich mit der Faust an einem oder mehreren der Richter und darinnen gefessenen Personen, da er ihn gleich nicht tödtete, vergriffe, der soll am Leben gestraft werden, und dem Fiskus alsobald auf beide Fälle seine Action zugewachsen seyn, und soll hiemit, nachdem Ihre Fürstl. Durchl. mit Auflegung undhaltung der Ritterbank, der Regiments-Fornit ein Gnüge gethan, dieselbe vollenzogen und geschlossen seyn. (1632 und nunmehr da von voriger Ritterbank über 10 Jahr verlossen, dieser Terminus auch zeitig genug angedeutet worden, ohne diejenigen, denen Ihre Fürstl. Gnaden aus Gnade für dießmal weitere Dilation vergebnet, und die unmündig seyn möchten, Niemand so sich jetzt nicht angeeßen, weiter gehört werden).

Daß dieses alles wie obstehet, also vorgelaufen und geschlossen, bezeugen neben Ihre Fürstl. Durchl. wir sämtliche zu dieser Ritterbank berufene Räte und Richter mit unsern eignen Händen

den und angehörten Pötschaften. Geschehen und
gegeben zu Witau den 20sten Julii 1636 N. m. 2

(L. S.)
duc.)

Friedéricus m. p.

- (L. S.) Christopher Gircks, Cancellarius.
 — Heinrich von Plettenberg, tuch-
kumischer Oberhauptmann.
 — Alexander Korff, Oberhauptmann
zu Witau.
 — Hermann Doenhoff, Hauptmann
auf Durben.
 — Heinrich Kummel, von Gornsfaken.
 — Otto Lork, Rittmeister.
 — Eberhard von Lüdinghusen ge-
nannt Wolff.
 — Otto Grotthrs.
 — Johann Ulrich von Schwerin.
 — Johann Frank von Strutteln,
Semgallischer Mannrichter.
 — Johann Tiesenhansen.
 — Otto Buttlar, von Ruhmen.
 — Wilhelm Medem, von Behrsen.
 — Engelbrecht von Vietinghoff ge-
scheel.
 (L. S.) Wilhelm Friedrich von Franckwig.
Im

*) Wenn dieß kein Schreibfehler ist, so muß das Rir-
terbuch erst geraume Zeit nach der gehaltenen Rir-
terbank seyn geschlossen worden.

Im Jahr 1648 den 30sten Julii auf dem Landtage haben diese den adlichen Titel erhalten:

Fromhold Wedberg, Nobil. Liouoniae *).

Christoph und Johann Baskauf.

Gebrüder von Platern.

Die Gebrüder von Walden.

Die Budden.

Die Galawen.

Johann von Münchhausen **).

Anmerk. Nach einer aus Riga erhaltenen Nachricht sind ganz neuerlich unter andern die zwei Familien Knigge und Simolin, in die kurländische Ritterschaft (und zwar wo ich nicht irre, des stiftischen Theils oder piltenischen Distrikts) aufgenommen, und in die Matrikul eingeschrieben worden.

*) Jetzt ist diese Familie nicht in Liefland vorhanden.

**) So weit geht die mir mitgetheilte Adelsmatrikul vom Jahr 1634.

II.

Kurische oder Kurländische Haaken- zahl vom Jahr 1753.

Beschreibung aller fürstlichen Nemter, adlichen Höfe und Gelegenheiten, die in Kurland und Semgallen unter jede Oberhauptmannschaft, und den Distrikt Wilten, gehören *).

I. Die Seelburgsche Oberhauptmannschaft.

I. Das Seelburgsche Kirchspiel.

$\frac{1}{2}$	Haaken, groß Wallhof	} fürstlich.
*	— klein Wallhof	
$\frac{1}{16}$	— Taurfallen oder Taurkain	
$\frac{1}{16}$	— Halswingshof	
$\frac{1}{2}$	— Alt Zehren	
$\frac{1}{2}$	— Neu Zehren	
$\frac{1}{4}$	— Neu Städtchen oder Friedriehsstadt	
2	— Segen Kirchspiel **).	

$\frac{1}{2}$ Haaken

*) Bey einigen steht keine Haakenzahl; solche sind vermuthlich bloße Gelegenheiten, wie in Lief- und Ehrland.

**) Warum das Wort Kirchspiel dabey steht, weiß ich nicht.

$\frac{3}{4}$	Haaken, Alt Seelburg	} fürstlich.
$\frac{1}{4}$	— Neu Seelburg	
—	— Pixtern	
$\frac{1}{8}$	— Abelhof	
2	— Groß Bnschhof	
$\frac{1}{4}$	— Holmhof	
$\frac{1}{8}$	— Dubena	
2	— Ellern	
$\frac{7}{8}$	— Neu Saucken	
1	— Alt Saucken	
$\frac{1}{4}$	— Berwenhof	
$\frac{1}{8}$	— Euffeyhof	
$\frac{1}{12}$	— Stabliten	
$\frac{1}{4}$	— Stabben	
$\frac{1}{8}$	— Sunnarten	
$\frac{3}{4}$	— Warenbrock	
$\frac{1}{2}$	— Eckengraven	
—	— Mahlemuise	
$\frac{1}{2}$	— Bizeden	
$\frac{1}{2}$	— Jacobsstadt oder Kreuzburg	
—	— Windsheim	} fürstlich.
Kleine Lehnsgüter.		
—	Johann Terling	} der Seelburgschen.
—	Justus Kobl	
—	Elas Schirm	} im Sezischen.
—	Johann Luzau	

Fürstl. 20, adlich 7 Haaken *).

2. Das Dünaburgsche (oder Oberlausitzische) Kirchspiel **).

$\frac{1}{4}$	Haaken, Balten See	} adlich.	
$\frac{1}{4}$	— Sussfey		
$\frac{1}{3}$	— Schedern		
$1\frac{1}{2}$	— Medden		
1	— Weissen See		
$\frac{1}{4}$	— Laffen		} Lowiden
$\frac{1}{4}$	— Kaltenbrunnen		
$\frac{1}{8}$	— Gulben		
$\frac{1}{8}$	— Brodhen		
1	— Ellern und Effern		
$\frac{1}{4}$	— Grünwald		
$1\frac{1}{2}$	— Garffen		
$\frac{1}{8}$	— Dwetzen — Hr. Sieberg		
$\frac{3}{8}$	— Laufen und Ilensee		
$\frac{1}{8}$	— Laffenbeck und Warnewig		
$\frac{3}{8}$	— Laffen — Buttlars		
$\frac{3}{8}$	— Laffenbeck — Rehbinders		
$\frac{1}{2}$	— Sickeln und und Salney		

$1\frac{1}{2}$ Haaken

*) Diese angegebenen Zahlen kan ich nicht zusammen bringen.

**) Die in der büschingschen Erdbeschreibung bey diesem Kirchspiel angezeigten Flecken Murr und Subbar, stehn nicht in der Landrolle.

17	Haaken, Adfern	
2	—	Bewern
$\frac{1}{2}$	—	Schloßberg
$\frac{1}{2}$	—	Puddunap
$\frac{1}{4}$	—	Kamenig
$\frac{1}{8}$	—	Aronem
$\frac{1}{2}$	—	Schwenten
$\frac{3}{8}$	—	Rubing
$\frac{1}{4}$	—	Pologko
$\frac{1}{4}$	—	Alt Born
1	—	Brüggen, Cummelit und Demeln
1 $\frac{1}{2}$	—	Kalkunen und Berckenhagen
$\frac{1}{8}$	—	Garten See
$\frac{1}{8}$	—	Neu Born
1 $\frac{1}{2}$	—	Stein und Kauten See
$\frac{1}{8}$	—	Werfen
$\frac{1}{2}$	—	Laugen und Korgum

adlich.

44 Haaken,

3. Das Uscheradische (oder Uscheradensche) Kirchspiel.

$\frac{1}{2}$	Haaken, Curmen	
1 $\frac{1}{2}$	—	Linden
1 $\frac{1}{2}$	—	Herbergen und Hollenhof
$\frac{1}{4}$	—	Muremuse

adlich.

4. Das

4. Das Nerstische (oder Nerstemsche) Kirchspiel.

$6\frac{1}{2}$	Haafen, Nersten, Salven und Dau	}	adlich.
	sewas		
$\frac{1}{2}$	— Pilsaltn	}	fürstlich.
$\frac{5}{8}$	— Gruggallen und Memelhof		
$\frac{7}{8}$	— Memelhof		
$\frac{3}{4}$	— Salven	}	adlich.
$\frac{3}{4}$	— Ilfenberg		
$\frac{1}{4}$	— Ritterhof	}	adlich.
$\frac{3}{4}$	— Sussen		

$\frac{3}{4}$ fürstlich, 16 adliche Haafen.

II. Die Mitausehe Oberhauptmannschaft *).

5. Das Mitausehe Kirchspiel.

3	Haafen Stadt Mitau.	fürstl.
$1\frac{1}{8}$	— Wirgau und Platon,	fürstl. Sequest.
	⊂ 2	$\frac{1}{16}$ Haafen

*) In dieser Oberhauptmannschaft zählt die Landrolle nur 8 Kirchspiele (die nicht für jede Oberhauptm. besonders, sondern für das Land überhaupt numerrirt sind;) Herr Büsching nennt hier 9 Kirchspiele, indem er das Neuenburgsche auch hieher zieht, welches erst hernach unter der Tuckumschen Oberhauptmannschaft vorkommt.

$\frac{1}{16}$	Haaken, Schwethof	
$\frac{1}{16}$	— Reschenhöfchen	
$\frac{1}{4}$	— Hünenhof	
	— Bresenshof	
	— Portrollenhof, wüst	
$\frac{3}{8}$	— Kulpen	
$\frac{1}{4}$	— Neu Bergfried	
$\frac{1}{4}$	— Alt Bergfried	
$\frac{1}{2}$	— Schwethof	
$\frac{1}{4}$	— Masbutten	
$\frac{1}{8}$	— Gallgalln	
2	— Annenburg	
1	— Billenhof	
$\frac{1}{4}$	— Kinsingshof	
$\frac{1}{8}$	— Neu Eckau	
	— Greiffenhof	
$\frac{1}{8}$	— Nothhöfchen	
1	— Elievenhof	
$\frac{1}{16}$	— Pastorathöfchen	
$\frac{1}{4}$	— Lapskalm	
2	— Jacobshof	
1	— Brandenburg	
$\frac{1}{16}$	— Gerdruschen	
$\frac{1}{8}$	— Casimirshof	
$\frac{1}{8}$	— Plaggrawen oder Phalzgrawen	
$\frac{1}{8}$	— Grünhof	18 Haaken

fürstlich.

 $\frac{7}{8}$ Haaken

Haaken, Grünfeld, adlich.

2	—	Eckenhöfchen	} fürstlich.
$\frac{3}{4}$	—	Bechhof	
$\frac{1}{2}$	—	Schwethof	
$\frac{1}{4}$	—	Garrosen	
$\frac{1}{8}$	—	Wirgau, Herr von Klopp-	} adlich.
		mann	
$\frac{1}{3}$	—	Sessau, Herr Oberhaupt-	
		mann Frank	
$\frac{1}{16}$	—	Dannenthal	
$\frac{7}{16}$	—	Littelmunde	
$\frac{1}{4}$	—	Uhof	
$\frac{1}{8}$	—	Wolgundt und Bachhof	
$\frac{3}{8}$	—	Pamassern	
		fürstlich 14, adlich 5 Haaken.	
$\frac{1}{16}$	—	Ubgunst	} adlich.
$\frac{1}{2}$	—	Feldhof, Herr Oberhaupt-	
		mann Franc	
$\frac{1}{4}$	—	Stalgen	} fürstlich.
$\frac{1}{8}$	—	Klein Switten	
$\frac{1}{16}$	—	Kallenzeim	
$\frac{1}{8}$	—	Mayhof	
	—	Raffen Gelegenheit.	} adlich.
	—	Wurzaumünde	
$\frac{1}{4}$	—	Rinsingshof	
$\frac{1}{4}$	—	Illig	

6. Das Doblensche (oder Doblehnische Kirchspiel.

$4\frac{1}{2}$	Haaken, Doblen oder Doblehn	}	fürstlich.
$1\frac{1}{4}$	—, Ziepelhof		
$\frac{3}{8}$	—, Schippenhof		
$\frac{1}{4}$	—, Augsbach		
$\frac{3}{8}$	—, Weißhof		
$\frac{1}{8}$	—, Udsen		
$\frac{3}{8}$	—, Bershof		
$\frac{1}{8}$	—, Klein Buschhof		
$\frac{1}{2}$	—, Penau		
$\frac{1}{2}$	—, Siurt		
I	—, Friedrichshof	}	
$\frac{1}{2}$	—, Neu Friedrichshof		
	fürstlich 7, adlich 10 Haaken.		
$\frac{11}{16}$	—, Schönfeld, adlich.	}	fürstlich.
$\frac{1}{16}$	—, Bersmunde		
$\frac{1}{8}$	—, Neu Sessau		
$\frac{1}{8}$	—, Groß und klein Bersen	}	adlich.
$\frac{1}{4}$	—, Rumbenhof		
$\frac{3}{4}$	—, Groß Abgulden		
$\frac{1}{3}$	—, Potkaisen		
$\frac{1}{3}$	—, Alt Abgulden		
$\frac{3}{8}$	—, Bersebeck		
$\frac{1}{8}$	—, Doben		
$1\frac{1}{4}$	—, Aurenburg, Herr v. Kieven		
			$\frac{1}{2}$ Haaken,

$\frac{2}{8}$	Haafen, Grausden, Herr von Dra-	}	adlich:
	chenfeld		
$\frac{2}{8}$	— Ufchuppen		
$1\frac{1}{2}$	— Heyden, Herr von Firkß.		
$1\frac{1}{4}$	— Bersen, Herr Geheimerath	}	
	Lieven		

fürstlich 9, adlich 12 Haafen.

$\frac{1}{16}$	— Neu Bersen	}	fürstlich.
$\frac{1}{2}$	— Alt Pernan		
	— Rebben		
	— Dahlen Wittwe.		
	— Pfenzners Gelegenheit.	}	fürstlich.
$\frac{3}{6}$	— Ebelgunde		
	— Mahlemuse		
	— Wildaushöfchen		
	— Uren, fürstlich.	}	adlich.
$\frac{3}{8}$	— Groß Strutteln		
$\frac{9}{16}$	— Klein Strutteln		
$\frac{3}{8}$	— Berghof		

7. Das Bauskesche Kirchspiel.

$1\frac{1}{2}$	Haafen, Stadt Bauske	}	fürstlich 1 adlich 4 Haafen.
$2\frac{1}{2}$	— Mesothien		
$\frac{1}{2}$	— Jungferhof		
$2\frac{3}{4}$	— Bauskesches Amte		
$1\frac{1}{6}$	— Islig	}	fürstlich.
			$\frac{7}{6}$ Haafen,

$\frac{7}{16}$	Haaken, Neuhof	} fürstlich.
$\frac{1}{2}$	Zerrauften	
$\frac{1}{4}$	Meyershof	
$\frac{1}{8}$	Groß Memelhof	
$\frac{1}{4}$	Klein Memelhof	
$\frac{1}{4}$	Klein Rahde	
$1\frac{1}{2}$	Alt Rahde	
$\frac{1}{16}$	Neuhof	
$\frac{1}{8}$	Neufeld	
$\frac{1}{8}$	Groß Barbern	
$\frac{3}{8}$	Klein Barbern	
$\frac{1}{8}$	Krusten	
$\frac{1}{8}$	Uhof	
$\frac{1}{16}$	Dubben	
$\frac{1}{16}$	Schripsten	
$\frac{1}{16}$	Klein Tabago	
$\frac{1}{8}$	Pommusch	
$\frac{1}{16}$	Kulmen oder Bögenhöfchen	
$\frac{1}{16}$	Essern oder Bistramshof	
$\frac{1}{8}$	Brucken	
$\frac{1}{8}$	Bronsmünde	
$\frac{1}{2}$	Pagen	} fürstlich.
$1\frac{1}{2}$	Groß Ruenthal (oder Ru: hendal)	
$\frac{1}{2}$	Klein Ruenthal (oder Ru: hendahl)	} fürstl. 20, adlich 3 Haaken.
$\frac{1}{8}$	Groß Schwirkalln	
$\frac{1}{24}$	Klein Schwirkalln	

$\frac{1}{4}$ Haaken,

$\frac{1}{4}$	Haaken, Dsirkaln, adlich		
$1\frac{1}{2}$	— Klein Bersteln, fürstlich		
2	— Groß Bersteln, adlich		
$\frac{1}{4}$	— Garrosen	} fürstlich.	
$1\frac{1}{2}$	— Groß und klein Schwitten		
$\frac{7}{8}$	— Memelhof		
$\frac{1}{4}$	— Planeborn		
1	— Islig Herr von Schulte		
1	— Schönberg		
1	— Echhöfchen Patres		
$\frac{7}{8}$	— Schönberg		
1	— Graventhal, Herr von		} adlich.
	Gauskau		
$\frac{3}{4}$	— Zohden		
$\frac{7}{8}$	— Bischenhof		
$\frac{3}{8}$	— Strucken		
$\frac{7}{8}$	— Raugenmunde		

8. Das Eckausche (oder Ekausche) Kirchspiel.

$1\frac{1}{4}$	Haaken, Amt Ekau (oder Ekau)	} fürstlich.
$\frac{1}{4}$	— Gallhof	
$\frac{3}{8}$	— Irtrum	
$\frac{3}{8}$	— Misholm	
$\frac{1}{2}$	— Neu Sorge	
$\frac{1}{4}$	— Granteln	

$\frac{5}{8}$	Haaken, Groß Friedrichshof.	} adlich.
$\frac{17}{24}$	Grünwald	
$\frac{1}{8}$	Irtramunde, fürstlich.	
$\frac{3}{8}$	Lambertshof, adlich.	
$\frac{1}{8}$	Mishof	} fürstlich.
$\frac{1}{16}$	Schmerlingshof	
$\frac{1}{8}$	Bredenhof	
$\frac{3}{16}$	Klein Sorge	
$\frac{1}{8}$	Kassermünde oder Kastermünde,	
	adlich.	
	Landmesser Müllers Erben, wüst.	
	fürstlich 12, adlich 4 Haaken.	

9. Das Baldonsche Kirchspiel.

$\frac{1}{2}$	Baldonen	} fürstlich.
$\frac{1}{8}$	Thomsdorf	
$\frac{1}{16}$	Brambergshof	
$\frac{1}{16}$	Bixten See, adlich.	
$\frac{1}{4}$	Merzendorf, fürstlich.	

10. Das Neugutsche Kirchspiel.

3	Neuguth oder Neugut	} fürstlich.
$\frac{1}{2}$	Reschenhof	
$\frac{1}{16}$	Esserhof	
$\frac{1}{4}$	Wixten	

11. Das

11. Das Sessausche Kirchspiel.

$2\frac{1}{2}$	Haaken, Groß Sessau, fürstlich.	} III adlich.
$\frac{1}{4}$	— Mittelhof, fürstlich.	
$1\frac{7}{8}$	— Platon, Herr von Zöge	
$1\frac{1}{2}$	— Ellausche Güter	
$\frac{11}{12}$	— Schorffstädt	
$1\frac{1}{6}$	— Bredenfeld, Herr Ober- burggraf von Howen	
$\frac{1}{2}$	— Audrau und Neu Wiergau, Herr von Howen	
$\frac{3}{8}$	— Endenhof	
	fürstlich 10, adlich 5 Haaken.	

12. Gränzhoffisches Kirchspiel.

$3\frac{1}{2}$	Haaken, Hof zum Berge	} fürstlich.
1	— Pankel und Auhhof	
$\frac{1}{6}$	— Morenen Erben	
$\frac{3}{4}$	— Zimmern	
$1\frac{3}{4}$	— Gränzhof	
$1\frac{1}{4}$	— Fockenhof und Nassau	
$\frac{1}{2}$	— Ruckern und Schinckern	
$1\frac{3}{8}$	— Wilgen und Karnebeck, Herr von Medem	
$1\frac{3}{8}$	— Blanckenfeld	} adlich.
$1\frac{5}{8}$	— Gemanertenhof (oder Ge- mährthof)	

$\frac{13}{24}$ Haaken,

$\frac{13}{4}$	Haaken, Groß Bercken	} adlich.
$\frac{1}{2}$	— Klein Bercken	
$\frac{1}{4}$	— Groß und Klein Medden	

fürstlich 10, adlich 9 Haaken.

III. Die Goldingsche Oberhauptmannschaft *).

13. Das Goldingsche Kirchspiel.

$2\frac{1}{2}$	Haaken, Amt Golding	} fürstlich.
$\frac{1}{16}$	— Lesken	
$\frac{1}{16}$	— Grauduppen und Padagen	
$\frac{1}{8}$	— Firkshof	
$\frac{1}{8}$	— Wagenhof	
$\frac{1}{2}$	— Duhren	
$\frac{1}{4}$	— Grucken und Sedlen	
$\frac{1}{8}$	— Sigwen	
$\frac{1}{4}$	— Warduppen	
$\frac{1}{4}$	— Rönuen	
$\frac{1}{2}$	— Turlau	
$\frac{1}{3}$	— Rabben	
$\frac{1}{12}$	— Baruzen	
$1\frac{1}{2}$	— Zwanden	

$\frac{1}{4}$ Haaken,

*) Herr Büsching zählt hier 9 Kirchspiele, und darunter das Schründensche, welches in der gegenwärtigen Landrolle gar nicht vorkommt; daher diese Oberhauptmannschaft nur 8 Kirchspiele in sich begreift.

$\frac{3}{4}$	Haaken, Pelzen	}	fürstl. 17 adlich 8 Haaken.		
$\frac{7}{24}$	— Sateln				
$\frac{2}{3}$	— Manegen				
$\frac{1}{12}$	— Laugern				
$\frac{1}{24}$	— Ribbingen				
$\frac{5}{8}$	— Abau				
$\frac{1}{4}$	— Kurrmahlen oder Kurrmahlen				
$\frac{5}{12}$	— Paddern				
$\frac{5}{12}$	— Zwanden und Fegen				
$\frac{2}{3}$	— Marren				
$\frac{1}{16}$	— Eckhof			}	adlich.
$\frac{1}{3}$	— Groß Salingen				
$\frac{1}{3}$	— Klein Salingen				
$\frac{1}{16}$	— Kalticken				
$\frac{1}{8}$	— Kragen				
$\frac{1}{8}$	— Willgalen				
$\frac{5}{12}$	— Allaschen				
$1\frac{1}{2}$	— Wormen				
$\frac{7}{8}$	— Scheden				
$\frac{13}{24}$	— Schnepeln				
$\frac{1}{12}$	— Dexten				
$\frac{1}{9}$	— Mangen				
$\frac{1}{3}$	— Kurrmahlen, fürstlich.				
$\frac{1}{8}$	— Kragen und Abgunst, adlich.				
—	— Heinrich Hayn Stern Erben.				
—	— Capit. Blocks Belegenheit.				
—	— Soldmanns Belegenheit.				

- Wildau Gailen Erben.
 — Teskaus Gelegenheit.
 $\frac{3}{4}$ — Stadt Goldingen, fürstlich.
 $\frac{1}{2}$ — Dffeln, adlich.
 fürstlich 1, adlich 19 Haafen.

14. Das Windausche Kirchspiel *).

2	Haafen,	Am Windau	}	fürstlich.
3	—	Suhrß		
$\frac{1}{2}$	—	Rusten		
$\frac{1}{4}$	—	Stirben		
$1\frac{1}{8}$	—	Warwen	}	adlich.
$\frac{1}{8}$	—	Garsden		
$1\frac{1}{8}$	—	Wensau	}	adlich.
1	—	Sarnaten		
$1\frac{1}{2}$	—	Ulligen	}	adlich.
$\frac{1}{6}$	—	Paserten		
$\frac{1}{6}$	—	Stausen	}	fürstlich.
$\frac{1}{6}$	—	Zelohden		
$\frac{3}{8}$	—	Elksen	}	fürstlich.
$1\frac{3}{8}$	—	Stadt Windau		
—	—	Windausche Strand Vogterey **).		

fürstlich 9, adlich 7 Haafen.

15. Das

*) Das in der büschingschen Erdbeschreibung bey diesem Kirchspiel angeführte fürstliche Amt Kolthof finde ich hier nicht.

**) Soll vermutlich Vogtey heißen.

15. Das Alschwangsche Kirchspiel.

1 Haaken, Schloß Alschwangen *)

$\frac{1}{8}$	—	Dorf Belanden, Herr Kummel.
$\frac{1}{8}$	—	Dorf Belanden, Herr Steinrath.
$\frac{5}{12}$	—	Dorf Mengen.
$\frac{1}{12}$	—	Schloßhöfchen.
$\frac{1}{12}$	—	Spulgenhöfchen.
$1\frac{1}{2}$	—	Gudnecken.
$\frac{1}{2}$	—	Reuhof.
$1\frac{1}{6}$	—	Bassern.
$1\frac{1}{12}$	—	Gravern.
$1\frac{1}{6}$	—	Felixberg.
$1\frac{1}{24}$	—	Udsen.
$\frac{1}{3}$	—	Eckhof.
$\frac{1}{4}$	—	Duhren.
$\frac{1}{4}$	—	Dersen.
$\frac{1}{4}$	—	Buttmannshof.
$\frac{1}{4}$	—	Allmahlen.
$\frac{5}{8}$	—	Birsen und Erfullen.
$\frac{1}{2}$	—	Reggen.
—	—	Harwicken.
—	—	Todaschen, wüst.
—	—	Städtchen Alschwangen.

30 Haaken,

16. Das

*) Hier fehlt die Anzeige ob es fürstliche oder adliche Haaken seyn; aus der am Ende befindlichen summarischen Anzeige sieht man daß es adliche sind.

16. Das Frauenburgsche Kirchspiel.

$1\frac{1}{2}$	Haaken, Alt Schwarzen	}	fürstlich.	
$\frac{1}{8}$	— Neu Schwarzen			
1	— Amt Frauenburg			
$\frac{3}{8}$	— Groß Jezern			
$\frac{1}{16}$	— Klein Jezern			
$\frac{1}{8}$	— Lemfern			
$\frac{1}{4}$	— Alt Jezern, Herr Capitain von den Brincken, adlich.			
2	— Cursitten	}	fürstlich.	
3	— Amt Schrunden *)			
$\frac{1}{16}$	— Bechhof			
$\frac{1}{4}$	— Cumbern			
$\frac{3}{4}$	— Potthringen			
$\frac{1}{4}$	— Oschenecken			
$\frac{1}{2}$	— Irgeu			
$\frac{1}{16}$	— Dwersaten			
$\frac{1}{4}$	— Birshof			
$\frac{1}{3}$	— Neuhof			
$\frac{1}{6}$	— Nedernecken			
$\frac{1}{8}$	— Pauwen oder Pauren			fürstl. 20, adlich 7 Haaken
$\frac{1}{2}$	— Satingen			
$\frac{1}{16}$	— Stahlbrincken Erben			
	$\frac{1}{16}$ Haaken,			

*) Dieses Amt führt Herr Büsching als ein besonderes oder als das neunte Kirchspiel in dieser Oberhauptmannschaft an.

$\frac{1}{16}$	Haaken	Odsen.	
$\frac{3}{8}$	—	Bahlen	
$\frac{1}{8}$	—	Laschuppen.	
$\frac{1}{16}$	—	Lehpen.	
$\frac{1}{8}$	—	Wahrenhof.	
$\frac{1}{16}$	—	Hadelings Erben.	
$\frac{1}{16}$	—	Omicen *)	
$\frac{1}{16}$	—	Dobeln	} fürstlich.
$\frac{1}{16}$	—	Pickeln	
$\frac{1}{8}$	—	Wirstraub	} adlich.
$1\frac{7}{12}$	—	Groß und klein Sessillen	
$1\frac{7}{12}$	—	Muizesehm	
$\frac{2}{3}$	—	Brogen und Feldhof	
$1\frac{1}{6}$	—	Ringen	
$1\frac{1}{4}$	—	Stricken	
$\frac{3}{8}$	—	Groß Satticken	
$\frac{3}{8}$	—	Subbern	
$2\frac{1}{4}$	—	Neuhof	
$\frac{1}{3}$	—	Alt Satticken	
$\frac{1}{2}$	—	Kerklingen	
$\frac{1}{2}$	—	Bresilgen	
$\frac{1}{4}$	—	Cauligen	
10	—	Essern, Herr Baron Kettler	

17. Das

*) Diese 7 Güter gebhren vermutlich zu den adlichen Haaken.

Drittes Stück. D

17. Das Grambsche (oder eigentlicher
Gramsdensche) Kirchspiel.

$2\frac{1}{3}$	Haaken, Groß Gramsden	}	adlich.
$\frac{7}{8}$	— Trecken		
$2\frac{1}{8}$	— Pornsathen		
$1\frac{1}{8}$	— Klein Gramsden		
$3\frac{1}{3}$	— Kalleten		

18. Das Durbsche (oder Durbensche
Kirchspiel.

$\frac{1}{4}$	Haaken, Amt Durben	}	fürstlich.		
$\frac{1}{8}$	— Wartagen				
$1\frac{1}{24}$	— Kroten und Bergkroten	}	fürstl. 2, adlich 14 Haaken		
$1\frac{1}{2}$	— Dupelu				
$\frac{3}{4}$	— Ilfen und Leiden				
$\frac{1}{2}$	— Groß Ilmeyer				
$\frac{5}{12}$	— Klein Ilmeyer				
$\frac{5}{8}$	— Alt Drogen				
$\frac{1}{2}$	— Groß Lahn				
$\frac{1}{3}$	— Warmen			}	adlich.
$\frac{5}{8}$	— Uysern				
$\frac{7}{12}$	— Ueckten				
$1\frac{5}{12}$	— Strocken				
$1\frac{1}{4}$	— Kruten				
2	— Wirgen und Passeten				

$1\frac{1}{6}$	Haaken, Persten und Patern	}	adlich.
$\frac{7}{8}$	— Alt und Neu Ocken		
$\frac{5}{8}$	— Paplacken		
$2\frac{2}{3}$	— Preckeln		
$\frac{7}{2}$	— Jaunecken		
$\frac{5}{2}$	— Fischreden		
$2\frac{1}{4}$	— Cussen, Kreuzburg, Legen und Adsen		
$\frac{5}{24}$	— Ordangen		
$\frac{3}{8}$	— Duppeldorf		
$2\frac{1}{4}$	— Virginal		
$\frac{3}{4}$	— Bebben		
$\frac{5}{2}$	— Klein Drogen		
			fürstlich 1, adlich 27 Haaken.
$1\frac{1}{2}$	— Abraden Flecken Durben.	}	fürstlich.
$\frac{5}{2}$	— Groß Drogen und Krusaten.		
	— Johann Fuhrers Erben Buschund.		
$1\frac{1}{2}$	— Altenburg, adlich.		

19. Das Hasenpotsche Kirchspiel.

$\frac{2}{3}$	— Kloster Hasenpot oder Hasenpott,	}	adlich.
	fürstlich.		
$\frac{1}{10}$	— Neu Pasch	}	adlich.
	— Flecken Hasenpot		
$1\frac{1}{2}$	— Edwahlen, Alschweden und Berghöfchen		

20. Das Grobinsche (oder Grubinsche)
Kirchspiel.

$1\frac{1}{2}$	Haaken	Groß und klein Gawesen	} fürstlich.
$\frac{1}{16}$	—	Battenschöfchen	
$\frac{1}{16}$	—	Nieder Bartau	
$\frac{1}{4}$	—	Ober Bartau	
3	—	Dingau	
$\frac{1}{4}$	—	Budendickshof	
$1\frac{1}{4}$	—	Grobin (oder Grubin) und Tadaicken	
		fürstlich 7, adlich 1 Haaken.	
1	—	Rapsehden	} adlich.
$\frac{1}{4}$	—	Koloff	
$2\frac{1}{2}$	—	Zelsen	
$1\frac{1}{4}$	—	Medsen	
$\frac{1}{2}$	—	Stadt Grobin, fürstlich.	
$2\frac{1}{4}$	—	fürstl. Stadt Libau.	
	—	Libausche Strandvogterey	} fürstlich.
	—	heilige Na Strandvogterey	

IV. Die Tuckumsche (oder Tukumische)
Oberhauptmannschaft.

21. Das Tuckumsche Kirchspiel.

1	Haaken,	Schlampen	} fürstlich.
$\frac{1}{2}$	—	Klein Erwahlten	
		$7\frac{1}{2}$ Haaken,	

$\frac{7}{16}$	Haaken, Schlochhof	}	fürstlich.
$\frac{1}{8}$	— Schwarden		
$\frac{3}{16}$	— Pundern		
3	— Eckendorf		
$\frac{1}{16}$	— Wolgum		
$\frac{1}{16}$	— Dscheley		
$\frac{2}{18}$	— Mühlenbeck		
$\frac{3}{4}$	— Lommen		
$\frac{5}{8}$	— Alt Mocken	}	fürstlich 15, adlich 3 Haaken.

Schlocksche Strandt.

$\frac{1}{16}$	Haaken, Bildringshof	}	fürstlich.		
$1\frac{1}{2}$	— Irmlau				
$\frac{1}{8}$	— Weinschenken				
$\frac{1}{4}$	— Friedrichsberg				
1	— Degahlen				
$\frac{1}{16}$	— Nawen				
$3\frac{3}{4}$	— Grenzen				
$\frac{5}{8}$	— Abauschhof				
$\frac{1}{16}$	— Otto Gailen				
$\frac{1}{4}$	— Städtchen Tuckum				
$\frac{2}{3}$	— Mehnen			}	adlich.
$\frac{2}{8}$	— Manden				
$\frac{2}{8}$	— Raimen				
$1\frac{7}{24}$	— Neu Mocken und Schwarden				
$\frac{1}{8}$	— Klein Spirgen				

$\frac{17}{24}$	Haaken, Wiltagen	}	fürstl. II, adlich II Haaken	
$\frac{5}{8}$	— Groß Spirgen			
$\frac{1}{8}$	— Witseln			
$\frac{1}{2}$	— Sehmen			
$\frac{3}{8}$	— Dresilgen			
$\frac{1}{4}$	— Saaten			
$\frac{1}{2}$	— Schlockenbeck			adlich.
$\frac{7}{8}$	— Zerysen und Uspuren			
$\frac{11}{12}$	— Schwarzen und Wiltfahlen			
—	— Schloß Flecken, fürstlich.			

— 22. Das Candausche Kirchspiel.

2	Haaken, Amt Candau	}	fürstlich.		
$\frac{3}{5}$	— Städtchen Candau				
$\frac{1}{8}$	— Deguhnen				
$\frac{1}{4}$	— Ungern				
$\frac{1}{2}$	— Seelgerben				
$\frac{1}{2}$	— Klein Ganthen				
$\frac{1}{8}$	— Planen			}	adlich.
$\frac{7}{8}$	— Cappeln				
$\frac{3}{8}$	— Tirolen				
$\frac{7}{8}$	— Dfirren				
I	— Zehren				
$\frac{3}{8}$	— Sillen				
$\frac{2}{8}$	— Rinseln	fürstl. 7, adlich 13			
$\frac{1}{8}$	— Baldflawen	Haaken.			
		$\frac{7}{8}$ Haaken,			

$\frac{7}{8}$	Haaken, Riddeldorf	}	adlich:
$\frac{1}{2}$	— Groß Sanden		
$\frac{7}{8}$	— Dursuppen		
$\frac{1}{16}$	— Puttnen		
$3\frac{1}{8}$	— Samiten		
$\frac{3}{16}$	— Pelgicken		
$1\frac{1}{8}$	— Ruckſchen		
$\frac{1}{8}$	— Fahnen		
$1\frac{1}{8}$	— Neu Wacken, fürſtlich.		
$\frac{3}{15}$	— Galten		
1	— Ockeln		
$1\frac{1}{2}$	— Udsiren		
$2\frac{1}{8}$	— Puhren und Willigen		
$1\frac{1}{2}$	— Groß Stradsen		
$\frac{7}{8}$	— Lammingen		
$\frac{1}{2}$	— Pehendorf		
—	— Rempten		
$\frac{1}{4}$	— Senten		
—	— Ruhnen		
$\frac{3}{8}$	— Stradsen		

fürſtlich 1, adlich 20 Haaken.

23. Das Zabelſche (oder Zabelnſche)

Kirchſpiel.

$\frac{1}{16}$	Haaken, Städtchen Zabel	}	fürſtlich.
$\frac{1}{16}$	— Zabelhof		

D 4

Haaken,

$\frac{3}{4}$	Haaken, Mattkulln	} fürstlich.
$\frac{3}{4}$	— Walgalen	
$\frac{7}{8}$	— Neu Waribben	} adlich.
$\frac{5}{8}$	— Kalligen	
$\frac{5}{8}$	— Rinkulln	
$\frac{3}{4}$	— Sargen und Wedringen	
$\frac{3}{4}$	— Bahnen	
$1\frac{1}{4}$	— Affsuppen	
$\frac{1}{8}$	— Trennen	
$1\frac{1}{2}$	— Sutteln	
$\frac{1}{2}$	— Groß Wirben	
1	— Karckeln, fürstlich.	
$\frac{1}{4}$	— Pedwahlen und Brickulln	} adlich.
$\frac{1}{4}$	— Rogeln und Breden	
$\frac{1}{4}$	— Alt Warribben	} fürstl. 5, adlich 17 Haaken.
$4\frac{3}{8}$	— Cabillen	
$\frac{1}{2}$	— Hohenberg	
$\frac{1}{4}$	— Klein Wirben	} adlich.
$1\frac{1}{2}$	— Können	
$\frac{1}{3}$	— Ubeln	
1	— Ruschen	

24. Das Falsche (oder eigentlich Falsensche) Kirchspiel.

$\frac{1}{2}$	Haaken, Amt Falsen	} fürstlich.
$\frac{1}{6}$	— Uggezehm	
$\frac{2}{4}$	Haaken	

$\frac{23}{24}$	Haaken, Scheeden	}	adlich.		
$\frac{5}{8}$	— Laydsen				
$\frac{1}{8}$	— Odern Sehwegen				
$\frac{12}{24}$	— Postenden				
$\frac{13}{24}$	— Wigeden				
$1\frac{1}{2}$	— Waldegahlen Meguhfen				
$\frac{3}{4}$	— Klauen und Gargeln				
$\frac{5}{8}$	— Rothfeden				
7	— Kurmsche Güter				
$3\frac{1}{3}$	— Stenden und Siebeln				
$1\frac{1}{2}$	— Spahrsche Güter				
$1\frac{1}{8}$	— Sarzen				
$\frac{5}{8}$	— Iggen			}	fürstl. 2, adlich 19, Haaken.
$\frac{1}{8}$	— Schreiten				
$\frac{1}{8}$	— Wansen				
$\frac{1}{2}$	— Weggensche Bauern				
$\frac{7}{12}$	— Althof				
—	— Efferu	}	adlich.		
—	— Kargadden				
—	— Jlsken				
—	— Städtchen Talsen				
—	— Andume	}	fürstlich.		

25. Das Augische Kirchspiel.

$\frac{3}{4}$	Haaken, Groß Augen	}	fürstlich.
$\frac{1}{2}$	— Lanenhof		

$\frac{1}{2}$	Haaken, Buschhöfchen	} fürstlich.
$\frac{3}{16}$	— Echhöfchen	
$1\frac{1}{2}$	— Kemeln und Steinhausen	} adlich.
2	— Weitenfeld	
$1\frac{1}{2}$	— Schlagunen und Sebborn	
$\frac{1}{3}$	— Aughof	
$\frac{7}{16}$	— Sirmeln	
$1\frac{1}{4}$	— Neu Augen	} fürstlich.
$1\frac{1}{4}$	— Alt Augen	
$1\frac{3}{4}$	— Mittelhof	
fürstlich $7\frac{1}{4}$, adlich 17 Haaken.		
$\frac{1}{3}$	— Stirmen	} adlich.
$\frac{3}{8}$	— Dselsen	
$\frac{3}{4}$	— Jhlen	
$\frac{7}{8}$	— Kruskalln	
1	— Waddaren	
$\frac{5}{12}$	— Bächhof	
1	— Behnen	
$\frac{3}{4}$	— Zirohlen, fürstlich.	
$\frac{9}{16}$	— Dubbesberg, adlich.	
—	— Heydhusen, wüßt.	

26. Das Neuenburgsche Kirchspiel *).

$4\frac{1}{2}$	Haaken, Neuenburg	} adlich.
$1\frac{1}{4}$	— Bixten	
1 $\frac{5}{8}$ Haaken,		

*) Herr Büsching führt dieß Kirchspiel unter der Mit-tauschen Oberhauptmannschaft an.

$1\frac{5}{8}$	Haaken, Sturhof	}	adlich.
$3\frac{1}{4}$	— Lesden		
I	— Riggendorf		
$\frac{1}{4}$	— Eufchenhof		
$\frac{1}{2}$	— Plawenecken		
$\frac{7}{8}$	— Grenzthof		
$1\frac{1}{2}$	— Neuhof		
$\frac{11}{16}$	— Eckendorf, fürstlich.		

fürstlich 1, adlich 17 Haaken

$1\frac{7}{8}$	— Wesathen	}	adlich.
$\frac{1}{16}$	— Berghof		
I	— Kengenhof		
$1\frac{3}{4}$	— Groß Blieden		
I	— Klein Blieden		
$1\frac{1}{4}$	— Bäckhof		
$1\frac{3}{4}$	— Friedrichshof		
$\frac{1}{2}$	— Urifchhof		
$1\frac{3}{4}$	— Annenhof		
$\frac{1}{4}$	— Schmucken		
$\frac{1}{16}$	— Merdſen		adlich 11 Haaken,

Der Piltensche Distrikt *).

27. Das Hasenpotsche Kirchspiel.

$1\frac{1}{8}$ Haaken, Schloß Hasenpot oder Hasenpoth.

4 Haaken,

*) Bey diesem Distrikt ist nicht angezeigt worden, ob die Haaken fürstlich oder adlich sind; auch finde ich davon in der angehängten summarischen Anzeige keine Nachricht.

4	Haaken,	Zierausche Güter.
2	—	Dubenalcken.
$\frac{1}{2}$	—	Uckmensch.
$\frac{1}{2}$	—	Salenen.
$\frac{1}{10}$	—	Jamaicken.
	—	Virginal.
$1\frac{1}{8}$	—	Dserwensche Güter.
$\frac{1}{10}$	—	Langsehden.
$\frac{1}{10}$	—	Sillenecken.
$\frac{1}{8}$	—	Paschen.
$\frac{1}{8}$	—	Corallen Bohlon Gut.
$\frac{1}{20}$	—	Mollerin.
$\frac{1}{20}$	—	Graven Gut.
$\frac{1}{10}$	—	Neu Paschen.
$\frac{1}{2}$	—	Rikurn.
	—	Mokaisen.

28. Das Piltensche Kirchspiel.

$2\frac{1}{2}$	Haaken,	Edwahlen und Terwenden.
2	—	Schleck.
$1\frac{1}{2}$	—	Ugalsche Güter.
$1\frac{1}{2}$	—	Puffensche Güter.
$\frac{1}{2}$	—	Puffenecken.
$\frac{1}{2}$	—	Zergeln.
$\frac{1}{16}$	—	Sirgen.
$\frac{1}{8}$	—	Pardlinien.
	—	Starosiey Piltten *).

29. Das

* Ihre Haaken-Größe finde ich nicht bestimmt.

Der

29. Das Sackenhäusische (oder eigentliches Sackenhäusische) Kirchspiel.

- $\frac{1}{2}$ Haaken, Nothenhof.
- $\frac{1}{3}$ — Schloßhof.
- $\frac{1}{3}$ — Sackenhof *).
- $\frac{1}{3}$ — Seemuppen.
- $\frac{1}{10}$ — Osbach.
- $\frac{1}{10}$ — Labberaggen.
- $\frac{1}{3}$ — Sackemunde.
- $\frac{1}{10}$ — Sternbern.
- $\frac{1}{10}$ — Uhlmahlen.
- $\frac{1}{3}$ — Erwangen.

30. Das Neuhäusche (oder eigentlich Neuhäusische) Kirchspiel.

- $\frac{1}{2}$ Haaken, Rudden.
- $\frac{1}{3}$ — Alt Pelzen.
- $\frac{1}{6}$ — Neu Pelzen.
- $\frac{4}{5}$ — Sexathen und Apuffen

$\frac{1}{3}$ Haaken,

Vermuthlich ist das Schloß welches Herr Büsching dabey anführt, mit darunter begriffen. Die Stade gleiches Namens, deren er auch gedenkt, ist hier eben so wenig angezeigt, als das von ihm namhafte gemachte Kirchdorf Angermünde.

*) Herr Büsching nennt das Schloß Sackenhäusen; ich weiß nicht ob es hier unter Sackenhof oder Schloßhof begriffen ist

$\frac{1}{2}$	—	Haaken, Tangann oder Taujan;
$1\frac{1}{8}$	—	Rudbahren.
1	—	Wangen.
$\frac{1}{4}$	—	Remmeschen.
$\frac{1}{4}$	—	Berbohnen.
2	—	Layden.
$\frac{3}{8}$	—	Kalwen.
$\frac{1}{2}$	—	Uppuffen.
$\frac{1}{4}$	—	Kandeln.
$\frac{1}{6}$	—	Boyendorf.
2	—	Rasdangen und Bledicken;
$\frac{1}{4}$	—	Neuhausen Amt.
$\frac{1}{3}$	—	Sergemitten.
$\frac{1}{4}$	—	Wallaten.
$\frac{1}{8}$	—	Ehnau.
$\frac{1}{4}$	—	Boyen.

31. Das Ambotsche (oder eigentlich Amboten- tensche Kirchspiel.

1	—	Amboten.
$\frac{3}{4}$	—	Wartagen.
$\frac{1}{6}$	—	Windaushof.
$\frac{1}{10}$	—	Abhecken.
1	—	Seppen und Diensthof.
$\frac{1}{2}$	—	Dahmen auch Groß Dahmen.
$\frac{1}{4}$	—	Dselsen und Dselgal.

$\frac{1}{5}$ Haaken,

$\frac{1}{3}$	Haaken, Pleppen.
I	— Wainoden.
	— Uzwicken.
$\frac{1}{2}$	— Defeln.
$2\frac{1}{3}$	— Groß und alt Batten.
$\frac{1}{2}$	— Sirgenz.
$\frac{1}{4}$	— Nelfern.
$\frac{1}{2}$	— Welden.
$\frac{1}{2}$	— Ruden.
$\frac{1}{2}$	— Lehnen.
$\frac{1}{3}$	— Wormsachtet
$\frac{1}{4}$	— Elckesem auch groß Elckesem.
$\frac{1}{2}$	— Gröfen.
$\frac{1}{5}$	— Klein Dahmen auch groß Dahmen.
$\frac{1}{10}$	— Groß Elckesem.
$\frac{1}{3}$	— Mescheneck.
$\frac{1}{10}$	— Gallkiten.
	— Uffiten.
$\frac{1}{2}$	— Niegranden.
$\frac{1}{2}$	— Niefraßen.
	— Krohnen.
$\frac{1}{4}$	— Groß Selden.
	— Klein Selden.
	— Bacthausen.
	— Wibingen.

32. Das Erwahlische (oder Erwahlensche) Kirchspiel.

$\frac{1}{2}$	Haaken, Erwahlisches Amt.
—	Punien.
—	Lingern und Rogen.
$\frac{1}{2}$	— Gasmacken.
$\frac{1}{4}$	— Lieben.
$\frac{1}{4}$	— Sungen.
$\frac{1}{3}$	— Pomeraggen.
$\frac{1}{8}$	— Sarkaffen.
I	— Rogahlen.
$\frac{1}{4}$	— Gashlocken.
$\frac{1}{4}$	— Sillen.
$\frac{1}{4}$	— Popsch Erwahlten.
—	— Schettlers Gut.

33. Das Dondangische (oder Dondangensche) Kirchspiel.

3	— Dondangen mit den Beyhöfen.
$\frac{1}{4}$	— Borwerks Buschhof.
$\frac{1}{8}$	— Schwabenhof.
$\frac{1}{8}$	— Ohfen.

Summarische Anzeige von Kurland und Semgallen *).

In beiden Herzogthümern sind

- 4 Oberhauptmannschaften
 8 Hauptmannschaften
 26 Kirchspiele. (Einige zählen deren 27; andere nur 25.)
 267 Fürstliche Güter ohne die Allschwangschen.
 367 Adliche Güter mit den Allschwangschen **).
 11^o Fürstliche Städte; nemlich: Mitau, Bauske, Jacobsstadt, Friedrichstadt, Luckum, Libau, Windau, Goldingen, Grobin, Zabel, und Sandau.

Die Haaken in beiden Herzogthümern ***).

	Kirchspiele.	fürstl. Haak.	abl. Haaken.
Das Mitausche	enthält	18 $\frac{7}{8}$	4 $\frac{2}{3}$
Das Doblensche	—	11 $\frac{7}{8}$	12 $\frac{5}{8}$
Das Sessausche	—	2 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{5}{8}$

Das

*) Ohne dem Distrikt Pilten.

***) Was es für eine Bemerkung damit habe, daß die Allschwangschen Güter einmal mitgezählt werden, das andre Mal nicht, ist mir unbekannt; wie ich auch nicht für die richtige Zählung stehen kan.

****) Hier werden die Zahlen von den vorher an der Seite bemerkten, ab. Einige sind richtig, andre nicht. Ich liefere sie wie ich sie gefunden habe. Vielleicht sind im Abschreiben oder in der Berechnung Fehler vorgefallen.

Drittes Stück. E

Kirchspiele.		fürstl. Haak.	adl. Haaken.
Das Gränzhoffische	enthält	$9\frac{1}{6}$	$6\frac{5}{4}$
Das Baldonsche	—	$2\frac{7}{8}$	$\frac{1}{6}$
Das Neugutsche	—	$3\frac{7}{8}$.
Das Bauskesche	—	$14\frac{1}{6}$	$18\frac{3}{4}$
Das Eckausche	—	3	$4\frac{1}{6}$
Das Seelburgsche	—	$13\frac{1}{8}$	$2\frac{7}{8}$
Das Augische	—	$1\frac{1}{6}$	$16\frac{1}{2}$
Das Zuckumsche	—	$15\frac{3}{8}$	$8\frac{5}{8}$
Das Frauenburgsche	—	$12\frac{7}{6}$	$21\frac{7}{4}$
Das Candausche	—	$3\frac{3}{8}$	$23\frac{9}{8}$
Das Zabelsche	—	$1\frac{9}{6}$	$16\frac{3}{8}$
Das Falsche	—	$\frac{1}{6}$	$21\frac{1}{2}$
Das Goldingsche	—	$5\frac{7}{8}$	$11\frac{1}{4}$
Das Windausche	—	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{7}{4}$
Das Durbsche	—	$\frac{1}{8}$	$27\frac{7}{8}$
Das Grobinsche	—	$10\frac{1}{6}$	$6\frac{1}{8}$
Das Neuenburgsche	—	*)	$26\frac{1}{8}$
Das Kerstische	—		$10\frac{3}{4}$
Das Mcheradsche	—		3
Das Dünaburgsche	und		
Oberlausische	—		$19\frac{3}{4}$
Das Hasenpotsche	—		$3\frac{7}{8}$
Das Alschwangsche	—		$11\frac{1}{4}$

Das

*) Hier werden keine fürstlichen Haaken angezeigt; doch stehen in der Landrolle $\frac{1}{6}$ unter diesem Kirchspiel.

Kirchspiele.	fürstl. Haaf.	adl. Haafen
Das Grambsche enthält		10 $\frac{7}{8}$
Die Städte	enthalten	11 $\frac{1}{8}$
Summa		fürstl. 149 adl. 299 $\frac{5}{8}$

Register aller Kirchspiele.

- Das Alschwangsche in der Goldingschen Oberhauptmannschaft.
- Das Amboitsche im Piltischen Distrikt.
- Das Nischeradsche in der Seelburgschen Oberhauptmannschaft.
- Das Augische in der Luckumschen Oberhauptmannschaft.
- Das Baldonsche in der Mitauschen Oberhauptmannschaft.
- Das Baufesche in der Mitauschen Oberhauptmannschaft.
- Das Candausche in der Luckumschen Oberhauptmannschaft.
- Das Doblensche in der Mitauschen Oberhauptmannschaft.
- Das Dondangensche in dem Piltischen Distrikt.
- Das Dinaburgsche in der Seelburgschen Oberhauptmannschaft.
- Das Durbsche in der Goldingschen Oberhauptmannschaft.
- Das Eckausche in der Mitauschen Oberhauptmannschaft.
- Das Erwahlische im Piltischen Distrikt.
- Das Frauenburgsche in der Goldingschen Oberhauptmannschaft.
- Das Goldingsche in der Goldingschen Oberhauptmannschaft.
- Das Gränzhoffsche in der Mitauschen Oberhauptmannschaft.

- Das Grambsche in der Goldingschen Oberhauptmannschaft.
- Das Grubinsche in der Goldingschen Oberhauptmannschaft.
- Das Hasenpotsche in der Goldingschen Oberhauptmannschaft.
- Das Hasenpotsche im Piltischen Distrikt.
- Das Mitausche in der Mitauschen Oberhauptmannschaft.
- Das Nerfische in der Seelburgschen Oberhauptmannschaft.
- Das Neuburgsche in der Luckumschen Oberhauptmannschaft.
- Das Neugutsche in der Mitauschen Oberhauptmannschaft.
- Das Renhausche im Piltischen Distrikt.
- Das Oberlausische s. das Dünaburgsche.
- Das Piltensche im Piltischen Distrikt.
- Das Sackenhausche im Piltischen Distrikt.
- Das Schrundensche s. das Frauenburgsche.
- Das Seelburgsche in der Seelburgschen Oberhauptmannschaft.
- Das Sessausche in der Mitauschen Oberhauptmannschaft.
- Das Talsche in der Luckumschen Oberhauptmannschaft.
- Das Luckumsche in der Luckumschen Oberhauptmannschaft.
- Das Windausche in der Goldingschen Oberhauptmannschaft.
- Das Zabelsche in der Luckumschen Oberhauptmannschaft.



Kürzere Aufsätze.

Antique Engraving



I.

Russisch = Kaiserliche Rangordnung.

Sie ist zwar auswärtig nicht ganz unbekannt; man hat selbst die darin zum Grund liegenden Klassen welche jeder Bedienung ihren Rang anweisen, in deutschen Schriften noch neuerlich genannt: gleichwohl werde ich nichts Ueberflüssiges thun, wenn ich meinen Lesern davon eine Nachricht, sonderlich die Rangtabelle liefere, welche man sogar in Piefstand wo sie vor einem halben Jahrhundert im Druck erschien, selten gedruckt oder abschriftlich findet.

Der Kaiser Peter I ließ eine Rangordnung in seinem Reich bekannt machen, darin Er eines Theils der schwedischen Rangordnung folgte, in manchen Stücken aber ganz davon abwich. Sie

erschien in einer deutschen Uebersetzung unter dem Titel: „Ihro Russisch-Kaiserlichen Majestät „publicirte Rangordnung, translatirt und „gedruckt zu Riga i. J. 1722.“ Daß dieselbe hernach wieder aufgelegt, oder in einer veränderten Gestalt herausgegeben worden sey, habe ich nicht erfahren, sondern vielmehr Ursach daran zu zweifeln, weil man wenigstens in Liesland keine andre kennt. Der verstorbene Ordnungsgerichts Notär Herr Richter theilte sie mir abschriftlich mit; ich werde sie hier einrücken, aber hin und wieder Anmerkungen beysügen. Denn seit des Kaisers Peter I Regierungszeit sind manche Veränderungen sonderlich in Ansehung der Hofbeamten, vorgefallen. Er Selbst hatte z. B. weder Kammerherrn noch Kammerjunker *): sie waren bloß für Seine Gemahlin die Kaiserin, bestimmt, und hatten damals einen weit kleinern Rang als jetzt, nachdem schon die Kaiserin Katharina I, und dann die Kaiserin Anna ihnen und den meisten andern Hofbedienungen einen weit höhern Rang anwiesen, worin sie eines Theils der am römisch-kaiserlichen Hof eingeführten Rangordnung folgten. Ueberhaupt bekommen
die

*) Er hatte bekanntermaßen Seine damals so genannten Denschtschiken, die er hernach zu verschiedenen ansehnlichen und wichtigen Stellen erhob.

die Hofbeamten auffer dem mit ihrer Stelle verknüpften Rang, oft noch einen andern Titel und Rang der entweder aus dem Militär: oder dem Civil: Stat hergenommen ist; so werden die in hohen Stellen stehenden Personen zu Generalfeldmarschällen, Generals en Chef, oder zu Generallieutenants erklärt: daher findet man am russisch: kaiserlichen Hofe auch Civil: Generalfeldmarschälle. Dergleichen hohe Beamten genießen den mit ihrem Titel verknüpften Rang, woben auch ein Avancement in einer und ebenderselben Bedienung kan Statt haben; z. B. der kaiserliche Stallmeister welcher gemeiniglich den Rang und Titel eines Generalmajors erhält, kan nach einiger Zeit zum Generallieutenant erklärt werden, ohne dadurch seine vorige Bedienung niederzulegen. Auch der Gehalt der Hofbeamten ist jetzt größer als vormals. Einige Bedienungen und Stellen haben neuerlich andre Namen bekommen, oder sind ganz abgeschafft worden. Dergleichen Veränderungen müssen billig in Anmerkungen angezeigt werden: da ich mich aber nicht im Stande sehe eine jede genau zu bestimmen, so werde ich es nur bey einigen thun, indem meine Absicht hauptsächlich dahin geht, meinen Lesern die Beschaffenheit der Klassen, deren überhaupt 14 sind, deutlich zu machen. Vieles werde ich

um Weitläufigkeit zu vermeiden, stillschweigend übergehen *).

Da die ganze Generalität den Titel Excellenz bekommt, so wird er auch jedem ertheilt der Generalmajors-Rang hat z. B. den wirklichen Staatsräthen die man in Piesland und selbst in St. Petersburg, gemeiniglich Staatsräthe nennt: die titulären hingegen als welche nur Brigadiers-Rang haben, bekommen diesen Titel nicht **).

Ob die russischen Geistlichen einen nach den Klassen eingerichteten Rang haben, kan ich nicht zuverlässig sagen. Einige behaupten es, und führen Beyspiele an, da Geistliche bey feierlichen Gelegenheiten nach der Größe ihres Amtes, vor gewissen

*) Obnehin ändern sich dergleichen Dinge oft. So hatte unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth sogar jeder im Hofsgoge stehender Professionist einen Titel oder Rang aus dem Militär-Etat. Nach einem Gerücht soll ein gewisser Hof-Schneider Brigadiers-Rang, der Leibkuischer Obristen- und jeder Laquais Lieutenant-Rang gehabt haben. Jetzt ist dies sehr ei geschwänkt und geändert.

***) Die lies- und estländischen Landräthe haben Generalmajors-Rang, aber nicht den Titel Excellenz; den sie vielleicht auf geschwehene Unterlegung und Ansuchung erhalten könnten. Dies würde den liesländischen, welche nur wegen ihrer Residir-Monate einen kleinen Gehalt bekommen, eine Schadloshaltung für ihre Mühe seyn. Die estländischen erhalten weit größern Gehalt.

wissen Klassen den Rang und Vorzug behauptet hätten; so daß ein Archire oder Erzbischof Generalleutenants-Rang oder noch darüber, ein Archimandrit Obristen und ein Pop oder Priester Lieutenants-Rang habe. Andre halten mit vieler Wahrscheinlichkeit dafür, daß der geistliche Stand in Rußland schon an und für sich sehr geehrt sey und große Vorzüge genieße, ohne erst eines Maasstabes nach Klassen zu bedürfen.

In der Rangtabelle stehen sechserley Arten von Bedienungen unter jeder Klasse nebeneinander, nemlich 4 unter dem Titel Militär: Etat wozu die Armee, die Garde, die Artillerie und die Flotte *) gehören; dann noch 2 Arten unter dem Titel Stats- und Hofbeamte. Zur Schonung des Raums setze ich sie nicht alle neben, sondern untereinander, welches ich um Mißdeutungen auszuweichen erwähne. Zuerst liefere ich die Rangordnung so wie ich sie abschriftlich erhalten habe, und setze einige kurze Anmerkungen darunter; dann werde ich noch einige neuere dahin gehörende Verordnungen beysügen.

2, Rang

*) Ein gewisser Mann versicherte, der Kaiser Peter I hätte der Flotte die mit der Garde gleichen Rang behauptete, bey einer vorgefallenen Streitigkeit den Rang vor der Garde eingeräumt. Die Sache ist mir unbekannt.

„Rang = Tabelle

„für alle, sowohl Militär: und Stats: als
 „auch Hofbeamte, worin jedweder in seiner
 „Klasse fortirt ist; die aber in einer gleichen
 „Klasse stehen, haben die Präcedence nach:
 „dem sie älter in Diensten sind; dennoch ha:
 „ben die Militärbedienten vor allen andern
 „ihrer Klasse, auch vor denen die schon älter
 „in Diensten wären, den Vorrang *).

Erste Klasse.

Militär.

Bediente zu Lande (oder Armee.)	Die Garde.	Artillerie: bediente.	Bediente zur See (oder Flotte.)
Generalfeld: marschall.			Generalad: miral.

Stats: und Hofbeamte.

Civilbediente.

Kanzler.

Zweite

*) Dies hat bey den ersten beiden Klassen nicht Statt, wie eine hernach folgende Erklärung zeigen wird.

Zweite Klasse.

Militär.

Armee.	Garde.	Artillerie.	Flotte.
Generals von der Kavallerie und Infanterie a) Statthalter b).		Der Generalfeldzeugmeister.	Die Admirals vom zweiten Rang.

Staats- und Hofbeamte.

Die wirklichen Geheimräte.	Der Obermarschall (oder Oberhofmarschall.)
----------------------------	--

Dritte Klasse.

Militär.

Armee.	Garde.	Artillerie.	Flotte.
Generallieutenants. Ritter des St. Andreasordens; Generalkriegskommissär.		Generallieutenant.	Vice-Admiral. Generalkriegskommissär.

Staats

- a) Jetzt heißen sie General en Chef.
 b) Dergleichen Statthalter waren bisher nicht; die in den nunmehr eingerichteten Statthalterschaften gehören zur vierten Klasse, worin sie für sich keinen höhern Rang haben.

Stats- und Hofbeamte.

Generalprocurateur | Oberstallmeister c).
(oder Generalprocureur) |

Vierte Klasse.

Militär.

Armee.	Garde.	Artillerie.	Flotte.
Generalma: jors *).	Obristen d)	General: majors. General: majors von der Fortifica: tion.	Schout by Nacht e). Oberzeug: meister.

Stats:

c) Er kan auch einen höhern Rang haben. Bey dem kaiserlichen Stall sind 1) der Oberstallmeister; 2) der Stallmeister, der jetzige hat Generallieutenants-Rang; 3) die Unterstallmeister, haben Majors-Rang; 4) der Oberbereiter und 5) der Unterbereiter; beide haben jetzt Majors-Rang; 6) solche Stall-Offiziere; 7) Die Reitpagen, welche die kaiserliche Kutsche begleiten, und nach 3-jährigen Jahren als Offiziere zur Armee abgelassen werden. Der Letztliche hat, wie ich höre, auch Majors-Rang. Die große Menge der Stallbedienten kan man leicht erachten, da im kaiserlichen Stall 200 Reitpferde, 4 achtspännige und 80 sechsspännige Züge Kutschpferde gehalten werden. — Hiervon ist noch der großfürstliche Stall unterschieden welcher seine eignen Aufseher, Beamten, Bedienten und Pferde hat.

*) Hierher gehören auch die Generalquartiermeister.

d) Man hat keine Obristen bey der Garde, sondern nur Obristenlieutenants.

e) Jetzt findet man keine bei der russischen Flotte, wohl aber Contre-Admirals.

Stats- und Hofbeamte.

Präsidenten in den Kollegien und im Statsconseil *) | Oberhofmeister f) |
 | Oberkammerherr g) |
 toir *).

Fünfte Klasse.

Militär.

Armee.	Garde.	Artillerie.	Flotte.
Brigadiers Oberkommis- sär. Gene- ralproviant- meister.	Obristlieu- tenants h)	Obristen von der Artillerie.	Kapitän: Comman- deur. Kap- tän vom fronschloss- schen Haven. Intendant. Zeugmeister. Obrister Kriegskom- missär.

Stats

*) Hierher gehören auch die wirklichen Staatsräthe, ingleichen die lief- und ehrländischen Landräthe.

f) Er hat jetzt einen weit höhern Rang.

g) Sein Rang ist jetzt weit höher, da schon die Kammerherrn Generalmajors Rang haben.

h) Jetzt sind Generalfeldmarschälle, Generals en Chef, und Generallieutenants, bey der Garde Obristlieutenants.

Stats- und Hofbeamte.

Heroldmeister.	Hofmeister.
Generalrequetmeister.	Oberhoffkallmeister l).
Oberceremonienmeister.	Geheimer Kabinetss.
Oberwaldmeister.	fretär.
Vicepräsidenten in den Kollegien.	Oberhofmeister bey Ihre Majestät der Kaiserin m)
Generalpolicenmeister i)	Oberschenk *).
Direktor vom Bau.	
Generalpostdirektor k).	

Sechste Klasse.

Militär.

Armee.	Garde.	Artillerie.	Flotte.
Obersten	Majors.	Oberstlieu	Kapitän
Schachmeister n).		tenants.	vom ersten Rang o).

Ober:

i) Er hat gemeiniglich einen höhern Rang.

k) Jetzt hat er, wo ich nicht irre, einen höhern Rang.
Hieher gehören auch die titulären Staatsräthe.

l) Man nennt ihn gemeiniglich nur Stallmeister. S.
Lit. c).

m) Der Kaiser verordnete diese Stelle wegen Seiner
Gemahlin.

*) Hierher gehören auch die Kammerjunker.

n) Ob hierunter Zahlmeister verstanden werden, kan
ich nicht mit Gewißheit bestimmen.

o) Ein gewisser Mann behauptete, sie hätten Brigadiers-
Rana; vielleicht verwechselte er mit ihnen die Kapi-
tän-Commandeurs.

Armee.	Garde.	Artillerie.	Flotte.
Oberprovi- antmeister.		Obristen von der	Kapitäns der Häven.
Oberkom- missär.		Fortifica- tion q)	Procura- teurs.
Generalad- jutanten p).		Oberkom- missärs.	Intendanten des partiku- lären Werfts in Et. Pe- tersburg.
Procura- teurs (oder Procureurs)			Schatzmeist.
Generalquar- tiermeister:			Oberprovi- antmeister.
Lieutenants.			Oberkom- missärs.

Stats- und Hofbeamte.

Procurateurs oder Pro-
cureurs) der Kollegien.
Präsidenten im Hofge-
richte r).

Gehalts.

- p) Hier werden die kaiserlichen Adjutanten gemeint; jetzt begleiten lauter angesehene Generals die Stellen. Die kaiserlichen Flügeladjutanten sind Obristen.
- q) Wo ich nicht irre, so haben die Stab- und Oberoffiziere von der Artillerie und Fortification jetzt gleichen Rang.
- r) Sie haben jetzt einen höhern Rang; unter andern der im rügischen Hofgericht Generals-Rang, daher er auch den Titel Excellenz bekommt.

Drittes Stück.

8

Geheime Kanzleyräthe	Stallmeisters e).
des ausländischen Kollēgiums.	Wirkliche Kammerherren u).
Obersekretär im Senat.	Hofmarschall v).
Statskommissärs s).	Oberjägermeister w).
Oberrentmeister in der Residenz.	Der ältere Leibmedicus.
Räthe der Kollegien.	

Siebente Klasse.

Militär.

Armee.	Garde.	Artillerie.	Flotte.
Oberstlieutenants.	Kapitän.	Major.	Kapitän vom zweiten Rang.
Generalauditeurs.		Oberstlieutenant von der Fortification.	Controllieur.
Generalprovinzmeister.		Obercontrollieur.	
Lieutenants.			
Generalwaggenmeister.			

Armee.

- e) Sind meines Wissens jetzt nicht im russischen Reich.
 f) Von dem Stallmeister der Generale und den Unterstallmeistern die Majors Rang haben, ist schon in der Note c) Anzeige geschehen.
 u) Sie haben jetzt Generalmajors-Rang; einige avanciren noch höher.
 v) und w) Beide haben jetzt einen weit höhern Rang.

Armee.	Garde.	Artillerie.	Flotte.
Generalge: waltiger. Generalad: jutanten bey dem Gene: ralfeldmar: schall. Controlleurs			

Stats- und Hofbeamte.

Vicepräsidenten der Hofgerichte.	Hofmeister bey Ihrer Majestät der regierenden Kaiserin y)
Obersekret. der Kriegs- Admiralitäts- u. ausländischen Kollegien x).	Leibmedicus Ihrer Majestät der regierenden Kaiserin z).
Executor im Senat.	
Reichsoberfiscal.	
Procurateurs bey den Hofgerichten.	
Ceremonienmeister.	

§ 2

Achte

x) Jetzt haben sie einen höhern Rang; der im Kriegs-Kollegium ist Obrister.

y) und z) Hier gilt eben das was schon vorher Lit. m) angemerkt wurde.

Achte Klasse.
Militär.

Armee.	Garde.	Artillerie.	Flotte.
Majors *)	Kapitän:	Majors	Kapitän:
Generaladjutanten bey	lieutenants	von der	vom dritten
den Generals a).		Fortifica-	Rang.
Generalauditeur.		tion.	Schiffbau-
Oberquartiermeister.		Kapitän.	meister.
Oberfiscäl.		Stallmeister b).	Zahlmeister.
Zahlmeister.		Oberzeugwärter.	Oberfiscäl.
		Controlleur.	

Stats- und Hofbeamte.

Unterstatthalter in der Residenz.	Titulär Kammerherrn c)
Oekonomiehalter.	Hofstallmeister d).
	Hofindentant.

Regies

*) Damals hatte man keine Sekond-Majors.

a) Diese Generals heißen, wie schon ist angezeigt worden, im russischen Kriegsdienst General en Chef.

b) Ob dieß richtig, oder ein Fehler des Abschreibers sey, kan ich, da mir das gedruckte Original fehlt, nicht bestimmen.

c) Dergleichen giebt es jetzt nicht am Hofe.

d) Man nennt sie gemeiniglich Unterstallmeister.

Regierungsräthe in den
 Gouvernementern.
 Oberdirecteurs von den
 Zöllen und Accisen in
 der Residenz.
 Oberlandrichter in der
 Residenz.
 Präsidenten bey dem
 Magistrat in der Resi-
 denz.
 Oberkommiffärß und
 Assessoren der Kollegien.
 Oberproviandmeister in
 der Residenz.
 Obersekretärß der Pro-
 vinzen und Kollegien.
 Sekretärß bey dem Se-
 nat.
 Oberbergmeister.
 Oberwardein.
 Obermünzmeister.
 Hofrätthe.
 Inspecteurs der Wälder.
 Kommandanten e).

od adinmij

F 3

Neunte

e) Sie haben ihren Rang nach der Stelle die sie im Kriegsdienst begleiteten.

Neunte Klasse.
Militär.

Armee.	Garde.	Artillerie.	Flotte.
Kapitän. Flügeladju- tanten bey den General- feldmarschall und wirkliche Generalad- jutanten bey dem General- lieutenant. Oberprovi- antmeister. General- stabsquar- tiermeister. Oberaudi- teurs. Feldpostmei- ster. Generalpro- vos f).	Lieutenant	Kapitän- lieute- nants. Kapitän von der Fortifica- tion. Oberaus- diteurs. Quartier- meister. Kommis- särs bey den Pul- ver und Salpeter- Werken.	Kapitänlieu- tenants. Baumeister der Galeren.

Etats

f) Meines Wissens hat man jetzt keinen bey der rus. Armee.
 Anmerk. Da man auch Sekondmajors hat, so wer-
 den diese vielleicht jetzt zur 9ten, aber die Kapitän
 zur 10ten Klasse, gerechnet.

Stats- und Hofbeamte.

Titulär-Räthe.	Hofjägermeister l).
Sekretär der beiden	Hofceremonienmeister.
Kriegs- und ausländi-	Oberküchenmeister.
ſchen Kollegien g).	Die Kammerjunker k).
Oberrentmeister in den	
Gouvernement.	
Polizeymeister in der	
Reſidenz.	
Bürgermeister im Ma-	
giſtrat, ſollen in der	
Hauptſtadt nicht um-	
wechſeln.	
Landrichter der Provin-	
zen h).	
Professoꝛen bey den Aka-	
demien.	
Doctoren in allen Facul-	
täten die in Diensten	
ſtehen.	

F 4

Archiv

g) Man nennt es das Kollegium der auswärtigen Affären, dafür der Uebersetzer das Wort ausländisch gebraucht hat.

h) In Liefland haben sie nach der Schwedischen Rangordnung Majors Rang.

i) Jetzt haben sie einen höhern Rang.

k) Sie haben jetzt Brigadiers-Rang, und gehen wenn sie zur Armee versetzt werden, dahin als Brigadiers.

Archivarien. bey den
Reichsarchiven.
Traducteurs und Pro-
tocolisten bey dem Sen-
at.
Schatzmeister bey den
Münzhäusern.
Assessoren des Hofge-
richts in der Residenz.
Directeurs der Zölle in
den Häven.

Zehende Klasse.

Militär.			
Armee.	Garde.	Artil. u. Fortificat.	Flotte.
Kapitän: lieute: nants 1).	Sekond: lieute: nants m).	Lieutenants. Kapitänlieute: nants von der Fortification. Auditeurs. Zeugwärter. Oberwagenmei: ster. Kapitän bey den Handwerkern.	

Stats:

1) Dergleichen hat man jetzt nicht bey den Feldregimentern.
m) In der russischen Sprache heißen sie Unterlieute-
nants; bey den im russischen Reich wohnenden Deut-
schen ist der Ausdruck Sekondlieutenant gewöhnlich.

Stats- und Hofbeamte.

Sekretärs der Kollegien.
 Bürgermeister bey den
 Magisträten im Reich.
 Translateurs und Pro-
 tokollisten der Kriegs-
 Admittalitäts- und aus-
 wärtigen Kollegien.
 Oberökonomiekommis-
 särs bey den Gouver-
 nementern.
 Oberkommisärs bey den
 Gouvernementern.
 Assessoren der Hofgerich-
 te in den Gouvernemen-
 tern n).
 Oberzehender.
 Bergmeister.
 Oberbergprobierer.

: 1 11 111

Fiffte Klasse.

Armee Garde.	Art.	Flotte.	Stats- u. Hoff.
		Sekretärs bey d. See- (Stat o).	

§ 5

Zwölfte

n) Nach hoher Senate-Utase vom 1ten Jun. 1726 sollen die Hofgericht- Assessoren in Rica den ihnen in der schwedischen Rangordnung begelegten Majors-Rang haben.

Zwölfte Klasse.

Militär.

Armee.	Garde.	Artillerie und Fortification.	Flotte.
Lieutenant.	Fähnliche.	Sekondlieutenant. Lieutenant von der Fortification. Wagenmeister.	Sekondlieutenant. Schiffer vom ersten Rang.

Etats und Hofbeamte.

Sekretär in Hofgerichten, Kanzleyen und Gouvernementern.	Hofjunker p).
Kammeriers in Kollegien.	Hofmedikus.
Rathsherrn in der Residenz.	
Münzmeister.	
Forstmeister.	
Güterverwalter.	
Markscheider.	

Dreys

o) Außer dieser einzigen Bedienung, finde ich keine andre in dieser Klasse.

p) Schon seit geraumer Zeit sind am russisch-kaiserlichen Hofe gar keine Hofjunker gehalten worden.

Dreizehnte Klasse.

Militär.

Armee.	Garde.	Artillerie und Fortification.	Flotte.
Sekondlieutenants. Flügeladjutanten bey Generalmajors (ren 9).		Stückjunker. Sekondlieutenants von der Fortification.	

Stats und Hofbeamte.

Sekretärs in den Provinzen.
 Mechaniker.
 Postmeister in St. Petersburg und Riga.
 Translateurs und Protokollisten der Kollegien.
 Aktuarien und Registratoren bey dem Senat.

Wiers

9) Die Generalmajors haben nur einen Adjutanten.

Vierzehnte Klasse.

Militär.

Armee.	Garde.	Artillerie und Fortification.	Flotte.
Kämliche, Flügeladju- tanten bey General- lieutenan- ten und Bri- gadiers ¹⁾ .		Kämliche von der Fortifi- cation.	Schiffkom- missärs. Schiffer vom zweiten Rang. Constables.

Stats und Hofbeamte.

Kommissärs der Kolle- gien.	Hofdirecteur.
Fiscäle bey den Hofge- richten und Gouverne- mentern.	Hofmeister von den Pas- gen.
Kämmerers in den Pro- vinzen.	Hofsekretär.
Landkommisärs.	Hofbibliothekar.
Assessoren in Provin- zialgerichten.	Antiquarius.
	Hofkammerier.
	Hofauditeur.
	Hofquartiermeister.
	Hofapotheker.

Schloß

¹⁾ Da die Brigadiers jetzt als Obristen Regimenten-
kommandiren, so haben sie die Regiments-Adju-
tanten.

Archivarien; Aktuarien,	Schloßvoat.
Registratoren, und	Hofkammermeister.
Buchhalter bey den Kol-	Kabinetts-Courier.
legien.	Wundschent.
Landrentmeister.	Rüchkenmeister.
Postmeister in Moskow	Kellnermeister.
und andern großen	Exerzizienmeister.
Städten wo Gouver-	Hofbalvier.
neurs residiren.	
Kollegien: Junkers.	

„Vorhergehender Rangtabelle werden folgende Punkte beygefügt, worinnen angewiesen wird, welcher Gestalt ein Jedweder sich dieser Rangordnung zu gebrauchen hat.“

I.

Die Prinzen so entweder aus Unserm Geschlechte herkommen, oder auch mit Unsern Prinzessen vermählt sind, haben allezeit die Precedence und den Rang vor allen Fürsten und hohen Offizianten des Russischen Reichs.

2.

Wenn es sich zutrüge, daß See- und Landbediente gleichen Rangs zusammen kommandirt würden, so sollen zur See die Seebedienten, auf dem Lande aber die Landbedienten, über die andern

bern das Kommando führen, wenn auch gleich der andre älter in Diensten wäre.

3.

Derjenige so einen höhern Rang als ihm zugestanden, prätendiren, oder selbst nehmen würde, soll für jedes Mal 2 Monats Gage zur Strafe büffen; die aber ohne Gage dienen, sollen so hoch gestraft werden, als deren Gage ist mit denen sie den Rang haben, und welche wirklich salarirt werden. Von den Strafgeldern soll der Angeber den dritten Theil empfangen, das übrige aber kan dem Hospital zum Besten angewandt werden. Dennoch wird die Beobachtung des Rangs nicht in solchen Fällen erfordert, wenn Einige als gute Freunde und Nachbarn zusammen kommen, wie auch nicht in öffentlichen Assembles, sondern nur in der Kirche beym Gottesdienst, bey öffentlichen actibus am Hofe, als nemlich wenn den Ambassadeuren Audienz gegeben, oder öffentlich Tafel gehalten wird, desgleichen bey andern Gelägen, dabey Ceremonien observirt werden, als auf Hochzeiten, Kindtanzen, und dergleichen öffentlichen Festins, wie auch Begräbnissen. Mit gleicher Strafe ist auch derjenige anzusehn, der Jemanden seinen Rang rediren würde. Hierüber sollen die Fiscäle ein genaues Auge haben, auf daß hiedurch die Leute sich

sich meritirt zu machen angereizt werden; und alsdann nur solche, nicht aber einbildliche und aufgeblasene faule Bäume, Ehre genießen. Mit oberwähnter Strafe sollen alle sowohl männ als weiblichen Geschlechts ohne Ausnahme in Entstehung schuldiger Observanz, angesehen werden.

4.

Bei gleichmäßiger Strafe soll sich keiner unterstehen einen Rang zu prätendiren, so lange er von seinem Karakter keine Vollmacht aufweisen kan.

5.

Es soll auch keiner sich einen Rang anmaßen nach dem Karakter den er etwa in fremden Diensten erhalten hat, bis Unsre allergnädigste Confirmation darüber gegeben worden, womit wir Jedweden nach seinen Verdiensten zu begnadigen geneigt sind.

6.

Ohne habende wirkliche Vollmacht kan keiner auf seinen etwa erhaltenen Abschied einen Rang prätendiren, es wäre denn solcher Abschied unter Unserer eignen Handschrift ertheilt.

7.

Das verheirathete Frauenzimmer muß sich nach dem Rang ihrer Männer richten; widrigenfalls

falls aber der angezeigten Strafe, nicht anders als die Männer, gewärtigen.

8.

Den Söhnen der Knesen (Fürsten), Grafen, Baronen, vornehmsten Noblesse und Offizianten ansehnlicher Chargen Unsers Reichs, erlauben Wir zwar en egard ihrer vornehmen Herkunft und ihrer väterlichen hohen Charaktere, auf öffentlichen Assembleen, wo der Hof versammelt seyn würde, gar gern einen freien Zutritt, und soll Uns recht gefällig seyn, wenn sie von Andern niedrigen Standes, in allen Fällen standmäßig sich diszipliniren. Dem ohngeachtet aber können Wir doch keinem einen Rang zugestehn, so lange sie sich gegen Uns und das Vaterland nicht meritirt gemacht, und dadurch einen Charakter erworben haben.

9.

Dahingegen sollen die Fräuleins deren Väter in der ersten Klasse rangirt stehen, so lange sie unverheirathet bleiben, einen Rang über alle Frauen von der fünften Klasse haben, als nemlich unter den Generalmajors und über die Brigadiers. Desgleichen die Fräuleins deren Väter in der zwoten Klasse, über die Frauen von der sechsten Klasse; folglich die Fräuleins deren Väter von der dritten Klasse, über die Frauen von der siebenten Klasse.

10. Die

10.

Die Dames und Fräuleins am Hofe, sollen so lange sie in wirklichen Diensten stehen, folgenden Rang genießen:

Die Oberhofmeisterin von Ibro Majestät der regierenden Kaiserin, hat den Rang über alle Dames.

Die wirklichen Staatsdamen von Ibro Majestät der regierenden Kaiserin, folgen den Frauen der wirklichen Geheimenräthe.

Die wirklichen Kammerfräuleins haben einen Rang mit den Kollegien-Präsidenten-Frauen.

Die Hofdamen mit den Brigadiers-Frauen.

Die Hofmeisterin von Unsern Prinzessinnen, mit den wirklichen Staatsdamen Ibro Majestät der Kaiserin.

Die Kammerfräuleins von Unsern Prinzessinnen, folgen den Hofdamen von Ibro Majestät der regierenden Kaiserin.

Die Hoffräuleins von unsern Prinzessinnen, folgen den Hoffräuleins von Ibro Majestät der regierenden Kaiserin.

11.

Es sollen auch sowohl russischer als ausländischer Offizianten eheliche Kinder und Nachkömmlinge, deren Väter von den ersten acht Klassen sind, oder wirklich gewesen sind, zu ewigen Zeiten

den Besten und ältesten Adel in aller Würde und Preference gleich geachtet werden; unangesehn sie von geringer Extraction und Herkunft, auch niemalsen von einem gekrönten Haupte in den Adelsstand erhoben, noch mit einem adlichen Wapen versehen seyn mögen.

12.

Im Fall Jemand von Unsern hohen und niedrigen Offizianten, zween oder mehr Dienste entweder hat, oder nur einen höhern Rang als sein Dienst mitbringt, erhalten; soll selbiger bey allen Gelegenheiten zwar den Rang seines vornehmern Dienstes genießen; wenn er aber die Affären seines geringern Dienstes verrichtet, kan er alsdann und an dem Orte, nicht den Rang seines höhern Karakters, oder den Titel prätextiren, sondern muß mit dem Karakters davon er zu der Zeit Dienste thut, sich begnügen.

13.

Weil der Civiletat noch nicht regulirt gewesen, und daher fast Niemand, oder doch sehr Wenige, von Adel gradatim sich von unten aufgedient, jetzt aber die unumgängliche Nothwendigkeit erfordert, auch einige hohe Chargen zu besetzen; als haben Wir Uns nicht entbrechen können zu verordnen, daß zu den Chargen solche Leute employrt werden sollen die die erforderliche Capacite

cite haben, unangesehn sie zuvor in keinen Dien-
 sten gestanden hätten. Wenn aber Wir nun
 hierbey leichtlich abnehmen können, es werde dem
 Militäretat (angesehn derselbe in so langen Jahren
 und durch so schwere Fatiguen sich endlich auf-
 gedient,) des Ranges wegen sensible fallen, daß
 Andre die sich gar nicht meritirt gemacht, mit
 ihnen in gleichen oder auch höhern Rang stehen
 sollen: so haben Wir diesem vorzubeugen, hiemit-
 telst verordnen wollen, daß gleichwohl diejenigen
 so dergestalt erhoben werden, sich nachgesetzter-
 maassen in gewissen Jahren um ihren Rang ver-
 dient machen sollen; und zu mehrerer Observanz
 muß von denenjenigen die obbemeldtermaassen aus
 Noth bey dem Civiletat und nicht gradatim be-
 fördert würden, aus dem Senat dem Oberfiscal
 gehörige Notiz gegeben werden, zu welcher Zeit
 sie ihre Dienste angetreten, damit die Fiscäle
 über diese Verordnung den Rang betreffend,
 gebührend halten können. Damit aber hinsühro
 die offenen Plätze gradatim, wie bey dem Mili-
 tãretat gewöhnlich remplacirt, aber keine Andern
 dazu geraffet werden mögen; so sollen von nun an
 bey den Kollegien 6 bis 7, oder auch weniger,
 Kollegien-Juncker angenommen werden; im Fall
 aber mehrere nöthig wären, wird solches am
 gehörigen Ort gesucht.

Es soll der junge Adel in den Kollegien gradatim von unten auf dienen, und zwar anfangs als Kollegien-Junker, nachdem sie vorgängig bey den Kollegien examinirt und tüchtig befunden, auch dem Senat vorstellig (gemacht sind), und ihre Vollmacht erhalten. Diejenigen aber so nicht gelehrt sind, und aus Noth in Ermangelung gelehrter Leute angenommen werden, sollen zwar als Titulär-Kollegienjunker bestellt werden, und dieselben Jahre in denen ihnen kein Rang bestanden wird, auch keinen Rang genießen, bis sie wirkliche Kollegienjunker geworden:

Mit einem Korporal	1 Jahr	Monat.
Mit einem Sergeant	1 —	—
Mit einem Fänrich	1 —	6
Mit einem Lieutenant	2 —	—
Mit einem Kapitän	3 —	—
Mit einem Major	2 —	—
Mit einem Obristlieutenant	2 —	—
Mit einem Obristen	3 —	6

Die Korporal- und Sergeant-Jahre sollen denenjenigen angerechnet werden, welche sich auf die in den Kollegien nöthigen Wissenschaften gesetzt, und solche wirklich gelernt haben, als da sind: Die Administration der Justiz, die eins
und

und ausländischen Commercien zum Aufnehmen des Reichs und der Oekonomie; worüber sie zuvor gehörig examinirt werden müssen.

Es sollen auch die so sich obbemeldeter Wissenschaften beleißigen, aus den Kollegien auf gewisse Zeit in fremde Länder hinausgeschickt werden, damit sie Gelegenheit haben die Praxis wohl zu fassen.

Die aber mit größern Diensten sich signalisiren, können auch mit einem höhern Rang für ihre Bemühungen angesehen werden, wie solches auch bey dem Militäretat mit denen die gute Meriten von sich sehen lassen, practicable ist: Doch aber soll dieses nur allein vom Senat und zwar mit Unserer Unterschrift geschehen.

15.

Die vom Militäretat, so nicht von adlicher Extraction, wenn sie sich bis zum Oberoffiziers Charakter aufdienen, sind alsdann wirkliche Edelleute zusammt ihren Kindern so sie als Oberoffiziere gezeugt haben. Falls sie aber in diesem Stande keine Kinder erzeugen würden, wohl aber schon zuvor einige gezeugt hätten, soll auch von solchen Kindern eins, und zwar für welches die Väter Ansuchung thun würden, nobilitirt werden. Dahingegen sind die Kinder der Civil als auch der Hofbedienten so in Charaktern stehen, aber

nicht von adlicher Extraction seynd, keine Edel-
leute.

16.

Da auch keinem als Uns und andern gekrönten Häuptern zukommt, Jemanden mit der adlichen Würde, Wapen und Pestschaft zu begnadigen; hingegen vielfältig verspürt wird, daß sich Viele für Edelleute ausgeben, die es doch in der That nicht sind; Andre aber eigenmächtiger Weise sich solcher Wapen anmaßen, die ihre Vorfahren nie geführt, noch ihnen von Unsern Antecessoren oder fremden gekrönten Häuptern jemals conferirt worden; Einige sogar wohl solche Wapen sich zuzueignen unterstehen, welche von regierenden Puissanzen oder andern berühmten Familien geführt werden: so haben Wir diejenigen so solches angeht, hiemitteltst gnädigst ermahnen wollen, sich vor einer solchen Unanständigkeit und daraus unausbleiblich erfolgenden Schimpf und Ahndung hinführo zu hüten; wie denn hieneben jedermänniglich bekannt gemacht wird, daß Wir dieserwegen einen Heroldsmeister verordnet, und hat sich Jedermann hierüber bey demselben mit einem Memorial zu melden, und seine Decission abzuwarten, wie folget:

Diejenigen so von Adel sind, und adliche Wapen führen, müssen dociren, daß sie oder ihre

Vor-

Vorfahren solches durch eine Begnadigung erhalten, oder von unsern Antecessoren, oder aus sonderbarer Unserer Gnade zu der Würde erhoben seyn. Hierzu wird denenjenigen, so dieses erstermaassen in kurzer Zeit nicht klärlich dardun können, anderthalb Jahre Zeit vergönnet; und wenn sie auch alsdann auf erfodern solches nicht gehörigermassen erweislich machen würden, dabey aber die im Weg stehenden Hindernisse glaubwürdig beybrächten, soll davon dem Senat Notiz gegeben werden, welcher denn nach genauerer Einsicht die Sache an Uns gelangen lassen wird.

Falls auch Jemand wegen seiner geleisteten Dienste um eine solche Begnadigung anhalten würde, soll von seinen Meriten Nachricht eingenommen, und wenn befunden worden, daß derselbe sich wohl verdient gemacht hat, davon dem Senat Notiz ertheilt werden, welcher alsdann Uns solches vorstellig zu machen schuldig ist. Denenjenigen aber sowohl russischer als anderer Nationen von Adel oder Unadel, welche sich bis zur Oberoffizier-Charge aufgedient haben, sollen nach ihren Meriten, Wapen zugelegt werden. Eines Gleichen haben sich auch die zu erfreuen, die zwar in keinen Kriegsdiensten gestanden, und



sich gar nicht meritirt gemacht, dennoch ihren Adel von hundert Jahren her deduciren können. Die Anwärter so in unsern Diensten stehn, müssen ihren Adel und Wapen entweder mit ihren Diplomen oder publicen Bezeugnissen und Testimonien von der Regierung ihres Vaterlands dociren.

17.

Es sind auch die hierbey specificirten Dienste, als nemlich: Präsidenten und Vicepräsidenten bey den Hofgerichten, die Oberlandrichter in der Residenz, Präsident im Magistrat in der Residenz, Oberkommissars in den Kollegien, Kommandanten, Oberrentmeister und Landrichter in den Gouvernementern und Provinzen, die Schatzmeister bey den Münzhäusern, die Directeurs der Zölle in den Häven, Oberökonomiekommissäre in den Gouvernementern, die Assessoren bey den Hofgerichten in den Gouvernementern, Kammeriere bey den Kollegien, die Rathsherrn in der Residenz, die Postmeister, die Kommissäre in den Kollegien, die Kammeriere in den Provinzen, die Landkommissäre, die Assessoren in den Provinzialgerichten, die Landrentmeister, die nicht für beständige Chargen, sondern für Kommissionen gehalten werden: daher sollen sie auch Rang haben, so lange sie wirklich solchen Diensten vorstehen;

stehen; wenn sie aber verändert, oder abgesetzt werden, so sollen sie solchen Rang nicht zu genießen haben.

18.

Die welche wegen schwerer Verbrechen abgesetzt, und entweder öffentlich auf dem Markt abgestraft, oder gepeinigt, oder auch nur von dem Büttel entblößt werden, dieselben sind auch ihres gehabten Titels und Rangs dadurch verlustig. Es sey denn, daß selbige hiuwiederum wegen einiger geleisteten Dienste von Uns unter Unserer eignen Hand und Siegel in ihren völligen Ehrenstand restituirt, und solches öffentlich publicirt worden*).

Explication von den Gepeinigten.

Es pflegt bey der Pein zu geschehen, daß Viele aus Bosheit leichtfertiger Leute unschuldig angegeben werden; derohalben kan ein solcher der unschuldig gepeinigt worden nicht unter ehrliebe Leute gerechnet werden, sondern es mag ihm ab-

B 5

Seite

*) Schon diese alte Verordnung des Kaisers Peter I widerlegt das lächerliche Vorgeben eines Franzosen in der großen Encyclopédie ou Diction. raisonn. als sey die Haut mit keiner Schande verkuüpft gewesen.

seine Unschuld mit allen Umständen ein Gnadenbrief ertheilt werden *).

19.

Weil auch das Ansehn und die Würde einer Charge bey manchen Personen öfters dadurch verkleinert wird, wenn die Kleidung und übrige Auf- führung denenselben nicht gemäß ist; dahingegen wiederum sich Viele dadurch ruiniren, daß sie sich in der Kleidung über ihren Stand und Vermögen hervorthun: darum erinnern Wir gnädigst, daß ein Jeder solche Kleidung, Equipage und Livree habe, wie es sein Vermögen und Karakter erfordern. Hiernach sollen sich alle richten, und vorgezelter Strafe hüten. Gegeben unter Unserer eignen Unterschrift und Reichsinsiegel, in Unserer Residenz.

„Wir Anna von Gottes Gnaden Kaiserin und Selbstherrscherin von ganz Rußland etc. etc. etc.

Demnach Uns allerunterthänigst vorgetragen worden, was maassen Viele von Hof- und Civilbedienten, welche einen Rang mit den Generalen,

*) Da neuerlich alle peinliche Befragungen abgeschafft, und alle Inwohner Rußlands gegen falsche Anklagen gesichert sind, so fällt diese Verordnung von selbst weg.

neralen, Stab- und Oberoffizieren haben, sich nicht nur selbst gleich selbigen tituliren, sondern auch von Andern dergleichen Titulatur annehmen, als wenn sie wirklich Kriegsbedienungen hätten, und übrigens sich ihres eignen Karakters in welchem sie stehen, nicht bedienen; ingleichen daß diejenigen Kriegsbedienten, welche weniger als Generals en Chef, einige aber nur Brigadiers sind, und im Staatsrange stehen, sich schlechthin Generals tituliren: Alldieweil aber dadurch nicht wenig Unordnung entsteht: als haben Wir allergnädigst befohlen, durch diese Unfre Weise zu Jedermanns Wissen zu publiciren, daß nicht nur hinführo sich Niemand unterstehe, diesem zuwider einen solchen Karakter zu entlehnen in welchem er nicht stehet, und ein Jeder solches seinen Bedienten ernstlich verbiete; sonderu daß auch ein Jeder sowohl schriftlich als mündlich bey Verlust Unserer Gnade, sich keiner andern Titulatur arrogire als dessen Karakter mit sich bringt.

Nach eigenhändig unterschriebener Originalurkunde
Ihro Kaiserlichen Majestät.
(L. S.) den 13ten November 1731.

„Wir

„Wir Anna von Gottes Gnaden Kaiserin und Selbstherrscherin von ganz Rußland etc., etc., etc.

Befehlen hierdurch der Generalität, den Stabs- und Oberoffizieren von der dritten bis zu der untersten Klasse, kraft der zur Zeit der Regierung Unsers Vatters Ihre kaiserlichen Majestät Petri des Großen hochmildigsten Gedächtnisses, ergangenen Ordre, wie auch gemäß der publicirten Rangtabelle, allergnädigst, vor denen welche in Civil- und andern Bedienungen stehen, und mit den Militärbedienten gleichen Rang haben, ungeachtet diese letzteren später denn die ersten in Dienste getreten, bey allen publicen und andern Gelegenheiten und Orten, so wie es vor dem gewesen, den Vorzug zu haben; die ersten 2 Klassen aber bleiben in dem Range wie es anjeto damit gehalten wird.

Nach eigenhändiger unterschriebenen Originalkase Ihre kaiserlichen Majestät.

(L. S.)

Gedruckt zu Moskow bey dem Senat den 15ten November 1731.

1076 1731 11

Rangordnung
in den Gouvernementsern oder neuerlichst ein-
gerichteten Statthalterschaften;
aus

Ihro Kaiserlichen Majestät
Katharina II.

Verordnungen zur Verwaltung der Gouver-
nements des russischen Reichs, 2ten Hauptst.
und aus des 2ten Theils 30sten
Hauptst.

Ihre Kaiserliche Majestät haben den Beamten,
wenn sie für sich keinen höhern Rang haben,
so lange sie in Diensten sind, folgenden Rang
beizulegen geruhet:

Der Gouverneur oder Verweser der Statthalter-
schaft, wenn er für sich keinen höhern Rang
hat, gehört zur 4ten Klasse.

Der Vicegouverneur, und die Vorsteher des pein-
lichen, ingleichen des bürgerlichen Gerichtshofes,
gehören zur 5ten Klasse.

Die Rätthe der Statthalterschafts-Regierung,
die Rätthe des peinlichen ingleichen des bür-
gerlichen Gerichtshofes, der Oekonomie,
Director,

Director, der Rath des Kammeralhofs, der Gouvernements-Procureur, der erste und zweyte Vorsizer des Oberlandgerichts, der Richter des Gewissensgerichts, gehören zur 6ten Klasse.

Der Marschall des Adels, die Beysiger und der Procureur des Oberlandgerichts, die Gouvernements-Anwälde der Kronsfachen und der peinlichen Sachen, die beiden Vorsizer des Gouvernements-Magistrats und der Oberrechtspflege, die adlichen Beysiger des Gewissensgerichts, gehören zur 7ten Klasse.

Die Assessoren der Gerichtshöfe, der Gouvernements-Rentmeister, die Anwälde der Kronsfachen und der peinlichen Sachen bey dem Oberlandgericht, der Procureur des Gouvernements-Magistrats und der Oberrechtspflege, der Kreisrichter, der Stadtvogt, der Gouvernements-Landmesser, gehören zur 8ten Klasse.

Der Kreishauptmann oder Ordnungsrichter, der Richter der Rechtspflege, die Beysiger des Kreisgerichts, und der Kreis-Rentmeister, gehören zur 9ten Klasse.

Die adlichen Beysiger des Niederlandgerichts, das Haupt der Bürgerschaft, die Beysiger des Gouvernements-Magistrats, die bürgerlichen

lichen Beysizer des Gewissensgerichts, die Kron- und peinlichen Anwälde des Gouvernements, Magistrats, und der Oberrechtspflege, gehören zur 10ten Klasse.

Die 2 Bürgermeister des Stadtmagistrats einer Gouvernements-Stadt, und der Kreis-Anwald, gehören zur 11ten Klasse.

Die 2 Bürgermeister des Stadtmagistrats, und die Rathmänner des Magistrats einer Gouvernements-Stadt, gehören zur 12ten Klasse.

Die Rathmänner des Stadtmagistrats, und die Bürgermeister in den Flecken, gehören zur 13ten Klasse.

Die Stadtältesten, die Richter des mündlichen Gerichts, die Rathmänner in den Flecken, gehören zur 14ten Klasse.

Die Beysizer der Ober- und Nieder-Rechtspflege, des Niederlandgerichts, und die aus den Landleuten gewählten Beysizer des Gewissensgerichts, werden zu keiner Klasse gerechnet; aber so lange sie in Diensten sind dürfen sie ohne Urtheil und Recht mit keiner Strafe belegt werden. Nach Verlauf ihres Termins sollen sie in ihren Wohnsizen unter ihres Gleichen als die ersten angesehen werden.

Ferner:



Ferner:

Die 2 Vorsitzer des Oberhofgerichts (in der Residenz), wenn sie für sich keinen höhern Rang haben, und so lange sie in Diensten sind, werden gerechnet zur 6ten Klasse.

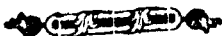
Die Räte und der Procureur des Oberhofgerichts, zur 7ten Klasse.

Die Anwälde der Kronssachen und der weltlichen Sachen beym Oberhofgericht, zur 8ten Klasse.

Die Assessoren beym Oberhofgericht, zur 9ten Klasse.

Der Hofrichter im Niederhofgericht (in der Residenz), zur 8ten Klasse.

Die Beysiger des Niederhofgerichts, zur 9ten Klasse.



II.

Der Luxus in unsern Nordländern.

Ein weichlicher Franzose schaudert vor dem Anblick unsers in seinen Augen rauhen Nordens zurück. Unausstehlig ist ihm unser mehr als halbjähriger Winter, noch unausstehlicher ein fast eben so lange mit tiefem Schnee bedecktes Erdreich; und welches Entsetzen machen ihm die durchdringenden Fröste die sich zuweilen in unsern besten Sommer-Nächten einfinden. Alles überredet ihn, die Natur habe sich zu stiefmütterlich gegen uns gezeigt, und alle die tausendfach reizenden Annehmlichkeiten, welche sie mit verschwenderischer Hand unter jeden wärmern Himmelsstrich theilte, unsern Gegenden gänzlich entzogen. Wir wollen uns hierüber mit ihm in keinen Streit einlassen, ihm seine vermeintlich glücklichere Lage nicht beneiden, doch auch über unser Loos nicht klagen. Vorzügliche Gaben, die nothwendigsten und wichtigsten, welche man zu den ersten und unentbehrlichsten Bedürfnissen zählt, verleihe uns die Natur in reichlichem Maaß, so daß wir mit unserm Ueberschuß den wärmern Gegenden

Drittes Stück. 5 aus;

aushelfen können. Wie viel Schiffe drängen sich jährlich als willige Abnehmer in unsre Häfen, um Brod, allerley Arten von Holz, Flachß, Hanf, Häute, Pech, und mancherley andre wichtige Bedürfnisse von uns zu erhandeln: wofür sie uns alles was uns von der Natur versagt zu seyn scheint, anbieten. Wie leicht können wir was zu des Lebens Annehmlichkeiten gehört, gegen unsern Ueberfluß eintauschen. Wenn wir uns dieselben nicht muthwillig aus übel verstandener Sparsamkeit versagen; wenn wir nicht unsrer Neigung zum Troß, daß Gefühl des Schönen und Angenehmen in uns ersticken; das heißt, wenn Luxus bey uns herrscht: dann haben wir beides, die ersten Bedürfnisse, und einen Wohlstand welchen die Annehmlichkeiten des Lebens erhöhen. Verdienen wir alsdann beklagt, oder beneidet zu werden? Unser Luxus hält uns ja gegen allen Nachtheil schadlos, und macht uns zu sehr glücklichen Erdbewohnern.

Dies wäre eine kurze Apologie des Luxus für die Nordländer. Aber wie falsch, wie gefährlich wird sie in den Augen übel unterrichteter oder milzsuchtiger Männer, sonderlich des menschenfeindlichen Geizes, und seiner etwas mildern Schwester der dummen Sparsamkeit,

aus:

sind verschrien worden. So neu aber das Wort uns immer seyn mag, dürfen wir doch nicht denken als hätte bey unsern tapfern Vorfahren kein Luxus geherrscht. Jedes Zeitalter, jedes Land, fast möchte man sagen, jeder Mensch hat seine eigne Arten des Luxus, die der beobachtende Geist unter einen allgemeinen Begriff ordnen wird.

Luxus ist nicht sinnlose Schwelgerei, nicht strafbare Verschwendung, nicht weibische Weichlichkeit, nicht verderbliche Wollast: nur wenn er ausartet, können aus ihm dergleichen zu Grunde richtende Laster entstehen; wie die ausartende Ehrbegierde eine lächerliche Ruhmsucht, die weise Sparsamkeit wenn sie aus ihren Schranken weicht, schändlicher Geiz, die übertriebene Andacht Schwärmerei, und fast jede übel verstandene Tugend bald Fehler kan werden. Auch ist der Luxus nicht immer verfeinerter Geschmack, nicht bloße Eitelkeit, nicht steter Hang zu frivoln Dingen: obgleich dieselben bey ihm statt haben können, je nachdem Sitte, Vorurtheil, Zeit oder Mode ihren Einfluß äuffern. Wenn er das ist was er seyn soll, so steht er gleichsam zwischen Verschwendung und Kargheit in der Mitten; man könnte ihn daher als einen unserm Vermögen angemessenen Aufwand, oder als den

Ge'

Gebrauch der Reichthümer und der Emsigkeit um sich das Leben angerichm zu machen, anschn. Freilich kommt hierbey alles darauf an, daß wir 1) genau berechnen welcher Aufwand sich mit unserm Vermögen vertrage. Unmündige müssen dieß von ihren Vormündern erfahren; Männern die ihr Vermögen selbst verwalten, muß man die Einsicht es selbst bestimmen zu können, zutrauen, oder man würde ihrer Ehre einen empfindlichen Streich versetzen. 2) Daß wir auf die Dinge sehen in welchen wir des Lebens Annehmlichkeiten setzen. Hierbey hat der Philosoph als strenger Sittenrichter durchaus keine Stimme; eigener Hang, wäre er auch nur bloßes Vorurheil (und wie viel Schonung und Nachsicht verdient dasselbe oft!) muß allein den Ausschlag geben. Eine aufgedrungenene Annehmlichkeit hört gleich auf, Annehmlichkeit zu seyn, wenigstens verliert sie durch den Zwang fast allen Reiz; wie das schönste Frauenzimmer in den Augen eines feurigen Jünglings der wider seinen Willen das Ehebündniß vollzieht.

Hier ist die Rede nicht von einem Verbot, wodurch die höchste gesetzgebende Macht etwa die Einfuhr gewisser fremden Waaren untersagt, um den inländischen Fabriken mehrere Abnehmer zu verschaffen, wovon man in England

und Preußen Beispiele findet; noch von hohen Söllen, mit welchen entbehrliche, oder bloß bey reichen Leuten beliebte Dinge, zum Vortheil des Staats belegt werden; auch nicht von nöthig befundenen Einschränkungen, wenn der Aufwand eine landverderbliche Richtung nimmt, wie z. B. vor verschiedenen Jahren die Hasardspiele im russischen Reich verboten wurden. Unter allen dergleichen weisen und nützlichen Einschränkungen behält der Unterthan noch immer völlige Freiheit nach seiner Lieblingsneigung die Früchte seines Fleißes, und seinen Reichthum, zu des Lebens Unnehmlichkeiten zu verwenden.

Mit den vom Luxus gegebenen Begriffen, die ich von Andern entlehnt habe, und darüber ich mich noch im folgenden Aufsatz in umständlichere Erläuterungen einlassen muß, möchte wohl nicht Jedermann völlig zufrieden seyn. Viele sind gewohnt sich unter dem Luxus immer ein Ungeheuer zu denken; bey den Alten, sonderlich den Römern, drückte man gemeiniglich Ueppigkeit und Weichlichkeit dadurch aus; und heutzutage befürchten die Meisten, er habe in seinem Gefolge zu gründliche Armuth, Elend der Familien, vernachlässigte Kindererziehung, und wenn er allgemein wird, den Untergang des Staats. Daher darf
man

man sich nicht wundern, wenn der geschäftige Kaufmann dessen Handlung durch den herrschenden Luxus einen vortheilhaften Schwung gewinnt, bey jeder etwanigen Einschränkung des Luxus, bangen Kummer fühlt; ob er gleich aus allen Kräften seine Gattin vom Luxus abzuhalten sucht. Man vermische nur nicht die Begriffe, so liegt im Luxus nichts Gefährliches; vielmehr ist er zu empfehlen: warum sollten wir uns des Lebens Annehmlichkeiten die sich uns darbieten, gefühllos fliehen; Härte wäre es, sie einem Menschen der sie sucht, wohl gar seine Zufriedenheit und einen Theil seines Glücks darin setzt, einschränken oder ganz untersagen. Nur dann erhebe man seine warnende Stimme, dann denke man an bessernde Verordnungen, wenn der Luxus aus seinen Schranken tritt, das heißt wenn er aufhört Luxus zu seyn z. B. wenn der Aufwand übertrieben, folglich nicht mehr unserm Vermögen und Einkünften angemessen ist. Solche Verschwender, deren Laufbahn sich in äußerster Armut, wohl gar in offeubaren Betrug endigt, behandle man zeitig als Kranke. Ferner, wenn durch den Aufwand die physischen und moralischen Vollkommenheiten des Menschen verringert werden; dieß Uebel hieß bey den Römern Luxus, wir nennen es Ueppigkeit. Ingleichen, wenn der

Aufwand der Emsigkeit und dem Kreislauf der Ausgaben eine Richtung giebt durch welche die Hervorbringung der Nahrungsmittel vermindert, und der gesellschaftliche Wohlstand geschmälert wird; in diesem Sinn nehmen die französischen Oekonomisten das Wort Luxus wenn sie dawider eifern. Alle dergleichen Arten des Aufwands sind wahre Uebel, im hohen Grad verderblich: oft verschlimmern sie sich noch durch die Quellen aus welchen sie unterhalten werden. Sie vertheidigen wollen, wäre Verbrechen wider Wirthschaftlichkeit, Moral und Politik; sie Luxus nennen ist offenbare Vermischung ganz verschiedener Sachen. Und dieß letzte, welches schon manchen Schriftsteller übereilt hat, muß nothwendig zu Trugschlüssen verleiten.

Auf einen, gleich jeder Tugend, in seinen Schranken bleibenden Luxus, den keine wilden Auswüchse verunstalten und umprägen, paßt gewiß immer der vorhin angenommene Begriff. Dann ist in jedem vorkommenden Fall die Entscheidung weder schwankend noch schwer: man sieht auf ein Land oder auf eine einzelne Person, stellt den aufgefundenen Vermögens-Zustand neben den Aufwand; so ergiebt sich sogleich, ob Kargheit, oder Verschwendung, oder die goldne Mittel:

telstraße zwischen beiden, nemlich Luxus, vorhanden sey. Daß sich mit dem letzten selbst die hochgepriesene Mäßigkeit vertrage, bedarf keines Beweises.

Nach diesen für dienlich erachteten vorläufigen Erinnerungen, wird es nun leichter fallen, über den Luxus in unsern Nordländern, davon ich die meisten nur gleichsam mit einem flüchtigen Blick durchgehen will, ein richtiges Urtheil zu fällen. Meine Haupt- oder Nebenabsicht hierbey, kan den Leser nur wenig interessiren: Thatsachen und Erfahrungen müssen hier den Ausschlag geben.

Den Anfang mache ich billig mit dem größten Reich, nemlich mit

Rußland.

Die in der Residenz herrschende Pracht ist aus öffentlichen Nachrichten allgemein bekannt; Fremde haben sie gesehen, und bewundert. Die kostbarsten Anstalten und immerwährenden Denkmäler, ausnehmend prächtige Gebäude, Feste deren gleichen man in andern Ländern nicht gesehen hat, vorrefliche Gärten, Schauspiele und andre Lustbarkeiten, schöne Equipagen, geschmackvolle Tafeln, und tausend andre Dinge welche die Sinne reizen, und das Leben angenehm machen, sind redende Beweise des vorhandenen Luxus. Wäre er an

sich schädlich und dem Staat nachtheilig, so hätte ihn die größte Gesetzgeberin gewiß längst von Ihrem Hof, aus der Residenz und aus Ihren weitläufigen Staaten verbannt. Unmöglich würde ein so wichtiger Gegenstand Ihrem Alles umfassenden Blick entgangen seyn. Ob des Luxus Widersacher hierauf etwas zu erwiedern getrauen, weiß ich nicht.

Von der Residenz gilt zwar kein Schluß auf die Provinzen; aber auch hier findet man aller Orten einen den Reichthümern angemessenen Aufwand zur Annehmlichkeit des Lebens, und zwar in allen Ständen. Der reiche Adel zieht sich in allen Ländern gern nach der Residenz: in Rußland sieht man einen Theil desselben wenigstens eine Zeitlang, auf seinen Gütern zubringen. Welche Pracht, welcher Aufwand und Geschmack zeigen sich daselbst in Gebäuden, Gärten *), Equipagen, an den Tafeln, in der Menge der Bedienten, an kostbaren Hausrath, in Kleidern u. d. g. Einen Edelmann der 150 Seelen, folglich etwa 4 bis 700 Rubel jährliche Einkünfte hat, nennt Niemand reich: aber wie artig lebt er in seinem Hause; bey seiner Tafel herrscht Ueberfluß; tausend Dinge hat er in Bereitschaft seinem Gast
alles

*) In ihren Treibhäusern findet man immer die schönsten und seltensten Früchte.

alles erwünschte Vergnügen zu verschaffen. Sein Luxus belebt die umherliegenden Dörfer, und giebt ihnen Mittel zum Erwerb. — Der Kaufmann versteht als ein weiser Rechenmeister die Kunst seinen Aufwand nach seiner Einnahme abzumägen, doch ohne Farg zu seyn: er versagt sich keine Unnehmlichkeit des Lebens; wenn sie mit seinen Vermögens- Umständen bestehen kan; sonderlich verwendet er viel zur Kleidung seiner Gattin: mit welchen reichen und theuren Zeugen geht sie einher! und an ihrem Kopf hat sie gemeiniglich ein großes Kapital von ächten Perlen. — Der russische Bauer ist äusserst arbeitsam und wirthlich; er scheuet keine Mühe wo er einen Erwerb zu finden hoft: doch kennt und liebt er nach seiner Art den Luxus, solte er ihn auch nur in Ruhe, Bequemlichkeit und starken Getränken setzen. Reiche Bauern, deren es in Rußland viele giebt, wenden wenig an Kleider, desto mehr an Hausrath, sonderlich an Silber und an Reize des Geschmacks. — Ueberhaupt sind schöne Kleider und viel Silbergeschirre ein fast allgemein beliebter Aufwand in Rußland *).

Bei diesem allgemeinen Luxus, davon ich um Weitläufigkeit zu vermeiden, nur einige
Striche

*) Wozu man noch die große Menge der Speisen setzen kan.

Striche gezeichnet habe, und darüber wer nur in Rußland gereist hat, wenn er kein Verleumder ist, ein Zeugniß ablegen kan, ist das Reich zu seiner jezigen Größe hinangestiegen, die Kron Einkünfte werden immer beträchtlicher, der Handel blüht, der Adel lebt glücklich, der Kaufmann im Wohlstand, der Bauer in Zufriedenheit; Jedermann findet, wenn er nur will, Nahrung, Erwerb und Glück. Ist der Luxus schädlich? hat er, wie Einige träumen, weichlich gemacht und den kriegerischen Geist entnervt? welche Armee hat neuerlich so große Thaten gethan als die russische? — Unter der Kaiserin Anna sahe man am St. Petersburgischen Hof viel Pracht: das Reich befand sich dabey wohl. Und jetzt finden in Rußland sonderlich in St. Petersburg Hunderttausende von Menschen durch den wohlthätigen Luxus die Mittel ihr Leben zu unterhalten und dasselbe sich angenehm zu machen, das heißt selbst im Luxus zu leben.

Polen.

Welche Pracht, welchen Aufwand zeigt hier der reiche Adel, der mit einem mehr als republikanischen Stolz sich von seinen ärmern Brüdern bedienen läßt, und eifersüchtig darauf ist aller Orten seine Größe sichtbar zu machen. Mit welchem rauschenden Gefolge umgeben, zieht er nach

nach der Stadt, oder zu seinem Freund um einen Besuch abzulegen! die Menge der ihn begleitenden Wagen und Reiter gleicht in der Ferne einer großen Handlungs-Karavane: denn er pflegt tausenderley Bequemlichkeiten und Geräthschaften mit sich zu führen. Seine Wohnung scheint ein Sitz der Pracht und des Vergnügens zu seyn: die Gebäude, Gärten u. d. g. sind keinem regierenden Fürsten unanständig; die Menge des Silbers, die kostbaren Hausgeräthe, die Gemälde, sind von großem Werth; mit dem reichsten Kopfschmuck erscheint die Gemahlin. Pracht und Ueberfluß herrschen bey der Tafel; der Keller enthält vortrefliche Weine, die besten ungerscheit in Europa; was für schöne Pferde zeigt man in dem ansehnlichen Stall. Jagden, Schauspiele, Musik, ländliche Lustbarkeiten wechseln mit einander ab. — Der Reichen Luxus setzt dem ärmern Adel in Stand wenn er zum Kriegsdienst keine Neigung fühlt, auf bequeme Art Unterhalt und Fortkommen zu finden; auch der Kaufmann und der Professionist gewinnen dadurch und leben im Wohlstand. Was für reiche Juden findet man in Polen! Selbst der Bauer fühlt kaum daß er ein Sklav ist; daher lassen sich daselbst, sonderlich in Großpolen, viel freie Leute als Kolonisten, wie in Rußland, häuslich nieder, und finden

finden reichliche Nahrung durch den Ackerbau, den sie gegen eine mäßige Abgabe treiben. Den Ueberschuß seiner Produkten vertauscht der Pole, wie der Russe, gegen ausländische Waaren; so nehmen beide an den Lebens-Annehmlichkeiten eines jeden entfernten Landes Antheil: in jedem Stand findet man eine Art von Luxus.

Gleichwohl ist Polen ein sehr geldreiches Land; wie Viele haben von dort große Reichtümer geholt, ohne das Reich arm zu machen! Selbst unter den traurigsten Verwüstungen des Unstans, innerlicher Unruhen, und des Kriegs, hat dasselbe seinen Wohlstand nicht eingebüßt: sobald die Ruhe hergestellt war, lebte Jeder glücklicher als vorher.

Kurland.

Stolz auf seine Freiheiten, sucht der Kurische Adel so viel möglich in der Pracht es dem polnischen gleich zu thun: er macht Aufwand und liebt den Luxus, worin ihn seine Landes-Produkten die er immer vortheilhaft absetzen kan, begünstigen. Doch äussert sich hin und wieder eine Mäßigung oder Mischung, nach dem Beyspiel der Gränznachbarn, dem Verhältniß des Vermögens, oder der herrschenden Leidenschaft. Ueberhaupt genommen liebt man in Kurland, son-

derlich

derlich in einigen Gegenden, das Gepränge, und gut besetzte Tafeln: und das Land hat bey seinem ziemlich weit verbreiteten, doch nicht ausgearteten, Luxus keinen Nachtheil empfunden. Da ein Theil des Adels mit dem polnischen, der andre mit dem Piesländischen in der Lebensart übereinzustimmen scheint; so kan ich süglich eine nähere Anzeige ersparen.

Dännemark.

Verschiedene schöne und begehrte Landes-Produkten, nebst dem blühenden See-Handel, haben einen Wohlstand verbreitet, der immer den Luxus in seinem Gefolge hat. Der bereicherte Kaufmann kan einen seinem Vermögen angemessenen Aufwand machen; ihm sucht es der neue Adel, und diesem wieder der auf seiner Ahnen und vornehmen Vorfahren Menge stolze alte Adel, zuvor zu thun. Dieß macht eine stete Racheiferung, und ein Bestreben, die sich auf verschiedene Arten äußern. Rang und Titel haben für eine in ihrer ersten Einfalt lebende oder sehr haushälterische Nation keinen Reiz. Sieht man auf die Menge der patentirten adlichen und unadlichen Personen in Dännemark, die sich nach dem Zeugniß öffentlicher Nachrichten fast wöchentlich vermehrt; so
muß

muß der Luxus daselbst schon zu einem hohen Grad gestiegen seyn. Und so ist es auch wirklich wenigstens in sehr vielen Häusern. Das Reich und dessen Einwohner befinden sich dabey im Wohlstand; anstatt durch den Luxus nach einer höchst falschen Voraussetzung weichlich zu werden, ist der Däne noch immer der brave Seemann wie vormals.

Schweden.

Ein Reich dessen Boden nur eines Theils fruchtbar, in vielen Gegenden aber undankbar oder gar unbearbeitbar ist; dem es daher an vielen unentbehrlichen Bedürfnissen fehlt; das zu deren Einkauf nur einige eigne Produkten auf fremde Märkte führen kan: muß nothwendig große Wirthe hervorbringen, und die beste Schule des Fleißes und der Sparsamkeit seyn. Wie viel vortrefliche ökonomische Schriften haben wir den Schweden zu danken; unter einem alten Schweden verstehn wir hier in Piesland immer einen vorsichtigen Haushalter; und unsre geschicktesten Hauswirthinnen erhalten wir aus Schweden. Daß aber ja nicht Jemand etwa daraus den übereilten Schluß mache, als lebe man daselbst äußerst karglich, und aus Dürftigkeit mäßig. Freilich trifft man dort nicht so großen Reichthum

an wie in Rußland und Polen, nicht so vortrefliche Produkten wie in diesen beiden Reichen, nicht so reichhaltige Bergwerke wie im ersten: aber viel Arbeitsamkeit, erfinderischen Geist, Ausdauer, Bestreben, und die Kunst jeden kleinen Vortheil zu seinem höchsten Nutzen zu bringen; daher lebt der Schwede, er sey Edelmann, Bürger, oder Bauer, gemächlich, gar im Luxus. Dieß wird Manchen etwas befremden: es ist aber eine unwidersprechliche Wahrheit. Der Schwede denkt nicht bloß an den Erwerb; er genießt auch die Früchte seiner Arbeit, und macht sich das Leben nach dem Verhältniß seines Vermögens angenehm. Ein Edelmann der 10,000 Thaler eignes Vermögen besitzt, lebt in seinem Haus artig, und macht einen anständigen Aufwand, mehr als ein Mann von einem dreymal größern Vermögen in manchem andern Lande.

In den traurigen Zeiten der Verwirrung glaubten die versammelten Reichstände immer, der Aufwand im Reich sey zu groß und eine Quelle des überhandnehmenden Elends, dessen wahre Ursach aufzusuchen und zu heben ihnen zu empfindlich war. Oft verbrachten sie ihre Zeit mit Einschränkungen des Luxus; bald verboten sie den Kaffe, bald theure Zeuge, bald ließen sie sich gar

Drittes Stück. J auf

auf die Bestimmung des Ellenmaaßes zu Frauenzimmer, Kleidungen ein. Untaugliche Mittel konnten den Schaden nicht heilen. Jetzt unter einem weisen König der dem Reich eine glücklichere Einrichtung gab, ist das vormalige Elend von selbst verschwunden; Wohlstand und Luxus haben sich von neuem, doch allgemeiner und wohlthätiger als vormalß, verbreitet: selbst bey der eingeführten und angenommenen Nationaltracht zeigt sich ein merklicher Luxus. Nicht bey diesem, sondern bey der Gesetzgebung und Landesverfassung fange man an zu bessern wenn sich Mängel im Staat zeigen: hiervon geben Schweden, Rußland und Polen unwidersprechliche Beweise.

Lief und Estland.

Beide Herzogthümer kommen in Ansehung der Lebensart ziemlich überein: füglich nehme ich sie zusammen, und betrachte sie als ein Land. Wenn ich mich bey demselben am längsten verweile, so geschieht es weil ich dasselbe jetzt als mein Vaterland ansehe, und seine Verfassung genau kennen zu lernen gesucht habe.

Seit mehrern Jahren hat sich das sonderbare Gerücht verbreitet als herrsche bey uns ein hoher Grad von Luxus, der wohl gar von traurigen Folgen für uns seyn könnte. Vermuthlich haben
etliche

etliche Ausländer die etwa in armen Häusern erzogen waren, und von der bewohnten Welt ausser ihrer kleinen Vaterstadt wenig kannten, diese Sage auf die Bahn gebracht, da sie hier in einer sechsspännigen Kutsche jeden Landedelmann fahren, auf etlichen Tafeln mehrere Gerichte, und manche deutsche Professionisten wenig arbeiten aber gut essen, sahen. Der sparsame Wirth der nur an die Erweiterung seiner Besizungen denkt, und der vergrämte Geizhals, gaben dieser erwünschten Sage bald Beyfall; mit ihnen vereinigte sich etwa ein feuriger Jüngling, den nichts als seine und seiner Geliebten große Armuth an der Vollziehung der verabredeten Heirath hindert: wie soll er sich und sie standesmäßig unterhalten, da die Mode großen Aufwand erheischt? alle Schuld muß der ganz unschuldige Luxus tragen *). Kann den in irgend einem Land der von allen Hülfsmitteln entblößte Mann seine Familie bequemlich unterhalten? — Durch mancherley Ursachen äusserte sich endlich bey uns ein Geldman:

J 2

gel;

*) Wolte der junge Mann nur thätig seyn, seine Kräfte anstrengen, lernen sich nach seiner Decke strecken, mit wenigen behelfen, unbekümmert seyn wenn Reiche größern Aufwand machen, seine Frau zur Arbeitsamkeit und Sparsamkeit angewöhnen u. s. w. so wäre der Luxus gewiß kein Ehe-Hinderniß.

gel; etliche für reich ausgeschriene Güterbesitzer (in Piefland nur zween, in Esthland ungefähr fünf,) hörten auf zu bezahlen, erklärten sich für bankerot, ihre gutherzigen Gläubiger kamen in Gefahr, Güter mußten gerichtlich verkauft werden, Mancher verlor sein ganzes Kapital, Furcht und Mißtrauen verbreiteten sich, der Kredit fiel: selbst einige vorsichtige Männer ließen sich durch ihre Bestürzung übereilt, hinreißen und schoben die Schuld von allen solchen Unfällen auf den Luxus. Verdient er diesen Vorwurf? leben wir wirklich in einem verderblichen Luxus?

In Pief- und Esthland giebt es freilich unter allen Ständen, sonderlich unter den Bürgern, Leute, die ohne Hinsicht auf ihren Erwerb ausschweifenden Aufwand und folglich Schulden machen die sie nicht bezahlen können, aber das ist kein Luxus, sondern Verschwendung und Betrug; wegen des letztern gehören sie unter das Criminalrecht: hat sich Jemand durch Sorglosigkeit und Faulheit in Armuth gestürzt, so wird ihm diese vielleicht, obgleich etwas spät, bessere Gedanken beybringen. — Die Untersuchung geht bloß auf das Verhältniß zwischen unserm Aufwand und unserm Reichthum.

Wir finden bey uns noch immer viel reiche, und eine große Menge wohlhabender Häuser.

Der

Der Landedelmann welcher 100 Haaken besitzt, hat ein Vermögen von 3 bis 500,000 Rubeln; gesetzt es haften 100,000 Rubel Schulden auf seinen Gütern, doch ist er noch immer reich genug. Ein Mann der 10 Haaken schuldenfrei besitzt hat nach Beschaffenheit der dazu gehörenden Appertinenzen, ein Vermögen von 30 bis 50,000 Rubeln, als wofür er sein Gut jetzt verkaufen kan; seine jährlichen Einkünfte steigen an: oder gar noch weit über 2000 Rubel, man erwäge nur was für hohe Arenden bezahlt werden. Unter den Kaufleuten, sonderlich in Riga, findet man Männer deren Vermögen in die Hunderttausende geht.

Nun unser Aufwand. Auf dem Lande und in den Städten giebt es Männer, die nicht bloß erwerben sondern auch genießen; sie wendeten viel an, sich und Andern das Leben angenehm zu machen; ihre Wohnungen sind Eise des guten Geschmacks und der Freude; ihre Hausgeräthe, Bedienungen, Gärten, verrathen eine weise Wahl; ihre Gesellschaften sind Schulen der Weisheit für beide Geschlechter; der Fremde findet hier die gütigste Aufnahme; dem vornehmen Reisenden zu Ehren stellen sie prachtvolle Feste an *); ihr

*) Meine Landesleute werden ohne nähere Anzeige wissen von wem ich rede.

Luxus belebt eine ganze Gegend, und ernährt viel arme Familien; sie achten keine Ausgabe wenn sie dadurch ein allgemeines Vergnügen verbreiten können: gewiß sie sind eine Zierde ihres Vaterlandes; ihr Aufwand gereicht ihren Landesleuten zur Ehre, und verdient deren Dank. — Aber wie viel solche Häuser kan man denn aufrechnen? Ich muß es laut sagen: in den wenigsten Häusern herrscht bey uns Luxus. Vielleicht ist dieß Manchem unglaublich, einem Andern eine Verhöhnung: Beide werden aber Beweis fodern. Hier ist er.

Wie viel verwendet der Besitzer von 50 Häusern, dessen jährliche Einkünfte auf 10 bis 15,000 Rubel steigen, zur Unnehmlichkeit des Lebens? Finden wir bey ihm eine mit Geschmack angeschaffte Bildergallerie, eine außerlesene Bibliothek, eine schöne Musik, seinem Vermögen entsprechenden Haußrath, für unsern kurzen Sommer reizende Gärten, und für den langen Winter wohlbesetzte Treibhäuser u. d. g. damit sich hier der von Hülfsmitteln entblößte Gelehrte, der Künstler, der Professionist vervollkommen können? Nein, das alles nicht; höchstens einiges in sehr unbeträchtlichem Maas: er sammelt, um seine Besizungen nächstens durch ein neues Gut zu vergrößern;

nicht wegen seiner Kinder; er sammelt wenn er auch gar kein, oder nur ein Kind hat, bloß um immer reicher zu werden. Sieht er sich einmal zu einem Aufwand hingerissen: seine vorsichtig anhaltende Sparsamkeit ersetzt bald den Verlust. Er isset und kleidet sich als wenn er nur 5 Haaken hätte. Wie viel verzehrt er jährlich? Die Antwort mag sich ein Jeder selbst geben. Entfernt sey einen solchen Mann zu tadeln: Die Unnehmlichkeit seines Lebens, oder eigentlich sein Vergnügen, besteht in weitläufigen Besizungen, in der Ehre ein reicher Mann zu heißen. Man gönne Jedem seinen Hang und seine Freuden; nur beschuldige man ihn nicht des Luxus.

Besizer von 4 bis 8 Haaken können keinen gar zu großen Aufwand machen; genug sie leben in ihren Häusern anständig und ihrem Stand gemäß: aber worin zeigen sie Luxus? Ohne auf die Ausnahmen zu sehen die es in allen Lebensarten giebt, wird folgende Beschreibung auf Manchen passen. Die Familie wohnt in einem gewöhnlichen hölzernen, mit wohlfeilen Papiertapeten gezierten Haus *), ein Stockwerk hoch, mit sehr niedrigem

*) Freilich wohnen wir jetzt bequemer als unsre Väter, die nach den Zerstörungen des Kriegs und der Pest, sich eine kleine elende Wohnung mit 3 Zimmern, wohl

Fundament, so daß jeder Vorbengehende in die Wohnzimmer hinein sehen kan. Tische, Stühle, Betten, und eine Wanduhr *), lauter unentbehrliche Dinge, sind der gewöhnliche, gemeiniglich wohlfeile Hausrath; das vorhandene Silber stammt aus der großmütterlichen, die Wäsche oder das Leinzeug aus der väterlichen Erbschaft, das letzte zu vermehren ist eine sehr allgemeine Beschäftigung. Den Tisch besetzt man mit 3, wenn Gäste sind mit 6 Speisen; wo wolten wir sonst alle Viktualien lassen, welche uns die Landwirthschaft umsonst, oder der Bauer für geringen Preis, anbietet? Der Hausherr geht täglich in einem simpeln Rock von wohlfeilem Tuch, oder im Sommer von Leinwand; sein theures etwa mit Treffen besetztes, Kleid dauert wegen der sorgfältigen Schonung viel Jahre aus; Besuche auf der Nähe werden ohne alle Pracht abgestattet. Die Gemahlin hat etliche seidene Kleider, die aber auf ihre Töchter erben: alltäglich ist sie in Halbzug gekleidet, darin sie auch wohl freundschaftliche Besuche

wohl gar ohne Schornstein, erbauen mußten. Aber noch findet man adliche Höfe mit Strobdächern, die man in andern Ländern für eines Handwerkers Wohnung ansehen würde.

*) Ein paar Kommoden, ein Glasschrank u. d. g. gehören auch hieher.

Besuche macht und annimmt. Im Keller wird wohlfeiler Franzwein gehalten, doch nur Gästen, nicht einmal allen, vorgesetzt. Die Kutsche kostet über 200 Rubel, wird aber sehr geschont, und mehr ein wohlfeiler halber Wagen oder dergleichen leichtes Fuhrwerk, gebraucht. Die 6 Kutschpferde gehen des Sommers in die Weide, und da sie zuweilen eggen müssen, so verdienen sie ihr Winter-Futter reichlich: gemeiniglich erhandeln wir jedes für 25 bis 40 Rubel. Der Kutscher und die übrigen Bedienten sind Erblente, sie bekommen daher geringen Geldlohn *); ihre deutsche Kleidung hält lange aus, weil sie zu Hause in einer Art von Bauerkleidern gehen, wozu wir die Elle für 12 Kopek kaufen. Zuweilen reißt die Familie nach der Stadt, um sich zu vergnügen, Menschen kennen zu lernen, Angelegenheiten zu besorgen, und Bedürfnisse einzukaufen: wobey es freilich nicht ohne Ausgaben abgeht. Die größte machen die Kinder, sobald wir ihnen einen Hofmeister oder eine Gouvernante geben, oder sie zu ihrer künftigen Bestimmung aus dem Hause schaffen müssen. — Was ist hier überflüssig, was ein unnützer Aufwand?

*) Zuweilen gar keinen; dann ist es aber kein Wunder wenn sie uns bestellen, um sich ein unentbehrliches Bedürfnis, Toback, &c. zu kaufen.

wo ließen sich füglich ohne die Anständigkeit zu beleidigen, Ersparungen anbringen? Lebte nicht in Schweden ein Mann dessen ganzes Vermögen in 10,000 Thalern besteht, eben so gut, wohl gar noch prächtiger? — Freilich machen auch Viele bey uns auf ihren 4 Haaken einen weit größern Aufwand; vielleicht verursacht die Eitelkeit der Dame, oder die Spielsucht des Hausherrn, manche großen Ausgaben, die aber leicht von der andern Seite durch Fleiß und Ersparungen wieder ersetzt werden. Denn wenn der Herr keinen Amtmann (Verwalter), und keinen deutschen Kammerdiener; die Frau aber keine deutsche Wirthin (Ausgeberin) hält; wenn beide ihre Wirthschaft selbst mit Vorsicht treiben, und keine Mühe oder Nachsicht scheuen; so gewinnen sie jährlich so viel oder mehr als 4 seidene Kleidungen kosten: unterrichtet die Dame dabey ihre Kinder selbst, so muß der dankbare Gemahl jährlich ihr billig ein Geschenk von Juwelen machen *). Verbittet sie aus Ueberzeugung einen solchen

*) Was Hofmeister und Gouvernanten in Pief- und Ehstland kosten, kan sich kaum ein Ausländer vorstellen. Wir geben ihnen 2 bis 300 Rubel Gehalt; wo sind noch Bedienungen, Equipage, Unterhalt, Wäsche, Geschenke u. d. g. Aber nur wenige Eltern fühlen sich geneigt oder im Stande die Lehrer ihrer Kinder

solchen unnothigen Aufwand, schränkt sie ihre Ausgaben ein, um ihre Kinder nachdrücklicher unterstützen, Hülfbedürftigen wirksamern Gegen-
 austheilen, oder ihren Erbunterthanen manche Erleichterung schaffen zu können: dann verdient sie mehr als eine Ehrensäule zu sein.

Als vor nicht gar langer Zeit ein allgemein bekannter und sehr berühmter russischer Generalfeldmarschall in einer Gesellschaft über den in Liefland vermeintlich herrschenden Luxus reden hörte, konnte er seine Verwunderung nicht bergen. Er fand hier keinen Luxus, wenigstens einen weit geringern als in Rußland, wo ein Edelmann der 150 Seelen hat, mehrern Aufwand und größere Pracht sonderlich in Ansehung der Kleidungen, der Tafel und der Bedienten zeigt, als mancher liefländische Erbherr von 10 oder mehreren Haaken. — Das unwidersprechlich richtige Urtheil eines solchen großen Mannes, kan Zweifel überzeugen.

Wiel

Kinder zu fern, die sie zuweilen sehr unsichern Händen anvertrauen müssen. Das ist ein nothwendiger Aufwand. Auch können wir öfters die Amtleute nicht entbehren. Aber deutsche Kammerdiener, Kuche und Kutscher, sind bloß ein Bedürfniß des Reichen; unsre Erbleute lassen sich ja auch recht gut dazu abrichten.

Vielleicht fragt Mancher, woher es komme daß wir mit unsern Einkünften nicht so weit wie in andern Ländern reichen; oder ob es möglich sey daß z. B. ein Erbbesitzer von 5 Haaken seinen Aufwand höher treiben könne. Beide Fragen getraue ich nicht genugthuend zu beantworten. Es scheint als kämen hier mehrere Ursachen zusammen, sonderlich daß bey uns fast alles theurer ist als in andern Nordländern. Inzwischen giebt es Häuser wo von 3 Haaken ein eben so großer Aufwand ohne Nachtheil bestritten wird, als bey einem Andern von 6 Haaken. Hier fällt wohl die Schuld auf die Einrichtung, daß man entweder kleine Vortheile vernachlässiget, uneingedenk daß unsre Einkünfte (z. B. die Krügeren) eines Theils aus Kleinigkeiten erwachsen; oder daß man zu viel Aufmerksamkeit auf Kleinigkeiten richtet, und das Wichtigere darüber vernachlässiget; oder daß man zu sparsam gesinnt, sich vor jeder großen Ausgabe fürchtet (dadurch wir unsrer Lebensart einen gewissen Anstand geben könnten), hingegen sein Geld in lauter kleinen Posten an tausend unbedeutende und entbehrliche Dinge wendet, dadurch aber ein Geiziger Verschwender wird, wovon man im gemeinen Leben häufige Beyspiele antrifft.

Wirklich giebt es Vorfälle aus welchen Einige auf die Vermuthung fielen als sey unser Luxus bereits zu hoch gestiegen und ausschweifend geworden: dahin gehören unter andern eine gewisse Nachahmungssucht; der sich in einigen Familien äuffernde Verfall; der Geldmangel; etliche Bankerotte. Billig muß ich mich hierüber kürzlich erklären.

Die Nachahmungssucht ist nicht zu läugnen, aber zu unsrer Ehre bey uns nicht allgemein, in jedem Land anzutreffen, doch bey weitem nicht hinlänglich das Daseyn eines großen oder gar schädlichen Luxus daraus zu beweisen. Der Vernünftige unterwirft sich ihrer Herrschaft nie; nur der Schwache, Eitle und Ruhmsüchtige, fühlen ihre quälenden Anläufe. Will der Ärmere es dem Reichern gern gleich thun; so suche er nur erst durch Fleiß und Sparsamkeit ihm in Ansehung des Vermögens gleichzukommen; nicht in der Kleidung die nichts entscheidet: wie oft tritt des Professionisten Ehegattin in theuern Stoff einher als eine Generalin. Wolte der reiche Adel seinen Luxus zur Schonung des ärmern einschränken, so würde sich sein baares Geld anhäufen, dieß ihm immer neue Besitzungen schaffen, und zuletzt der ärmere ganz ohne unbewegliches

Eigenthum

Eigenthum seyn. Lieber rathe man dem reichen immer großen Aufwand zu machen; dann fällt es dem ärmern leichter sich Güter zu erwerben. Dieß hat wohl Mancher nicht bedacht!

Auch der Verfall einiger Familien beweist nichts; der Kreislauf der Dinge und eine weislich geordnete Einrichtung der Welt, bringen es mit sich, daß in allen Ländern einige Häuser arm, andre dagegen reich werden, weil die Menschen nicht einerlei Fähigkeiten, Fleiß und Glück haben. Will wer nicht reich ist, durch Pracht und Aufwand reich scheinen; so beslügelt er seinen Fall. — Sobald sich eine zahlreiche Nachkommenschaft in die väterlichen Güter theilt, tritt die Familie gleich aus der Klasse der Reichen in die Zahl der Bemittelten, nach 30. Jahren wohl gar in die Reihe der Armen, wenn man nur immer theilt ohne zu erwerben. Majoratewürden dieß hindern; aber sie sind von andern nachtheiligen Folgen begleitet. Dem Verfall der Familien wird am kräftigsten begegnet, wenn der junge Adel sich nach seiner Bestimmung in Dienste begiebt, und dieselben wo es ihm an eignen Mitteln fehlt, nicht eher verläßt, bis er von der ihm bewilligten Pension seine Tage ohne Kummer in Ruhe beschließen kan. Hingegen ist die nächste Ursach des Verfalls, daß

Daß Männer zu früh ihren Abschied nehmen, in der schmeichelhaften, aber oft täuschenden Hoffnung durch Hilfe einer reichen Gemahlin, oder wenn dieß nicht glückt, einer Ariende mit Bequemlichkeit sich und die Ihrigen ernähren zu können. Der Luxus hat hierbey keinen Einfluß.

Auch nicht bey unserm Geldmangel, der nothwendig entstehen muß, wenn kein Geld in das Land kommt, sondern nur hinaus geht. Sobald unsre Produkten begehrt, folglich in hohem Preis sind, haben wir viel Geld; wie in den Jahren da wir für die Last Roggen 60 oder mehrere Rubel bekamen. Zween Jahre nach der Reihe fielen unsre Aerndten äufferst mager aus; gleichwohl bot uns der Kaufmann für die Last kaum 30 Rubel; den Branntwein sahe man für 6 Rubel feilbieten; auch der Preis des Mastviehes fiel. Der Ertrag der Landgüter war gering; auch hatten wir eine Zeitlang nur wenige Regimenter im Lande, daher blieben ansehnliche Summen die durch sie vormals in Kreislauf kamen, ganz aus. Woher sollten wir Geld bekommen? was wir aus Rußland für Branntwein lösen, schlug nicht vor für zwey Herzogthümer. — Hingegen mögen wir unsern Aufwand noch so sehr einschränken, immer geht viel Geld aus dem Lande, weil wir alle unsre

Bedürfs

Bedürfnisse, nur Korn, Holz und Vieh ausgenommen, aus andern Ländern kaufen müssen. Ueberdieß sind bisher ansehnliche Summen nach St. Petersburg gegangen, um die von russischen Herrn erhandelten Güter zu bezahlen, oder ihnen die jährliche Arende zu bezahlen, andre Summen werden von reisenden Rief- und Ehstländern, sonderlich auf auswärtigen Universitäten verzehrt; oder wenn sie sich bey der Armee befinden, zu ihren Regimentern in andre Provinzen übermacht; anderer kleinerer Summen die sonst noch aus dem Lande gehen, nicht zu gedenken. Ist es also Wunder wenn sich ein Geldmangel äussert, der gleich aufhören wird, wenn unsre Produkten im Preis steigen, und mehrere Regimenter bey uns ihre Quartiere einnehmen.

Einige haben Bankerot gespielt: bey genauer Untersuchung wird sich bald zeigen, daß der Luxus keinen Antheil daran hat. Der scharfsichtige Verfasser der kleinen Schrift: Vom Verfall des Credits in Ehstland, zeigt deutlich genug, daß die hohen Kornpreise vor einigen Jahren, eine unglückliche Quelle großer Schulden und des erfolgten Bankerots gewesen sind. Jedermann wolte damals Güter kaufen, man sahe sie als sichere Goldgruben an, bezahlte sie theuer, und stellte

stellte Wechsel aus. Bey mißlungenen Verndten und niedrigen Preisen konnte man weder Interessen noch Kapital bezahlen: das Ende waren Immissionen und Konkurse. Bey Manchem war vielleicht bloße Nachlässigkeit oder ausschweifende Verschwendung die Ursach des erfolgten Bankerots. Inzwischen lehrt die Geschichte unsrer Landgüter, die man nur aus wohl verwahrten Briefladen oder aus Deductionen lernen kan, daß zu allen, selbst zu der Ordensmeister Zeiten, adliche Höfe wegen darauf haftender Schulden sind gerichtlich verkauft worden.

In unsern Städten, vorzüglich in Riga, findet man sowohl bey dem Adel, als unter den Bürgern, den meisten und angenehmsten Luxus; gemeiniglich bey jedem in einer eignen Art: daher wird der Aufenthalt daselbst sehr angenehm und unterhaltend: als wovon ich schon an andern Orten hinlängliche Anzeige gegeben, auch gemeldet habe, daß bey unsern Professionisten viel Luxus im Schwange geht, der sich in Riga durch viel Silbergeschirre und hübschen Hausrath, in kleinen Städten und auf dem Lande in guten Mahlzeiten, äuffert, wozu sich überhaupt gern eine Art von Trägheit gesellet; daher wir ihre Arbeiten immer sehr theuer bezahlen müssen.

— Der Luxus unsrer Bauern, sonderlich der Ehten, äussert sich am stärksten im Herbst, wo reichliche Mahlzeiten und starke Getränke lauter Zufriedenheit verbreiten. Man gönne ihnen diese Freude, die sie für allen im Frühjahr ertragenen Mangel schadlos halten muß! Ein anderer Luxus, nemlich der Silber: Schmuck am Halse der Weiber, ist nur in etlichen Gegenden gewöhnlich, aber er verdient keinen Tadel.

Blick auf die Nordländer überhaupt.

Der Ueberschuß ihrer unentbehrlichen Producten hat durch Hülfe ihrer wohlthätigen Gewässer ihren Handel blühend gemacht, dieser aber den Luxus bey ihnen eingeführt. Durch ihn wurden die Rauigkeiten des Klima verdrängt, die Sitten sanfter, das Leben angenehmer, die Künste und Wissenschaften die ohne Luxus in einer Ohnmacht bleiben, begünstigt. Wie viel große Männer sind schon in Norden aufgestanden! So vortheilhaft ist der Luxus für uns. Nach seiner Natur kan er in wärmern Gegenden nicht schädlich seyn; nur scheinen das selbst die Menschen mehr Hang zum Weichlichen zu haben, und leichter auszuarten als in Nordländern. Daher ist der Süden oft vom Norden bezwun-

bezwungen worden. Vormalß übergingen die Nordländer bloß an körperlicher Stärke die Südländer; nachdem der Luxus jener ihre Sitten verfeinert, Künsten und Wissenschaften den Weg erleichtert, und sanftere Freuden unter ihnen verbreitet hat, haben die Südländer den Nordländern gar nichts mehr vorzuwerfen.



III.

Noch etwas für Feinde und Freunde des Luxus.

Den gegenwärtigen Aufsatz mag man als einen Anhang zu dem gleich vorhergehenden, oder als eine Erläuterung desselben ansehen: er ist nicht für Leser bestimmt, die über den Luxus mit mir gleiche Gedanken hegen, oder die für und wider denselben bekannt gewordenen Gründe unpartheiisch geprüft haben; solche bitte ich diese Blätter ohne Bedenken zu überschlagen, sie finden darin nichts Neues. Nur Zweiflern, und Männern die aus Vorurtheil, oder durch allerley blendende Gründe, sonderlich durch die Zaubers-

Kraft der Declamation hingerissen, geradezu den Luxus als ein wirthschaftliches politisches und moralisches Uebel verdammen, bin ich zu meiner Rechtfertigung eine nähere Auseinandersetzung schuldig: ich werde darin einige Schriften die wider und für den Luxus sind bekannt worden, anführen, auch kurz beleuchten, den vorher angegebenen Begriff zu bestätigen suchen, und einige Blicke auf die etwanigen Einschränkungen des Luxus richten.

Es ist nicht zu läugnen daß alte vorsichtige Gesetzgeber den Luxus als ein verderbliches Uebel angesehen, und ihn aus ihren Staaten zu entfernen gesucht haben. Minos und Lykurg geben Beyspiele; und des Pythagoras Eifer wider den Luxus, wird gerühmt *). Aber was will man daraus folgern? Ueberhaupt hatten die Alten vom Luxus und dessen Wirkungen ganz sonderbare Begriffe. Gemeinlich vermischten sie mit jenem Ueppigkeit, Schwelgerei, Verschwendung, Faulheit und Weichlichkeit **). Man sagt zwar, sie hätten alles Ueberflüssige, alles was über

*) Justinus Lib. XX cap. IV.

***) Vescendi causa terra maxime omnia exquirere; dormire prius quam somni cupido esset; non famem, aut sitim, neque frigus, neque lassitudinem operiri.

über das Nothwendige geht, darunter verstanden: aber wie schwankend bleibt immer der Begriff, da selbst das Nothwendige unbestimmt und relativisch ist. — Wenn der alte Geschichtschreiber den Verfall eines Reichs erzählt, so meldet er zugleich, dasselbe habe sich durch seinen Luxus den Untergang zugezogen. Man lasse sich nicht täuschen: den alten Geschichtschreibern ging es oft wie den neuern wenn sie pragmatisch schreiben wollen. Die Ursachen einer Begebenheit zu entwickeln, ist nicht Jedermanns Sache: anstatt der eigentlichen, behilft man sich mit wahrscheinlichen oder muthmaßlichen; der Luxus war immer ein auf jeden Wink fertiger Grund: aber die guten Leute bedachten nicht, daß jeder Staat bey seiner Gründung arm ist; durch der Unterthanen Fleiß reich wird, durch seinen Reichthum sich Bequemlichkeiten verschaffet, nach dem Kreislauf der Dinge veraltet, die Strenge seiner Gesetze allmählig selbst mildert, endlich sinkt, und einem neuen Platz macht. Dieß erwogen sie nicht,

R 3

daher

sed ea omnia luxu ante capere. Sallustius in bello catilin. Noch sonderbarer erklärt Helian in seinen Historien c. B. 4 Kap. es auch für Luxus, wenn ein Tyror seinem todten Hund oder Hahn, ein prächtiges Begräbniß veranstaltet, eine große Gesellschaft dazu einladet, und der geliebten Leiche ein Monument mit Grabschriften errichtet.

daher ertappt man sie zuweilen auf Widersprüchen mit sich selbst. So versichert z. B. Justinus im 1 B. 7 Kap. Die Lydier hätten Muth und Tapferkeit durch den Luxus verloren, welchen Cyrus bey ihnen einführte! vorher wären sie unüberwindlich gewesen. Aber wäre das letzte richtig, wie hätte sie Cyrus überwinden können. — Alle römische Geschichtschreiber behaupten, ihre Republik sey nach der Zerstörung von Carthago furcht- und sorgenlos gewesen, dadurch in Luxus gefallen, und ihrem Untergang nahe gekommen; aber sie vergessen daß die dasigen Sitten schon ehe Carthago zerstört wurde, verderbt waren; man denke nur an die Reform welche Scipio da er das Kommando bekam, mit den Truppen vornehmen mußte. — Justinus der dem Luxus so viel traurige Wirkungen zuschreibt, giebt selbst wider sich Waffen an die Hand. Man lese (im 28sten B. Kap. 10) den Feldzug des syrischen Antiochus gegen ein rauheres Volk. Welcher Luxus herrschte bey seiner Armee, die gleichwohl immer siegte, und endlich bloß durch eine glücklich ausgeführte List zum Weichen gebracht ward. Noch treffender ist die Nachricht (im 30sten B. Kap. 1) von Egypten, wo nicht Luxus, sondern gar Schwelgerei herrschte: König, Minister, Armee, das ganze Reich, war davon angesteckt:

Niemand dachte an kriegerische Uebungen. Dieß hielt der syrische Antiochus für den bequemsten Zeitpunkt Egypten anzufallen und zu erobern: Anfangs begleitete ihn der Sieg; aber Ptolomäus ermannte sich endlich, brachte Soldaten zusammen, schlug seinen bisherigen Besieger und hätte ihn leicht seines Reichs entsetzen können.

Aus der alten Geschichte läßt sich die Schädlichkeit des Luxus, und desselben vorgegebene traurige Wirkung, nicht erweisen. Zum Ueberfluß will ich noch zwei bekannte alte benachbarte Republiken neben einander setzen; Sparta und Athen, beide mächtig, beide Nebenbuhlerinnen, beide auf eigne Art groß und berühmt: die erste durch Verachtung des Luxus; die zweite durch die Pracht ihrer Häuser, ihrer Schauspiele, ihrer Feste etc. und obgleich viele Bürger nur in einfacher Kleidung erschienen, so gab es doch unter ihnen mehr als einen reichen Alcibiades, die in jedem Betracht großen Aufwand machten, und sich keine Lebens Unnehmlichkeit versagten; welche Pracht sahe man an ihrer Flotte die sie nach Sicilien schickten! Erhielt sich Sparta durch seine Armuth? Fiel Athen durch seinen Luxus? Keins von beiden. Bald siegte eine, bald die andre Republik; bis endlich durch den gewöhnlichen Kreis-

Lauf der Dinge sich beide zum Untergang neigten: die Spartaner vielleicht zuerst durch ihre Armuth, da sie von den Persern Geld zur Unterhaltung ihrer Flotte und Armee wider Athen, bettelten. Siegt ein Volk ohne Luxus also immer leicht? So hätte gewiß Epaminondas mit seinem viermal kleinern Heer, die Spartaner nicht überwunden *).

Dies führe ich an, damit man den alten Geschichtschreibern, und den Feinden des Luxus, nicht blindlings auf ihr Wort trauen möge. Manche wurden durch Vorurtheil verleitet, und eiferten wider den Luxus ohne sein Wesen und seine Folgen gehörig untersucht zu haben. Andre zeigen offenbar daß sie darunter keinen unsern Vermögen angemessenen Aufwand, sondern jede Ausschweifung, sonderlich Schwelgerei und sinnlose Verschwendung verstehen **). Noch Andre machten sich eben des Fehlers schuldig, den man vielen

*) Nach Xenophons Bericht zeigten die in Luxus lebenden Meder unter des Cyrus Anführung eben so viel Tapferkeit als die rauhern Perser, gegen die Afforer.

**). Wenn z. B. Florus im 3 B. Kap. 12 sagt: Per famem quam luxus fecerat; oder im 4 B. 1 Kap. luxuria primum, tum hinc conflata egestas rei familiaris; so zeigt er die Folgen nicht des Luxus, sondern der sinnlosen Verschwendung.

len neuern Widersachern des Luxus zur Last legen kan: sie schriehen darwider, bloß um sich ein Ansehen zu geben, gar nicht aus innerer Ueberzeugung, denn sie lieben selbst den Luxus; selten sind sie aufrichtig genug die Wahrheit frei zu gestehen *). Oft haben sie wohl gar was einzelne Personen, die reichen Wollüstlinge, thaten, geradezu dem ganzen Volk beygelegt. Dieß scheint der Fall mit den bekannten Sybariten zu seyn. Unmöglich kan eine Stadt, oder ein Volk, ganz gleiche Neigung haben. Athenäus meldet selbst, man habe diejenigen Professionisten aus der Stadt entfernt, die durch ihre Arbeit zu viel Geräusch machten, und Andre im süßen Schlummer störten. Nothwendig müssen also noch immer vernünftige, thätige Leute, die ihre Zeit nicht bloß weibisch vor dem Spiegel zubrachten, vorhanden gewesen seyn: nicht das ganze Volk **), nur ein Theil desselben, vernachlässigte die frucht-

R 5

baren

*) Valerius Maximus sahe dieß ein; er sagt im 9 B. I Kap. *blandum malum luxuria, quam accusare aliquanto facilius est, quam vitare.*

**) Wenige Schriftsteller haben darauf gemerkt. Billig hätte es doch der Verfasser des Artikels *Sybarites*, in der *Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts etc.* Tom. XV thun sollen, da an diesem theuern Werk so viel große Männer gearbeitet haben.

baren Felder, und lebte weichlich, oder genosß die Früchte seiner Reichthümer. Eben dieß finden wir in allen europäischen Ländern, die sich gleichwohl dabey sehr wohl befinden.

Denn auch aus der neuern Geschichte kan durchaus nicht die Schädlichkeit des Luxus erwiesen werden. An den Nordländern ward dieß im vorhergehenden Auffatz satzsam gezeigt; jezt thue man einen Blick unter einen andern Himmelsstrich. Bey den Japonesen herrscht ein großer Luxus: ihre Fürsten, Großen und Reichen sind durch ein Gesetz das keine Ausnahme leidet, verbunden großen Aufwand an Gebäuden, bey Festen u. d. g. zu machen, und viel Pracht zu zeigen, aller Orten sieht man Buden um jede Annehmlichkeit des Lebens bald finden zu können. Unter ihnen blühen Künste, Manufakturen und Ackerbau, die deutlichsten Beweise ihrer Geschäftigkeit. Städte und Dörfer sind gut gebauet, und stark bevölkert. Nie sind sie bestegt worden. Was für Schaden hat bey ihnen der Luxus angerichtet? Nicht den geringsten, durch ihn ist die Nation seit 2000 Jahren sehr glücklich *). Einen nähern und allgemein bekannten Beweis geben die Engländer,

*) Man lese hiervon: Le commerce de la Hollande, Tom. II chap. XXI p. 260 u. f.

länder, welche durch ihren sehr hoch gestiegenen Luxus weder Tapferkeit und Muth, noch Thätigkeit und Arbeitsamkeit, verlohren haben: vielmehr ist er ihnen der stärkste Antrieb zu großen Unternehmungen, die ohne Hinsicht auf Vortheil und Genuß, bald feltner werden dürften. — Ohne an der Menschen allgemeinen Hang sich das Leben so viel möglich angenehm zu machen, als einen Naturtrieb, zu denken; untersuche man einmal, ob die Mäßigkeit, wenn von ihr aller Luxus ganz ausgeschlossen ist, noch den Namen einer Tugend verdient: wenigstens würde sie durchaus nichts Empfehlendes an sich haben. Der Luxus verträgt sich sehr gut mit ihr *); dahingegen ein Volk, welches weder an seinen Wohnungen, noch in seiner Kleidung, noch bey seinen Mahlzeiten, einen Aufwand macht, dennoch Ausschweifungen begehen und in Wollust fallen kan. Die Geschichte aller Zeiten giebt Beyspiele und Beweise **).

Auf

*) Eine Erläuterung mag der Dichter geben, welcher die zügellose Verschwendung laut verhönte. Er sagt:

Auream quisquis mediocritatem

Diligit, tutus caret obsoleti

Sordibus tecti: caret inuidenda sobrius aula.

Horat. carm. Lib. III Od. X.

**) Unter andern kan man dahin die Beschreibung rechnen: *in libidinem projecti, in cibum parci.* *Justinus Lib. XLI cap. III.*

Gleichwohl ist noch neuerlich theils in eignen zu diesem Endzweck verfertigten Abhandlungen, theils gelegentlich in Büchern wo man es eben nicht erwartete, sehr viel wider den Luxus geschrieben worden. Einige schildern ihn mit den schreckendsten Farben als eine Pest der Sitten und als ein Unglück der Länder. Andre empfehlen ihn als eine Wohlthat für das Menschengeschlecht, und warnen etwa nur vor Abwegen. Auf welcher Seite sieht die Wahrheit? Ueber jede Meinung werde ich einige mir bekannt gewordene Schriften anführen. Zuerst die Widersacher des Luxus, von denen ich überhaupt anmerke, daß vermuthlich die beste Absicht ihre Feder geleitet hat; inzwischen findet man zu nicht geringer Befremdung, daß sie keine oder nur schwankende Begriffe angeben; daß sie mehr declamiren als beweisen; ganz verschiedene Dinge zusammen mischen; und nur in ihren Schriften, aber nicht in ihrer Lebensart, sich als Feinde des Luxus bezeigen; wenigstens gilt dieß von Einigen: solten diese wohl aus völliger Ueberzeugung geschrieben haben? Nur hin und wieder werde ich auf die von ihnen angegebenen Gründe einen Blick richten.

Zuerst muß ich wohl den Helvetius anführen der in einem Buch *) wo man gewiß keine Ab-

hands

*) De l'esprit. Disc. I chap. III.

Handlung über den Luxus, wohl aber gründliche Urtheile sucht, sehr kurz die Vortheile berührt, welche zur Vertheidigung des Luxus gerühmt zu werden pflegen; hingegen alle Kräfte anstrengt desselben unglückliche Folgen mit einer blendenden Beredsamkeit zu schildern. Die Versicherung, als habe er die Sache nicht ganz genau untersucht wollen, wird jeder aufmerksame Leser bald als eine hössliche Verbergung ansehen die der Verfasser vor sich selbst macht. Schon der Begriff den er vom Luxus giebt, ist auffallend: er versteht dadurch alle Arten des Ueberflusses die nicht nothwendig zum Unterhalt erfordert werden. Seine Schädlichkeit soll hauptsächlich dadurch in die Augen fallen, daß ein Staat durch denselben nie glücklich, sondern immer von innen und von aussen unglücklich wird: denn einige Unterthanen mache der Luxus sehr arm, folglich unglücklich; andre sehr reich, aber dadurch nicht glücklich, weil sie nur täuschende Scheingüter und Vergnügungen haben, mit denen die Mäßigkeit und das daraus erwachsende größte Gut, die Gesundheit, nicht bestehen könne; überdieß verfallt der Staat bald in Ohnmacht, weil der Luxus die Tapferkeit, Stärke und Vaterlandsliebe ersticke, dagegen Weichlichkeit, Entvölkerung und Sklaverei nach sich ziehe, u. s. w. Diesem Beweis, dem hundert

Erfahr

Erfahrungen entgegen stehen, sucht er durch Grundsätze recht anschaulich darzustellen, davon aber die meisten offenbar falsch sind, z. B. wenn alle im Staat glücklich seyn sollen, so müssen die Reichthümer ganz gleich ausgetheilt seyn! Ein solcher Staat ist ein Geschöpf der Einbildung gäbe es einen, so müßte er durch allgemeine Unthätigkeit sinken. Ferner: Der Luxus hindert den Kreislauf des Geldes! Nicht doch; das thut der Geiz. Der Reiche kauft alle liegende Gründe an sich; die Zahl der Tagelöhner wächst, und dadurch derselben Elend! Das hat nur bey reichen Geizhalsen statt; je größer des Reichen Aufwand ist, desto mehrere Menschen ernährt er; desto weniger können sich seine Reichthümer anhäufen. Das meiste Geld bleibt bey den Künstlern, nur den kleinsten Theil bekommt der Landmann! Das wäre doch immer besser, als wenn der letzte gar keinen Absatz seiner Produkte findet. Aber wie reimt sich dieß mit dem vorhergehenden? Die Künstler kaufen doch wohl nicht die Landgüter zusammen? Millionen darben, wenige Reiche leben im Ueberfluß! Ein Ausruf, der sich besser für ein Gedicht *) als für philo:

*) Im J. 1769 setzte die Academie françoise einen Preis aus, für das beste Gedicht über die Schädlichkeit des

philosophische Untersuchungen schickt. Die Reichen sind nicht glücklich, sondern gehaßt! Ja, wenn sie aus Geiz den Armen darben lassen. Tafel und Kleider geben keinen Vorzug: es ist genug wenn man den Hunger stillt! Dies verdient keine Antwort; eine lächerliche Grille wäre es, wenn man von den Leuten fordern wolte, sie möchten zur ersten Einfalt der Natur zurückkehren. Der Luxus entvölkert das Land! Ein höchst falsches Vorgeben, wie ein Angenannter *) sehr treffend gezeigt, und bewiesen hat, daß der Luxus den Handel, und dieser den Ackerbau und die Künste als die Quellen der Bevölkerung, belebt und unterstützt. Wodurch ernährt der arme Savojard sich und seine Familie? Bloß durch den Luxus anderer Länder. Er schwächt die körperliche Stärke, die Tapferkeit, und die Liebe zum Vaterland! Die Engländer beweisen das Gegentheil. Wo es uns wohlgeht da ist, und gefällt uns, nach Zimmermanns **) richtigen Bemerkung, das Vaterland. Helvetius fühlte selbst,

des Luxus. Vermuthlich wären ihre damaligen Mitglieder lauter Antiluxisten; doch bloß in der Theorie; wie Helvetius selbst.

*) Der Verfasser der *Intérêts des nations de l'Europe développés relativement au commerce* S. 423 u. f.

**) Vom Nationalstolz Kap. II.

selbst, daß die Geschichte, sonderlich das Beyspiel der Engländer, alle seine Grundsätze über den Haufen warf. Er suchte sich in beygefüigten Anmerkungen zu schützen; daher sagt er unter andern, der Luxus sey auf Inseln weniger gefährlich als auf dem festen Lande. Alle dergleichen Erklärungen zeugen von der Schwäche seiner Gründe.

Jetzt muß ich wohl ein Buch anführen das in viele Sprachen übersezt, von gekrönten Häuptern mit Beyfall beehrt, begierig gelesen, von der Sorbonne verdammt, und von vielen Philosophen, vielleicht theils aus Neid, getadelt wurde: nemlich Marmontel's Belisar. Das ganze 13te Kapitel ist wider den Luxus gerichtet; aber wie schon Andre angemerkt haben, die Sache darin übertrieben, sonderlich Ueppigkeit, zügellose Verschwendung, und anständiger Aufwand, ganz widerrechtlich vermischet worden. Hieraus entstand die fürchterliche Schilderung, als sey der Luxus die unglückliche Mutter aller Laster, sonderlich des Geizes, der Raubsucht, der Härte und der Unterdrückung, bey den Großen. Wußte denn der Verfasser nicht, daß Hofbedienungen die viel Aufwand erfordern, immer mit ansehnlichen Gehalt verknüpft sind? Wie einfältig malt er den
Belisar,

Belisar, da er ihn glauben läßt, daß Hunde die nur Brod bekommen, treu, aber die man mit Fleisch füttert, untreu wären; oder daß Soldaten denen man mehr als die höchst nothwendigsten Bedürfnisse reicht, weichlich und muthlos werden. Bey den Engländern hätte er sich eines Bessern belehren können. Doch Marmontel glaubte wohl an seine eigne Theorie nicht: wenigstens ist bey der glücklichen Familie und bey Ormonds Fest, in seinen moralischen Erzählungen, kein Wort von Empfehlungen der Sparsamkeit, oder der Gefühllosigkeit gegen die Güter der Natur; sondern eine reizende Beschreibung der Bräutenwender, des herbeygeholtten Weins, der bequemern Geräthe, der saubern Kleidungen, mit einem Wort eines anständigen Aufwands zur Annehmlichkeit des Lebens, d. i. des Luxus zu finden, den er also im Belisar verdammt, in den moralischen Erzählungen empfiehlt.

Jetzt will ich noch etliche Antiluxisten kurz berühren. Kobinet *) behauptet, der Luxus gebe einem Reich seinen Glanz, und bereite denselben Fall **); er ertheile Vergnügen, und
raube

*) De la Nature Part. I chap. XV.

***) Auf ähnliche Art sagt Muratori, der Luxus könne mit dem Wohl der Bürger nicht bestehen, er vermüßte den Staat, und sey ein Zeichen seines nahen Falls.

raube die guten Sitten; er verbarne die Trägheit, und unterhalte die Weichlichkeit der Großen. Nicht dieser Mann nicht eben so wider einen Schatten, wie ein anderer ungenannter Schriftsteller *), der unter dem Luxus das Ausschweifende in der Weichlichkeit und in dem Aufwand versteht, nichts genau bestimmt, viel declamirt, die Vortheile des Luxus fühlt, und mit Helvetius den gewagten Satz vorträgt, kein Kasten oder Faß Zucker werde nach Europa gebracht ohne mit Menschen-Blut gefärbt zu seyn. Ein Wunder, daß die guten gefühlvollen Männer nicht an unsre Nordländer dachten, wo Sklaven-Hände das Land bauen; vielleicht hätten sie gar versichert, daß jeder Scheffel Korn mit Menschen-Blut gefärbt sey, und uns daher das Brod Essen widerrathen. — Der Graf von Arconnet in einer zu Mantua gekrönten Preisschrift, den Luxus ein Kind des alzugroßen Reichthums, und einen Vater der alzugroßen Armuth; das durch das Gleichgewicht der Handlung und der Bevölkerung aufgehoben werde. Eben so urtheilt der bekannte Abt Mably **), in dessen Augen

*) Discours sur la nature et les effets du luxe, par le P. G. B. Turin 1768.

***) Observations sur l'histoire de la Grece, Liv. I p. 23 und Liv. 2 p. 99.

Augen der Luxus ein sehr sonderbares, unbestimmtes und vielköpfiges Ding seyn muß, an welchem er zwar auch etwas Gutes, doch weit mehr Schädliches findet: denn er soll die Sitten verderben, die Ungleichheit der Bürger einführen, die Quelle der Tyranny und der Knechtschaft seyn, die Ehrenstellen den Meistbietenden und den Reichthümern öfnen, zwar angenehme aber keine großen Männer hervorbringen u. s. w. welches sämtlich durch die Erfahrung widerlegt wird. — Einige gehn noch weiter, und machen den Luxus gar zur Quelle der Religionspötterey und des Materialismus. Einer behauptet *) die ungeheure Meinung der (groben) Materialisten, habe sich bloß durch Hülfe des Luxus und der Weichlichkeit beliebt gemacht und erhalten. Und in einem andern Buch las ich vor einiger Zeit den Gedanken: „Die Religion der Römer war „irrig, aber der Staat bestand durch sie, weil „sie in die Staats-Verfassung auf eine sehr kluge „Weise eingewebt war. Als man aber nach Einföhrung des griechischen Luxus über Götter „und Gide spottete, so ging der Staat zu Grunds „de.“ Endlich hat man der unläugbarsten Er-

*) Im Dictionnaire critique, pittoresque et sententieux, propre à faire connoître les usages du siècle etc. Lyon 1769. Artif. Matérialistes.

fabrung zum Troß auch zu behaupten gewagt, der Luxus hindere die Industrie *). Auf so vielfache Art und so erbärmlich ist er von den Schriftstellern gemißhandelt worden: hätten sie doch wenigstens daran gedacht, daß ein großer Theil ihrer gelehrten Geburten bloß ihm seine Abnahme zu verdanken hat. Es ist wahr, Einige reißen durch die Menge ihrer Gründe den Leser wider seinen Willen hin, und locken ihm Beyfall ab **). Man prüfe aber nur mit kaltem Blut, und vergleiche ihre Behauptungen unter einander; so wird man bald die Täuschung fühlen, und die Herrn Antiluxuristen mit Schatten fechten, oder mit sich selbst in Widerspruch finden. Denn einige erlauben den großen und Reichen den Luxus, als durch welchen allein sie dem Staat nützen sollen, da sie nicht arbeiten; andre eifern dawider wegen des zu befürchtenden bösen Beyspiels. Einige geben zu, daß der Luxus ein Land bereichert; andre läugnen dieß gerade zu, und nennen ihn den Vater der Armuth. Einige verbieten

sonders

*) Man lese z. B. die Staatsfehler der mehresten Höfe im französischen Gemälde, 11ten Abschnitt, welches Werk eine Uebersetzung der Interets de la France malentendus, ist.

***) Kein Wunder, daß Mancher wider den Luxus eingenommen ist!

sonderlich den Luxus in auswärtigen Produkten; andre sagen, daß Volk welches in seinen eignen Produkten Aufwand macht, sey dem Verderben eben so nahe als wenn es sich in seinem eignen Brantwein besäuft. Einige gestehen daß der Luxus die Künste belebt; andre nennen ihn eine Pest des Fleißes und der Industrie. — Doch ich breche ab. Aus falschen Begriffen und Voraussetzungen müssen falsche Folgen fließen.

Behauptet man, daß der Luxus ein unserm Vermögen angemessener Aufwand, oder ein reichlicher Gebrauch der sinnlichen Bequemlichkeiten und Vergnügungen, ist, so folgt man der Wahrheit: dann liegen die Abwege, Geiz und Verschwendung, als zwey gleich häßliche Laster vor Augen; und man hat den Maassstab vor sich, um zu entscheiden, ob unser Aufwand Lob oder Tadel verdient. In diesem bestimmten Sinn ist er zu empfehlen, er ist gar Pflicht, weil er dem Taugenichts, dem Landmann, dem Handwerker, dem Künstler, dem Kaufmann, dem Gelehrten, dem Adel, dem Landesherrn, Vortheile giebt. Ihm hatte Griechenland seine Kunstwerke die wir noch bewundern, und die Verfeinerung seiner Sitten, zu verdanken. Man nehme der egyptischen Bäuerin ihren Luxus, welcher in allerley

silbernen Schmuck am Hals und auf der Brust, besteht: sie wird aufhören zu erwerben und zu sparen; bey jedem kleinen Zufall wird ihre Familie hülflos seyn. Doch ich will nicht den Luxus vertheidigen: Andre haben es mit den stärksten und unwidersprechlichsten Gründen gethan, davon ich jetzt einige anführe. Wenn wir des allgemeinen Hangs und unsers Wunsches nach Bequemlichkeit, eingedenk sind: so werden wir ihnen unsern Beyfall unmöglich versagen können.

Den Anfang mache ich mit einem sehr bekannten patriotischen deutschen Buch. Der Hausvater zeigt (im 1sten Stück des 4ten Theils,) was für Nachtheile durch Verbote des Aufwands nothwendig entstehen müssen, nemlich Mangel an Nahrung, Fall des Handels, Armuth und Hunger bey einer großen Menge von Menschen. Er bemerkt ganz richtig, daß viele Reichen dem Staat bloß durch ihren Aufwand nützen, durch dessen Einschränkung man sie zu unnützen Mitgliedern machen würde; daß das Verbot des Gold- und Silber-Tragens in etlichen Ländern schlechte Erfolge geäußert hat *); daß Ueppigkeit und

*) Noch neuerlich ist in der bekannten Fränziſchen ökonomischen Encyclopädie 19 Bd. Artik. Gold- und Silberfabrik, das Vorgeben als sey das Gold- und Silber-Tragen dem Staat nachtheilig, satzſam widerlegt worden.

und Verschwendung abscheuliche Laster sind, aber daß die Sitten nicht durch Zwang, sondern durch Ueberzeugung, gute Beyspiele u. d. g. müssen gebessert werden; daß man durch alle Verbote nicht das Böse ausrotten kan, welches immer Wege zum Ausbruch sucht, die oft gefährlicher sind als das Uebel dem man begegnen wollte. — Ein vorher bereits angeführter Schriftsteller beweist *) daß der Luxus den Staat nicht arm macht, sondern bereichert. Er führt Lyon zum Beyspiel an, wo 50,000 Künstler geschäftig sind dem Luxus Nahrung zu schaffen. Man verbiete ihn: sogleich werden diese Tausende von Menschen, und die umliegenden Gegenden, ohne Nahrung seyn. Diese Künstler verzehren und verbreiten das Geld, welches ihnen Fremde bringen: Der Landmann findet Absatz; hört dieser auf, so wird das Land bald ungebaut liegen. Immer sind die Provinzen mitten im Land denen Fabriken und Schiffahrt fehlen, arm. — Der Verfasser einer kleinen Schrift, die zu Königsberg in einer deutschen Uebersetzung herauskam unter dem Titel: Versuch über den Luxus oder neue Gedanken von Anwendung der Reichthümer zu den Annehmlichkeiten des Lebens, hat sich gewiß nicht

*) Les intérêts des nations de l'Europe développés relativement au commerce.

als blinden oder übertriebenen Vertheidiger des Luxus gezeigt. Gleichwohl stimmt er den vorhergehenden völlig bey. Nur einige Sätze will ich abschreiben; die Beweise mögen Liebhaber im Buch selbst auffuchen. Unter andern behauptet er:

„In unsern Staaten ist Jeder der sich zu bereichern bemüht, ein nützlicher Bürger; und Jeder, der seines erworbenen Reichthums genießen will, ein vernünftig handelnder Mann. Bey dem Luxus erhalten sich Familien und Reichthümer. Die Völker sind besser daran, die lieber eiteln Epikurern, als kriegerischen Wilden gehorchen. Der Luxus durch sich selbst, verursacht nicht das geringste Uebel. Durch Verminderung desselben verstopft man die Kanäle, durch welche die Reichthümer von Begüterten zu Armen fließen; bald würde man viel Bürger in Verzweiflung stürzen. Luxus trägt zur Stärke, zur Größe der Staaten, zum Glück des Menschen bey: man muß ihn ermuntern. Gesetze die auf derselben Verringerung gehen, können nicht den geringsten Nutzen haben.“ u. s. w. — Selbst der vorher angeführte Selvetius muß bey allem seinem Eifer wider den Luxus, doch gestehen daß derselbe den menschlichen Neigungen angemessen, und dem Staat sehr vortheilhaft ist. — Ein Unge-

genannt

genannter *) zeigt deutlich genug, daß der Luxus den Weibern, Kindern, Greisen, Kränklichen und gar solchen Personen die keine Hände haben **), die Mittel des Unterhalts verschafft; daß er die Quelle eines blühenden Ackerbaues, der Bevölkerung, der Staats-Auflagen, und der Stärke eines Reichs ist ***). Selbst die öftere Veränderung der Moden findet er sehr vortheilhaft das Volk zu bilden und den Künstler zu beschäftigen. Doch ich kan und will nicht alle Schriften †) darin der Luxus vertheidigt wird, auführen, sondern

L 5

*) Le commerce de la Hollande, T. III chap. XXIV p. 57.

***) Ein Andrei setzt dazu, daß selbst der Müßiggänger dadurch reichlichen Unterhalt findet, wenn er auch nur gedankenlos hinter seines Herrn Kutsche steht.

***)) Durch Erhöhung der Staatseinkünfte können Truppen und Festungen bequemer unterhalten, Subsidiën bezahlt, große Männer in das Reich gezogen, Magazine angelegt, kostbare Versuche und Anstalten unternommen werden u. d. g. In einem bekannten Buch: *Mes pensées*, Suppl. CXXVII, wird der Luxus noch aus einem sonderbaren Grund empfohlen: „il est de l'interet du prince d'entretenir le luxe - - „Un homme occupé de son coupet, d'une broderie - - n'ira pas reformer l'etat, ni crier contre les „impots etc.

†) J. B. Theorie du luxe, ou traité dans lequel on entreprend d'etablir, que le luxe est un ressort non-seule-

sondern bloß um einiger Leser willen die Frage berühren, ob auch die Religion den Luxus billige. Die Antwort mag ein noch lebender Theolog, nemlich Less in seiner christlichen Moral S. 130 ertheilen, wo es heißt: „ Ein rühmlicher Gebrauch „ der sinnlichen Bequemlichkeiten und Vergnügung- „ gen, ist Luxus. — — Seine Tafel z. B. mit „ Fasanen, Ortolanen besetzen, sich in Sammt, „ Edelgesteine kleiden u. s. f. Der Luxus in dem „ bestimmten Sinn ist folglich loblich; er ist sogar „ Pflicht, wenn man dazu durch sein Vermögen „ Gelegenheit, und durch seinen Stand Beruf „ hat. Denn alle jene Bequemlichkeiten des Le- „ bes sind Gottes Geschöpfe, und gut wenn sie „ mit Dankbarkeit genossen werden. Gott selbst „ macht in seiner Schöpfung allenthalben viel kost- „ baren Aufwand und Pracht; nichts ist da bloß „ zur Nothdurft. — — Der Luxus ist ein Zweig „ der Wohlthätigkeit; denn er verhindert die Ar- „ muth; welches noch besser ist als der Armuth „ helfen.

seulement utile, mais même indispensablement néces-
saire à la prospérité des états. Ingleichen Springer
in der Abhandlung vom Weinbau. Auch Melon
im essai politique sur le commerce. Dieser letzte
hält das Wort Luxus für dunkel, und will es gern
verbannet wissen, weil es zu falschen Begriffen führt.
Und hierin hat er nicht unrecht; inzwischen hat es
schon ein Bürgerrecht erhalten.

„helfen. Er ist ein Band der menschlichen Gesellschaft; denn er befördert Arbeitsamkeit, Reichthümer und Geselligkeit.“ u. s. w.

In den bisher angeführten Schriften wird die von mir angegebene Erklärung des Luxus sattfam gerechtfertigt; zugleich auch gezeigt, wie unnütz oder gar schädlich desselben etwaige Einschränkung ist, als welche der Hausvater einen politischen Fehler nennt. Nur Scheingründe und Vorpiegelungen sind es, wenn man Verbote und Einschränkungen wünscht, um die Sitten sanfter zu machen, den Werth der Mäßigkeit zu lehren, mehrern Patriotismus zu entzünden, die Wohlthätigkeit zu befördern, die Heirathen zu begünstigen, die Kindererziehung zu erleichtern, den Stand der Erbunterthanen gegen Druck zu schützen, dem Armen aufzuhelfen, den Reichen vor Verfall zu bewahren, dem Geldmangel vorzubeugen, mehrere Gleichheit einzuführen, der Verschwendung Einhalt zu thun u. s. w. Alle diese an sich löblichen Absichten können bey dem Luxus Statt finden; Einschränkungen sind unnütz und vermehren das Uebel. Wer Lust hat, schränke seinen Aufwand ein; er wird desto eher reich werden: thäte es Jedermann, so würden Armuth und Mangel bald sichtbar und allgemein seyn.

seyn. Verbote sind dem Reichen beschwerlich, für den Armen nicht nöthig, und für den Verschwender unnütz: der letzte wird auf tausend Mittel fallen seinen Hang zu befriedigen; anstatt seiner bisherigen kostbaren Kleider, wird er nun seine Wirthschaft vernachlässigen, seine Zeit mit der Jagd zubringen, große Summen verspielen, verderbliche Prozesse anfangen, einen Schwarm von Bedienten annehmen, sich auf das Goldmachen legen, prächtige Gebäude über sein Vermögen aufführen, aus Italien theure Statuen verschreiben, unüberlegt viel Cautionen übernehmen, viel Geld an Musik und Gemälde wenden, ohne Einsicht und Kenntniß verlustbringende Fabriken anlegen, u. s. w. Verbote erregen sehr oft ein gegenseitiges Bestreben *). Silber und Juwelen haben ja einen innern Werth; warum sollte man deren Gebrauch untersagen? Europa wird sich nie zur uralten Einfachheit seiner Sitten zurückbringen lassen. Wer keinen theuren Wein bey Gastmahlen aufsetzen darf, wird ihn mit seinen

*) Wie treffend ist die Schilderung des menschlichen Hangs: *nicimur in vitium*. Und Moses stellt uns unsre Schwachheit sichtbar vor Augen, wenn er erzählt, daß unsrer gemeinschaftlichen Mutter, ein einziges ihr gegebenes Verbot unausstehlig gewesen sey.

seinen Freunden auffer der Mahlzeit trinken. Gesezt, das Verbot hielt einige leichtsinnige Jünglinge von Ausschweifungen ab: und darum soll man tausend Familien um ihren Unterhalt bringen! Nein gönnet ihnen ihr Brod, und lehret den Jüngling Weisheit, Männer werden sich doch wohl selbst gehörige Schranken zu setzen verstehen.

Nochmals wiederhole ich, daß hier keinesweges die Rede von Gesezen ist, durch welche die höchste Landesobrigkeit aus weisen Absichten zum allgemeinen Wohl ihrer Untertanen, Einschränkungen zu machen für gut befindet, z. B. den inländischen Fabriken größern Absatz zu verschaffen u. d. g.





IV.

Bermischte Gedichte und Lieder einer Liefländerin von Stande.

Anmerkung. Um die Einrückung dieser Gedichte, deren Werth Kenner und Liebhaber leicht entscheiden werden, bin ich gebeten worden. Mit Vergnügen erfülle ich dieß Verlangen, zumal da Gedichte aus der Feder eines liefländischen Fräuleins gewiß nicht zu den alltäglichen Erscheinungen gehören, und die gegenwärtigen wo ich nicht irre, die ersten sind welche als eine kleine Sammlung im Druck erscheinen. Die bescheidene Verfasserin ist weit entfernt alzugünstig von ihrer Arbeit zu urtheilen, die vielleicht nie an das Licht getreten wäre, wenn nicht Freunde sie zur Bekanntmachung ermuntert hätten. Gründe genug, ihre Gedichte gegen hämischen Tadel zu schützen, und ihnen eine geneigte Aufnahme zu verschaffen. Ihren Namen anzuzeigen habe ich keine Erlaubniß erhalten.

Anmerk. des Herausgebers.

Ben

Beim Durchzuge der Durchlauchtigsten
Prinzessin Sophia Dorothea,
durch Riga.

Du kömst! mit wonnevollen Blicken
Sieht jedes Aug' nach Dir, man staunt Dich an,
Prinzessin! unsers Pauls Entzücken!
Nimm unsrer frohen Herzen Opfer an.

Du kömst, wir jauchzen Dir entgegen,
Dir Huldgöttin, des besten Fürsten Wahl,
Für den sich alle Herzen regen
Beglückter Nationen ohne Zahl.

Auch Dir glücklichste der Bräute,
Ganz Paul Petrowitsch werth, so wie es
Dein,

Auch Dir weihet unsre Liebe heute
Die Herzen ganz zu eigen ein.

Heil uns, Heil diesem Bonnetage!
Da wir Dein göttlich schönes Auge sehn;
Dein himmlisch Lächeln! Muse wage
Es zu beschreiben! — Mein, es ist zu schön!

Ganz Venus Reiz in allen Zügen.
O schönste Fürstin, ewig bleibest Du
Des Fürsten und des Reichs Vergnügen!
Das saget Rußland Dir im Jubel zu.

Bald siehst Du Ihn, den Stolz der Reiche;
Bald siehst Du Sie, die größte Kaiserin!

Und Deine schön geschafne weiche
Entzückte Seele fliegt zu Ihnen hin.

Voll Götterlust umarmt der Eheure
Beliebte Fürst, Durchlauchtigste dann Dich.

Führt Dich zur Mutter. — Sohn ich feire
Spricht Katharina hoch erfreuend Sich

Bald deinen schönsten Tag, und führe
Den Reiz der Welt mit Dir zum Altar hin,
Daß Sie mit Paul den Thron einst ziere;
So spricht die Mutter und die Kaiserin.

So sagt auch Rußland nach: ich feire
Voll Lieb' und Ehrfurcht, Hohes Paar, Dein Fest!

So saget Liefland, Riga: Eheure!
Voll Wonne feiern wir dieß Götterfest.

Wider die Schwermuth bey Annäherung des Winters.

Nun da in Gärten und Feldern
Kein Reiz dem Auge mehr lacht,
An Bäumen, Wiesen und Wäldern,
Der Nord Entblätterung macht:

So nehm' ich Abschied vom Lande,
 Und flich der Stürme Gewalt;
 Bis im verneuten Gewande
 Des Frühlings Ankunft erschallt.

In Schnee und Eis eingehüllet
 Kommt bald der Winter heran;
 Mit banger Ahnung erfüllet
 Seh' ich ihn traurig sich nahn.

Den Körper drücket dann Schwere,
 Von ihm entfliehet die Ruh'.
 Der Geist fühlt doppelt das Leere,
 Und Trägheit sezet ihm zu.

O dann geliebteste Freunde,
 Dann scherzt die Schwermuth von mir
 Weit weg, und alle die Feinde
 Unschuldger Freuden mit ihr.

Von jezt entsag ich dem Trauern,
 Und hüll' in Tugend mich ein;
 So kan nicht Argwohn, nicht Lauern,
 Der Freude Hinderniß seyn.

Gieb mir nur Vater der Wesen,
 Gesundheit! Dann fühlt mein Herz
 Bey Freunden, Spielen und Lesen
 Nichts leeres. Weg ist der Schmerz.

Geld deckt alle Mängel.

Zehntausend Thaler sind was werth!
 Und wär das Mädchen stumm,
 Daß sie besitzt, und blind und dumm;
 So wird es doch zur Frau begehrt.

Bei dem Schluß des letzten Tages im
 Jahr 1778.

Auch dieser jüngste Tag von allen Tagen,
 Nahm seinen Flug zum Thron
 Des der ihn schuf; belasset mit den Klagen
 Von mancher Nation.

Ziel tausend Centner süßer selger Freuden,
 Die Sterbliche gefühlt,
 Nahm er mit sich, — und auch der bittern Leiden
 Gehäufte Zahl. — Durchwühlte

Sein Flug den Aether, oder steigt belastet
 Er schnell den Himmel an?
 Weißt du es Seele, ob er steigt, ob rastet,
 In seiner großen Bahn?

Du der du über Welt und Himmel denkest,
 Geist! zur Unsterblichkeit
 Geschaffen, kannst du es ergründen? lenkest
 Du einen Punkt der Zeit?

D tief anbetend in den Staub verhüllet,
 Schweig und erkühn dich nicht
 Zu forschen: „warum bleibt noch unerfüllet
 „Was meinem Wunsch entspricht?“

Der Schöpfung Herr, der Welt und Schicksal
 lenket,

Der liebend mich und dich
 Von Jugend auf mit Wohlthat hat beschenkt,
 Dem überlaß ich mich.

Der alles was in Finsterniß geschah,
 Auch jegliche Gefahr
 Die meiner Jugend drohete, ganz sahe
 Im abgewichenen Jahr;

Auch gnädigst jede edle That bemerkte,
 Noch eh' ich sie vollbracht;
 Allmächtig mich sobald ich wankte, stärkte.
 Ich rühme deine Macht.

Mitleidig sahst du auf des Frommen Leiden
 Und lindertst seine Qual:
 Die Thräne trocknete. Mir gabst du Freuden,
 Und Gutes ohne Zahl.

Verschonend blicktest du auf mein Vergehen
 Und gingst nicht ins Gericht
 Mit deiner Magd. Du läßt mich täglich sehen
 Dein freundlich Angesicht.

Mit Dank erfüllt kommt Schwestern, kommet
Brüder!

Erwäget eure Pflicht!

Singt hochfreut dem besten Vater Lieder
Denn er verläßt uns nicht.

Sey auch im neuen Jahr zu uns gekehret,
Mit deiner Huld, o Gott!

Mit Freud' laß thun was uns befiehlt und lehret
Dein heiligstes Gebot.

Bitte an die göttliche Vorsicht.

Weise Vorsicht! leite meine Schritte,
Deine Hand bezeichne selbst die Tritte
Die ich wandeln soll; weil ich hie walle
Daß ich nicht falle.

Zieh mich von der Welt und ihren Wegen,
Die so fein die Nege weiß zu legen,
Daß die Schwachheit leicht durch Eitelkeiten
Ist zu verleiten.

Lehr mich ihren ganzen Reiz verachten;
Laß den Geist nach höhern Dingen trachten,
Die, wenn alles Irdne muß vergehen,
Ewig bestehen.

Laß die Klugheit meinen Willen lenken,
 Daß ich richtig handeln mög' und denken;
 Gutes stets vom Bösen unterscheide,
 Letzteres meide.

Die Vernunft hast du mir zwar gegeben;
 Doch sie irrt, und führt nicht immer eben.
 Ist des Menschen Herz nicht von der Jugend
 An, voll Untugend?

Wenn der gute Geist es nicht regieret;
 Wenn es undankbar ist, ungerühret;
 Bey dem Wohlthun Gottes ihn nicht liebet,
 Sondern betrübet.

O mein Herz steckt auch in manchen Schulden;
 Gott! und du kannst mich noch gnädig dulden?
 Desterß konnt ich schwache murrend wagen,
 Leidend zu klagen.

Herr, verzeih' es mir daß ich gefehlet.
 Leiden die mir deine Hand zuzählet,
 Sind stets gut. Unbetend will ich ehren
 Dich, dein Lob mehrren.

An meinen Vogel.

Du kleiner süßer Vogel!
 Du singst so lieblich schön;

Du machst mich froher als den Vogel
Dem Schätze zu Gebote stehn.

Du hebst mein Herz zu Freuden,
Zu innern Dank, empor:
Dem gütigen Schöpfer von uns beiden
Sing ich mit Dir ein Loblied vor.

An den verklärten H.

Du der du mir durch Freundschafts-Bande
Geseffelt an mein Herz — —
Dein dent ich stets o Freund, im Lande
Der Lebenden mit Schmerz.

Mit dir zugleich entfloß' die Wonne,
Mein Herz hat sie gefühlt,
Wenn wir mit Freunden an der Sonne
Im Grün vertraut gespielt.

Sie schwanden hin die heitern Stunden,
Doch warum mahl' ich sie?
Auf immer sind sie uns verschwunden
Dir W. — und mir; ach nie

Kommt das zurück was uns entgangen:
Vergebens sehnt der Geist
Sich nach ihm hin; umsonst verlangen
Wir ihn zurück. Er preißt

Im hohen Jubel voll Entzücken,
 Das ihm gefallne Loos,
 Wo Kronen seine Seele schmücken:
 Dort ist sie englich groß.

Entfesselt von der gröbern Hülle
 Sehnt sie sich nicht zurück.
 Wohl uns! der Seligkeiten Fülle,
 Ein gränzenloses Glück,
 Bekrönt auch uns nach wenig Stunden:
 Dann Seliger, sind wir
 Von neuen ungetrennt verbunden;
 Und singen dort mit dir.

An den Freyherrn von Cronegk.

Dir, dessen zärtlich melancholische Töne
 Sich meines Herzens oft bemeisterten,
 Wenn ich den Ausdruck voll erhabner Schöne,
 Nachdenkend fühlte; Cronegk, ach vergönn',
 Wenn du aus der verklärten Sphäre
 Noch einen Blick auf unsern Erdkreis schickst;
 Daß dich mein schwaches Lied verehere,
 Der du im höhern Lied die Geisterwelt entzückst.

Wenn deine Schrift der Tugend Würde lehret,
 Dem Laster die geborgte Schminke nimmt:

Dann fühlt man deine Größe, und verehret
 Dein schönes Herz das nur für Tugend stimmt.
 Und wenn dein sanftes Lied ganz Liebe
 Ganz voll von zärtlicher Empfindung ist:
 So fühlt ein jedes Herz die Triebe
 Der Zärtlichkeit, und klagt daß du entrücktet bist.

Bescheiden hast du dir den Ruhm verheehet,
 Den dein Verdienst von Jedermann erhielt;
 Nie prahlend deine Tugenden erzählet,
 Sie stets geübt, still ihren Reiz gefühlt.
 Wie? glaubtest du die Nachwelt werde
 Empfindungslos dein Grab vorübergehn?
 O nein! sie wird bey deiner Erde
 Entzückt mit Rührung und voll heilger Ehrfurcht
 stehn.

Noch Stoff genug von Cronegks Werth zu
 singen

Bleibt großen Dichtern; schon wagt' ich zu viel:
 Doch konnt ich nicht den regen Trieb bezwingen,
 Und ich ergrif mein schwaches Saitenspiel.
 Mein Auge hat ihn nie gekennet
 Den besten Mann; auch war sein Vaterland
 Dem meinem fern. — Und dieß bekennet
 Ein ungeübter Kiel in eines Mädchens Hand.

 An die Schminke.

Verführend Noth das manche schöne Haut
 Zum groben Leder machte;
 Um schön zu bleiben sag' ich laut:
 Ich wünsche daß man dich verachte.

Morgen : Gedanken.

Ermuntert euch ihr Sinnen
 Die Nacht ist nun dahin
 Herz richte dein Beginnen
 Nach deinem Schöpfer hin.

Mich schützte aus Erbarmen
 Der Höchste, und ich war
 In seinen Vaterarmen
 Gesichert vor Gefahr.

Mein Mund soll ihn erheben,
 Ihm Lobes Lieder weihn;
 Ich will ihm Ehre geben,
 Und seiner Macht mich freun.

Groß ist der Herr in Werken,
 Groß ist er in der That;
 Der Mensch muß es bemerken,
 Der nur Empfindung hat.

So wie durch seine Allmacht
 Das Weltgebäude steht:
 So darf auch seine Allmacht
 Nur winken, es vergeht.

Als die Natur erwachte
 Von Dunkelheit enthüllt,
 Und Gott den Menschen machte
 Nach seinem Ebenbild:

Da schuf er auch die Thiere,
 Gewürme ohne Zahl:
 In ihrem Baue spüre
 Ich ganz der Weisheit Strahl;

Die prächtge Welt zu schaffen,
 Den Himmel und sein Heer;
 Wie auch die Milb' zu schaffen,
 Die unser Aug' so schwer

Entdeckt. Die kleinsten Werke
 Von seiner Hand vollbracht,
 Beweisen Gottes Stärke,
 Sind Zeugen seiner Macht.

O sollt' ich ihm nicht singen?
 Der Vogel singt ihm ja.
 Erhebe deine Schwingen
 Geist, bring' Hallelujah,

Dem

Dem Gott der gnädig, weise,
 Die Welt, den Mensch, regiert,
 Und der zu seinem Preise,
 Ihn mit Verstande ziert.

Ja Schöpfer froh erklinge
 Dein Ruhm von mir ahier;
 Bis ich dereinst dort singe
 Ein besres Lied vor Dir.

Abend: Gedanken.

Mit dankbarem Gemüthe
 Preis' ich Herr, deine Güte;
 Du hast von deinen Höhen
 Auf mich herab gesehen,
 Daß mir kein Leid geschehen.

Du hieltst des Todes Stricke
 Noch fern von mir zurücker;
 Auch gegen meine Sünde
 Die reuig ich empfinde
 Erzeigst du dich gelinde.

So kan ich voll Vertrauen
 Auf deine Güte bauen:
 Jetzt leg' ich meine Glieder
 Getrost zum Schlafe nieder;
 Erweck mich Morgen wieder!

Doch mag dein Wink geschehen!
 Soll ich den Tag nicht sehen:
 So sey mir noch im Sterben,
 Errette vom Verderben
 Mich deines Himmels Erben.

An die Nacht.

Einsame Nacht,
 Vertraute meines Kummers!
 Wenn nichts mehr wacht,
 Flieht noch mein Aug' des Schlummers
 Trostvolle Kraft.

In Traum gehüllt
 Schlägst du die schwarzen Schwingen
 Um mich; doch wild
 Lehrt Phantasie mich ringen
 Mit dir, und schaft.

Fantom und Bild:
 Was ist's das dich verschleuht
 O Schlaf? Komm mild,
 Eh' meine Kraft entweicht,
 Und schenk' mir Ruh'.

Auch Morpheus blickt
 Mit Lächeln auf mich nieder,
 Im Traum beglückt
 Dein Bild mich immer wieder!
 Sanft schlimmere du.

Freund; ungestört
 Entflieh' dir erst am Morgen
 Der Schlaf, mehr werth
 Als Gold; und hast du Sorgen,
 So zwing' er sie!

Komm Schlaf und drück'
 Mir nun die Augenlieder
 Sanft zu; erquick'
 Durch Ruh' den Körper wieder,
 Und flieh' mich nie!

An mein Herz.

Nein, nein mein Herz, du solst nicht klagen;
 Solst alles Gott ganz übertragen,
 Der gütig und allmächtig ist;
 Der alle Leiden alle Plagen
 Stets mitleidsvoll uns hilft ertragen,
 Und sie durch Freuden bald verjüßt.

An das Portrait in meiner Dose.

Du weinst noch liebes Mädchen, um den Sänger
 Den deine Hand gefüttert hat:
 Und ich, ich weine laut und bänger
 Mich um der Menschen Fehler satt.
 Es ist ein großer Unterschied: du weinst und
 fühlst es nicht;
 Ich fühl es wie es brennend stark im Herzen sticht.

Die beste Wahl.

Ein Mädchen dem das Glück nur Reichthum
 hat verliehn
 Hat alles, wenn ihm gleich Verstand und Tugend
 fehlen:
 Ein Schwarm von Thoren wird geschäftig sich
 bemühn
 Um seine Hand, in der sie nur das Geld er-
 wählen.
 Ein Kind das die Natur mit Schönheit
 reich beschenkt,
 Zieht aller Blick auf sich, und rühret selbst den
 Weisen:
 Doch wenn ihr Herz nicht schön, wenn es un-
 edel denkt;
 So überläßt er bald den Stutzern sie zu preisen.
 Ein

Ein tugendhaftes Kind das edel denkt und
 spricht,
 Obgleich sein Anblick nicht durch Zauberreize
 fesselt,
 Schenkt gleich das Schicksal ihm des Geistes
 Wünsche nicht:
 Hat einen wahren Werth durch den es Weise
 fesselt.

Den Reichthum kan sehr leicht ein wechselnd
 Glück entziehen;
 Die Schönheit kan der Gram, gewiß die Zeit
 entführen.
 Wie glücklich bin ich daß mich Thor und Stutzer
 fliehn!
 Genug wenn ich nur kan das Herz des Weisen
 rühren.

Gedanken bey Lesung der schönen Ode des
 Herrn Thomas: die Zeit.

Die Zeit eilt hin, und nimmt von unserm Leben
 In jeglicher Minute etwas mit.
 Wohl uns, wenn gute Thaten mit ihr schweben
 Zur Ewigkeit, und Klugheit unsern Schritt
 Hinleitet; wenn mit heiligem Triebe
 Zur Gottesfurcht und Menschenliebe,

Das

Das Herz erfüllet ist; und wenn wir unsre Pflichten
 So gegen Gott als Menschen treu entrichten.
 Dann eil' mit schnellen Flug die Zeit!
 Sie wird so wie sie soll, gebraucht, und nie bereut.

Die Tauben.

Man sagt der Tauber sey
 Stets einer Gattin treu;
 Man preist ihn als ein Muster an
 Das niemals zweifach lieben kan.

Ich glaubt' es auch vorhin:
 Doch gestern ward ich inn'
 Daß es nur eine Sage sey
 Und schnell verschwand das Bild der Treu'.

Ein Täubchen flog auß' Dach,
 Daß Männchen flog ihm nach:
 Sogleich empfanden sie den Trieb
 Der Zärtlichkeit, der reinen Lieb'.

Er kupt' ihr Kopf und Brust
 Des Sieges sich bewußt,
 Ging er sogleich das Schnäbeln an,
 Und that das was er oft gethan.

Nun saß er neben ihr ;
 Ein jeder sahe hier
 Der Treue Bild , ein dankbar Herz
 Für den genoßnen Liebescherz .

Und schon war ich bereit
 Die treue Zärtlichkeit
 Zu rühmen ; als ich plötzlich ihn
 Von seiner Gattin sahe stehn .

Er flog nicht gar zu weit ;
 Zum lieben stets bereit ,
 Traf er ein andres Weibchen an ,
 Das seinen Trieben nicht entrann .

O rief ich , o Natur !
 Nicht eine Kreatur
 Vom ganzen männlichen Geschlecht ^{ist sie immer}
 Hält stets und streng der Treue Recht .

Die Nacht , an Elisen .

Sie sinkt hinab in Purpurchülle ,
 Begrüßt der Antipoden Land ,
 Die Sonne , nun herrscht tiefe Stille ,
 Da sie sich hat zu uns gewandt .

Und sie tritt her im schwarzen Kleide.
 Die melancholisch finstre Nacht,
 Des Elends Trost, des Kummers Freuden,
 Des Tages Arbeit ist vollbracht.

Der Wandrer ruht, und der am Tage
 Der Lasten schwere Bürde trug,
 Streckt sich jetzt hin, vergißt der Plage,
 Und ruht; der Gram nimmt seinen Flug.

Es schlafen alle Kreaturen,
 Der Herr der Welten schüzet sie;
 Kein Sperling fällt hin auf den Fluren,
 Ohn' seinen Wink: er wacht für sie.

Ein sanfter West durchstreicht die Büsche,
 Und wieget rauschend jedes Blatt.
 Damit die Erde sich erfrische,
 Macht sie ein leiser Thaufall satt.

Auf seinem Lager ohne Sorgen
 Durchdenkt der Weise und der Christ,
 Was ihm von seinem ersten Morgen
 Bis jetzt für Wohl verliehen ist.

Verdient' auch ich wohl manche Freude
 Die deine Güte, Herr, mir gab?
 Verdient' ich daß ich frei vom Leide
 Bis jegt noch mein Leben hab'?

Auch du Elise denkst der Liebe
 Mit der der Menschenfreund dich pflegt;
 Gefühlvoll und mit lautern Triebe
 Dankst du ihm daß er dich noch hegt.

Pausch' hier Elise! diese Stille,
 Sieh hier! die Schwärze dieser Nacht
 Sey uns ein Bild der Todeshülle. — —
 Wenn einst auch unser Lauf vollbracht. — —

Wenn freundschaftliche warme Hände
 Die starren Augen zugeedrückt — —
 Wenn an des letzten Tages Ende
 Der Geist dem Körper ist entrückt:

Dann schläft der Körper ohne Sorgen
 Im Grabe, nichts stört seine Ruh'
 Bis an der Ewigkeiten Morgen;
 Der Herr schließt seine Kammer zu. — —

Wenn einst auch ich dort schlummern werde,
 Dann streut vielleicht des Freundes Hand
 Gefühlvoll Blümchen auf die Erde,
 Und schmücket meinen durren Sand.

Auch fällt wohl eine fromme Thräne
 Der Freundschaft heilig, auf mich zu,
 Benetzt mein Grab; und diese Thräne
 Ist mehr als Lob. So sagst auch du.

An den Schlaf.

Jetzt fliehst du mich, du süßer Wunsch des Müden,
Du kräftegeber, goldner Schlaf!
Seit du mich fliehst, entflohen Ruh' und Frieden,
An deren Statt der Sorgen Heer eintraf.

Seit du mich fliehst, belebt nicht mehr die
Freude

Wie sonst, mein fühlbar zärtlich Herz:
Die Nacht durchwache ich mit Leide
Und mich beherrscht des Kummer's Freund, der
Schmerz.

Laut klagend rön't in nächstlich stiller Stunde
Mein Mund die längst verlorne Ruh'.
O holder Schlaf! verschließ, verschließ die
Wund
Der Seel', und schick mit sanften Schlummer zu!

An die Muse.

Muse, die du mir den Trieb gegeben
Zu der Dichtkunst, lehre mich erheben
Mein noch schwaches Lied.
Nicht von Krieg und Helden lehr' mich singen;
Laß mir nur ein sanftes Lied gelingen
Daß von Zärtlichkeiten glüht:

Gieb

Gieb mir die schon längst verwaiste Leyer
Deines Cronegk's, der mit holdem Feuer
Aller Herzen rührt:
So wie er einst zärtlich fühl' und dachte,
Lieb' und Freundschaft sich zum Vorwurf machte,
Wünsch' ich von dir angeführt.

Auch zu dichten. Dieß mein kühn Begehren
Fällt dir Göttin leicht, mir zu gewähren! — —
Seiner laute Ton,
Sprach die Muse, wird vielleicht entweiht,
Noch hat sie zu bitten sich gescheuet
Auch der beste Musesohn.

Voll Beschämung, von ihr abgewiesen
Stand ich da, und dachte an Luifen *)
Die man Sappho nennt:
Ihr gab sie die schön gestimmten Saiten,
Ihr half sie den großen Ruhm bereiten
Den jetzt halb Europa kennt.

R 3

Und

*) Anna Luise Karschin.

Und wie viele waren vom Geschlechte
 Dieser Sappho ehemals schon ächte
 Töchter des Apoll'.
 Jetzt ist ihre Anzahl größer worden;
 Und mir wehrt sie daß im Dichterorden
 Ihnen gleich ich singen soll.



Kurze
 Nachrichten, Anekdoten, Sagen
 und
 Anfragen.

101



Zweener vornehmen Durchreisenden in
Liesland bewiesene Leutseligkeit und
Großmuth.

Die Zeitungen haben im J. 1780 viel von den zween vornehmen Gästen, welche unsre erhabene Monarchin in St. Petersburg besuchten, gemeldet. Es sey mir erlaubt, hier ein Paar Züge von Ihrer Leutseligkeit und Großmuth öffentlich bekannt zu machen.


Der große Monarch welcher unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein reisete, und wieder durch Liesland nach seinen Staaten

zurück kehrte, beobachtete ein so strenges Inco-
gnito, daß man in ganz Liefland, nur Riga aus-
genommen, nicht einmal erfuhr, welcher unter
den in Seinem Gefolge befindlichen Personen, der
Große Mann sey, den Jedermann zu sehen wünschte.
Dies hat zu mancherley Erzählungen und flie-
genden Anekdoten Anlaß gegeben: Ich übergehe
sie, weil ich für ihre Zuverlässigkeit nicht einstehen
kan; eben daher verschweige ich auch die Anekdo-
ten, welche man von dieses vornehmen Gastes
Reise in Rußland, und von Seinem Aufenthalt
in St. Petersburg, erzählt, unter denen gewiß
die meisten, wenn sie wirklich geschehen sind, laut
bekannt gemacht zu werden verdienen: alle be-
weisen eine ungemeine Herablassung, Leutseligkeit
und Großmuth. Die Handlung welche ich an-
führen will, wird in ganz Liefland als zuverlässig
geglaubt, und ist folgende: Auf einer liefländi-
schen Postirung wo man den Herrn Grafen von
Salkenstein erwartete, kamen etliche Personen
an, die man für solche die zu Seinem Gefolge
gehörten, ansah, mit der Vermuthung daß Er
nun bald nachfolgen würde. Indessen trat Er
Selbst ganz leutselig zur Postkommissarin, und
bat sie für den Herrn Grafen recht guten Schmant
(Sahne) zum Kaffe fertig zu halten. Dies ver-
sprach sie, doch unter der ausdrücklichen Beding-
ung,

gung, daß der Herr der mit ihr redete, den Herrn Grafen sobald er ankäme, ihr zeigen sollte. Auf die Frage; warum sie ein so sehnliches Verlangen Ihn zu sehen äusserte, und auf ihre Erklärung daß sie es für ein außerordentliches Glück hielt den römischen Kaiser, eine so seltne merkwürdige Person zu sehen; stellte ihr der Monarch vor, sie würde doch nur einen Menschen erblicken. Aber ihr Bitten ward immer dringender; bis endlich der Herr Graf sich merken ließ, daß Er Selbst die Person sey. Aus Freude und Bewunderung gerieth die Frau in eine Art von Verlegenheit, die den leutseligen Monarchen bey ihr als einer Schwängern unangenehme Folgen befürchten ließ. Voller Huld sprach Er ihr daher sogleich Muth ein, und machte ihr ein ansehnliches Geschenk von etlichen Imperialen, damit sie, wie Er Sich ausdrückte, desto eher sich von dem überraschenden Schrecken erholen möchte in welchen sie die Ihm abgedrungene Aeusserrung möchte gesetzt haben.

Nach Ihm reiste bekanntermaßen der Kronprinz von Preußen hin und zurück durch Kiefland, wo Er durch sein leutseliges Betragen alle Herzen fesselte, auch keine Einladung ausschlug. Einen Vorfall wobey Er eine in Kiefland seltne Großmuth

muth zeigte, führe ich an. Auf seiner Zurück-
 reise stürzte vor der Kutsche ein liefländischer zum
 Gut Woiseck gehörender Erbbauer mit seinem
 Pferd. Dergleichen Vorfälle geschehen bey uns
 oft, weil der hiesige Bauer etwas ungeschickt,
 und sein Pferd gemeiniglich schwach ist. Man
 hat Beyspiele, daß wenn einer stürzt, oder gar
 sein Pferd verliert, und er den Reisenden um
 eine kleine Vergütung bittet, man ihn mit Dro-
 hungen und Ungestüm zurückschreckt, weil man
 einen Sklaven stolz verachtet. Ganz anders
 dachte der vortrefliche Kronprinz, in dessen Augen
 jeder Mensch, auch der geringste Bauer, einen
 Werth hat. Sobald Er erfuhr was dem wois-
 eckischen Bauer begegnet war, gab Er sogleich
 an einen liefländischen Edelmann der Ihn beglei-
 tete 80 Rubel, um sie dem Bauer, oder wenn
 er gestorben wäre, dessen Unverwandten, einzus-
 händigen. Freude und Erstaunen waren unbes-
 schreiblich als in meinem Beyseyn dieß groß-
 müthige Geschenk an den Kerl ausgezahlt wurde,
 als welcher nie so viel Geld, in seinen Augen
 eine ungeheure Summe, gesehen, noch weniger
 erwartet hatte jemals so reich zu werden. Er
 dachte sich ganz glücklich; seine Brüder erstaunten;
 und noch seine Enkel werden eine solche ihnen
 ungewohnte Großmuth bewundern.


Bevtrag
 zur Abhandlung vom liesz und ehstlantz-
 dischen Kirchenpatronat, im 2ten
 Stück der nord. Miscell.

Der sehr verschiedene und in einigen Gegenden von Liefland etwas willkührliche Gebrauch, bey den Prediger:Wahlen, ingleichen das Schwanzende in Ansehung des Kirchenpatronats, ist im zweyten Stück angezeigt worden. Nachdem dasselbe bereits nach Deutschland zum Abdruck weggesandt war, auch wie ich erfuhr, die Presse verlassen hatte, machte das kaiserliche Generalgouvernement in Riga durch zwey Patente eine Vorschrift und Norm bekannt, nach welcher nuntz mehr in Liefland bey den Prediger:Wahlen, und in Ansehung des auf verschenkten Gütern haftenden Kirchenpatronats, soll verfahren werden. Diese Patente, die gleichsam Erläuterungen und Zusätze zu dem was die Kirchenordnung vom Kirchenpatronat sagt, enthalten, sehe ich mich verbunden hiet wörtlich einzurücken, weil durch sie das Abweichende, Ungewisse und Willkührliche

in den besagten Dingen für Piesland nun gehoben ist. Das erste Patent lautet wörtlich also:

„Auf Befehl Ihre Kaiserlichen Majestät Katharina Alexiowna Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reussen etc. etc. etc.“

Demnach das kaiserl. Generalgouvernement in verschiedenen Vorfällen entnehmen müssen, daß bey vielen Prediger-Wahlen häufige Irrungen vorkommen, welche e diametro der Kirchenordnung entgegen sind; als siehet das kaiserl. Generalgouvernement sich veranlasset, die resp. Possessores wegen solcher Fälle für das Künftige auf die Kirchenordnung zu verweisen, und noch specialiter folgendes hierdurch festzusetzen:

„1. Bey entstehender Vacanz einer Pfarre im Lande, sonderlich durch das Ableben des zeitlichen Pastors, haben die Herrn Kirchenvorsteher, oder doch wenigstens einer von ihnen, dem Herrn Generalsuperintendenten sogleich ohne allen Anstand, Meldung davon zu thun *); damit derselbe die Vice-Bedienung zu rechter Zeit verfügen, und durch den Probst des Sprengels veranstalten könne.

„2. Zur

*) Dieß hatte bisher der Sprengels-Probst gethan.

„2. Zur Wiederbesetzung einer erledigten Pfarre soll niemals ein einziges Subject, welches ohnehin wider den Begriff einer Wahl läuft, sondern jedesmal drey Kandidaten oder Pastores andrer Pfarren, von dem der das Jus patronatus hat, oder in Ermangelung desselben, von den Herrn Kirchenvorstehern der Gemeinde, zu rechter Zeit vorgeschlagen werden; damit selbige zur Probepredigt gehörig eingeladen, und sodann auf die Wahl gebracht werden können.

„Solte das eine oder das andre Kirchspiel nicht 3 Kandidaten kennen oder vorzuschlagen wissen; so hat dasselbe sich desfalls bey dem Herrn Generalsuperintendenten zu melden, der dieser Verlegenheit abhelfen wird.

„3. Zur Vermeidung aller sich einschleichenden Irrlehre, soll unter den Wahl-Subjecten fortmehro kein fremder ausländischer Pastor oder Candidatus Theologiae seyn; wenn selbiger nicht zuvor von dem Herrn Generalsuperintendenten gehörig tentirt, und mit der *venia concionandi* versehen worden.

„4. Die zur Wahl. außersesehenen drey Subjecte werden vorhero zur abzulegenden Probepredigt ordentlich eingeladen, dergestalt daß sie sich an dreyen nach einander folgenden Sonn- oder Feiertagen vor versammelter Gemeinde hören lassen,

lassen, und ihre Probepredigten einer nach dem andern ablegen mögen. Jedoch müssen

„5. Die Herrn Kirchenvorsteher, ehe solches geschieht, es dem nächst vorhergehenden Interims-Pastor melden, damit derselbe es bey seiner Tour, nach der Predigt von der Kanzel der Gemeinde bekannt mache; auf daß dieselbe sich zahlreich zu der Probepredigt einsinden, und ihr Votum geben möge. Den deutschen resp. Eingepfarrten haben die Herrn Kirchenvorsteher eine gleichmäßige Anzeige hierüber zu thun. Wenn nun der erste Wahl-Kandidat seine Probepredigt verrichtet hat; so kündigt er der Gemeinde von der Kanzel den zweiten Wahl-Kandidaten zum folgenden Sonntag an; welches auch der zweite auf gleiche Weise, wegen des dritten Wahl-Kandidaten, begehrt.

„6. Nachdem nun alle 3 Wahl-Kandidaten ihre Probepredigt abgelegt, muß zur Wahl des neuen Predigers geschritten, ein convenabler Termin zum Wahl-Convent gewählt und festgesetzt, solcher dem Probst des Sprengels, nachdem der dritte gepredigt hat, gemeldet werden, und die Ausschreibung des Convents überhaupt zeitig ergehen; damit weder der Probst seine eigne Gemeinde versäume, noch sich Jemand wegen seines Ausbleibens zum Convent, entschuldigen könne. Wie denn auch neben den Deutschen die Repräsentan-

sentanten die sämtliche undeutsche Gemeine, sonderlich die Kirchenvormünder, zum Convent bestellt und zur freien Wahl zugelassen werden müssen.

„7. Zu eben der Zeit nun, da die resp. Eingepfarrten zum Wahl-Convent, auf einen gewissen Tag und Stunde verschrieben werden, verschreiben die Herrn Kirchenvorsteher auch den Präpositus desjenigen Sprengels in welchem die Vacanz der Pfarre zu besetzen ist, und melden ihm, daß er sich Abends vorher zum Convent einfinde, und den Tag darauf demselben beywohne, auch dabey was seines Amts und seiner Obliegenheit ist, dabey wahrnehme und thue.

„8. Der Probst welcher dem Wahl-Convent beywohnt, soll zu mehrerer Zuverlässigkeit über die Acta des Convents ein ordentliches Protokoll gewissenhaft führen, Ort, Zeit, und anwesende Glieder des Convents darinnen aufnehmen; sodann bey den deutschen resp. Eingepfarrten, hernach aber bey den Repräsentanten der undeutschen Gemeine, erforschen, welchem sie von den Wahl-Kandidaten ihre Stimme geben, und ihre Aussagen genau verzeichnen; die etwa sich hervorthuenden Dispute und kleinen Streitigkeiten zu schlichten suchen, auf plurima vota wohl attendiren, und alles überhaupt ad protocollum nehmen;

und sothanes Protokoll bey Regal-Pfarren an das kaiserl. Generalgouvernement, bey Privat-Pastorat an den Herrn Generalsuperintendenten einsenden.

„ 9. Ist die zu besetzende Pfarre eine publice Kron-Pfarre; so präsentiren die Herrn Kirchenvorsteher den per plurima vota gewählten Kandidaten oder Pastor, sogleich nach geschehener Wahl, dem kaiserl. Generalgouvernement, und nächst ihm den zweiten, der mehr Stimmen als der dritte hat, zur Ausfertigung der Vocation. Hat aber ein privates Gut das Jus Patronatus, so vocirt der Patron den per plurima erwählten Pastor oder Kandidaten; es hat aber derselbe zugleich dem Electo anzudeuten, daß er diese Privat-Vocation dem Herrn Generalsuperintendenten sofort einsende, und abwarte, daß ihm der Termin zu seiner Anherkunft von dem Herrn Generalsuperintendenten bestimmt werde.

„ 10. Soll kein vocirter Kandidat zum Examen und Ordination, oder ein Pastor zum Colloquium, eher nach Riga reisen, bevoraber mit dem Herrn Generalsuperintendent correspondiret, and ihm von demselben der Termin seiner Einkunft präfigirt worden; damit er anderer Gestalt sich
nichts

nicht dem Risiko ausseze, wegen vorsehender dringender Geschäfte, nicht sobald als er wünscht, expedirt zu werden.

Wie nun hierdurch die Begehung bey Prediger: Wahlen zur Vermeidung aller bisherigen Irregularitäten und Irrungen, obrigkeitlich regulirt worden, und dieses Patent von nun an die Norm der Prediger: Wahlen seyn soll;

„So wird zugleich vom kaiserl. Generalgouvernement festgesetzt, daß diese Verfügung jedes Jahr am ersten Osterfeiertag von der Kanzel publicirt werde.

„Wornach sich gehorsamlich zu achten. Riga: Schloß den 6ten November 1780.

(L. S.)

George Graf von Browne,

Ihro kaysrl. Majestät bestallter
General en Chef, General-Gouverneur über das Herzogthum Liefland, des St. Andreas und des St. Alexander Newski, wie auch des weissen Adlers, und des St. Annen-Ordens Ritter.“

„Auf Befehl Ihre kaiserlichen Majestät u. s. w.“

„Demnach in der Kirchenordnung Kap. XIX §. XVI der König sich vorbehalten hat, bey den donirten Gütern die das Jus Patronatus vorhin gehabt, so zu thun und zu lassen, wie es am besten und dienlichsten befunden werden wird; und dann hierauf kein Regulativ erfolgt ist:

„So siehet das kaiserl. Generalgouvernement sich veranlasset: diese Sache wegen des Juris Patronatus der donirten Güter, Em. Erl. dirigirenden Senat zu unterlegen; bis zur erfolgten hohen Decission aber, für die Jura der hohen Krone in der Maassen zu vigiliren, daß von nun an, die vacanten Pfarren wo die donirten Güter das Jus Patronatus exercirt haben, für regal angesehen, und die Herrn Possessores angewiesen werden: nach Maassgabe des am 6ten November c. a. emanirten Patents, bey der Wahl zu verfahren, und die Präsentation an das kaiserliche Generalgouvernement einzusenden. Riga: Schloß den 7ten November 1780.

(L. S.)

George Graf von Browne.

Ihre kaiserlichen Majestät bestalle
ter General en Chef u. s. w.“

Wien

Von der großen Religions-Verträglichkeit in Lief- und Ehstland.

Daß man die Intoleranz, das schreckliche dem sanften Karakter des Evangeliums schnurstracks entgegenstehende Ungeheuer, in Lief- und Ehstland nicht kennt; daß Niemand wegen seiner etwanigen Zweifel oder abweichenden Meinungen und Kirchengebräuche verachtet, gehaft, verkerzert oder gar verfolgt wird: habe ich schon an andern Orten angezeigt. Jetzt will ich einige Beyspiele zum Beweis anführen. Zu den häufigern und gewöhnlichen gehören: die vielfältigen Heirathen zwischen Personen von verschiedenen Konfessionen, nemlich Lutheranern, Russen, Katholiken und Reformirten; wobey zärtliches Vertrauen herrscht, an keine Religions-Änderung, nicht einmal an Zumuthungen, gedacht wird *), und die Kindererziehung kein Hinderniß findet: ferner, daß die im Lande befindlichen Reformirten, weil ihre eignen Kirchen in Riga und St.

D 3

Peters:

*) Selbst Eben zwischen einem lutherischen Pastor und einem reformirten Frauenzimmer, sind bey uns keine ganz ungewöhnliche Erscheinung.

Petersburg weit entfernt sind, sich zu den lutherischen Predigern halten, ohne sich dadurch von der reformirten Kirchversammlung zu trennen, und sich feierlich für Mitglieder der lutherschen zu erklären: ingleichen, daß in Kirchspielen wo sowohl eigentlich so genannte Lutheraner, als auch Mitglieder und Freunde der mährischen oder so genannten herrnhutischen Brüder:Gemeine, beyammen leben, wahre Einigkeit herrscht, die sich selbst bey den Prediger:Wahlen äussert, als welche durch die Mehrheit der Stimmen entschieden werden; der erwählte Prediger genießt von beiden Parteien, er gehöre zu welcher er wolle, ein gemeinschaftliches Zutrauen, und wird von jeder nach seinen Verdiensten geschätzt; bey den im Kirchspiel wohnenden Mitgliedern der Brüder:Gemeine, ob er gleich selbst nicht dazu gehört, verrichtet er alle Amtsgeschäfte; eben so verhält es sich zwischen einem zu jener Gemeinde gehörenden Pastor, und den Zuhörern die sich nicht dazu bekennen; in beiden Fällen leidet die Erbauung keinen Anstoß. Dergleichen Beyspiele findet man aller Orten, wo die Prediger ein vernünftiges und dem Geist des Evangeliums angemessenes Betragen zeigen. Ein etwas selteneres muß ich noch hinzufügen. In einem mitten im Lande liegenden Kirchspiel, das wie gewöhnlich größtentheils

theils aus Lutheranern besteht, von denen einige zu den Freunden und Mitgliedern der Brüdere-Gemeine gehören, wohnen auch verschiedene Katholiken, etliche Russen und Reformirte. Alle diese Personen von so verschiedenen Konfessionen, beobachten unter sich eine nachahmungswürdige Einigkeit, den wahren Religions-Frieden im strengsten Verstand: Geringschätzung wegen abweichender Meinungen und Lehrsätze, kommt keinem in den Sinn: oft sieht man (welches auch in Riga und an andern Orten geschieht,) sie sämtlich in der einzigen Kirchspiels-Kirche versammelt, wo sie den gemeinschaftlichen Vater der Menschen gemeinschaftlich anbeten, und dem lutherischen Pastor der bey ihnen allen in Achtung steht und von allen als ihr gemeinschaftlicher Freund angesehen wird, andächtig zuhören. Sogar die Katholiken welche ihren eignen Seelsorger nicht anders als in der weit entlegenen Stadt Riga finden können, wenden sich in dringenden Fällen, doch ohne sich dadurch von ihrer bisherigen Kirchverbindung zu trennen, an den Kirchspiels-Pastor, um von ihm etwa ihr Kind taufen zu lassen, oder auf dem Krankenbette das Abendmahl aus seinen Händen zu empfangen; beides verrichtet er nach den Gebräuchen seiner Kirche, aber ohne die Gewissen zu beunruhigen;

daher fodert er nicht, daß diejenigen so er mit seinem Amt bedient, gewisse feierliche Konfessionen ablegen, oder sich durchaus für Mitglieder der protestantischen Kirche öffentlich erklären sollen; vielmehr warnt er vor leichtsinnigen Uebergang von einer Kirche zur andern, und ermahnt Jeden, um des Gewissens willen seiner Uezeugung treu zu seyn, auch seine Kinder sie mögen getauft seyn von wem sie wollen, in seinen für wahr erkannten Glaubenslehren zu erziehen. In seinen öffentlichen Vorträgen, enthält er sich aller Polemik, tritt keiner Religions-Partei zu nahe, dringt auf wahre evangelische Tugend, zeigt daß nicht das Wissen, sondern das Vollbringen uns zu wahren Christen macht, und unterrichtet seine Zuhörer von der Wahrheit der christlichen Religion nach seinem Vermögen. Auf diese Art wird auch allem Unwillen vorgebaut, der sich zuweilen zwischen Personen von einer Konfession äussert, wenn sie unüberlegte Religions-Änderungen argwohnen. — Die in diesem Kirchspiel wohnenden Russen bedürfen seiner Amtsverrichtungen nicht, da sie aller Orten eigne Priester finden. — Alle, sie mögen seyn Russen, Katholiken oder Reformirte, haben ihre Begräbnißstelle mitten unter den Lutheranern: und wer nur einen ordentlichen Wandel geführt hat, dem wird ohne Hinsicht auf seine

seine Religions-Meinungen, ein anständiges Begräbniß nicht verweigert.



Etwas von der Landwirthschaft in Ingermannland.

Die Landwirthschaft wird nicht in ganz Ingermannland auf einerley Art geführt; an einigen Orten sonderlich gegen St. Petersburg, hat sie etwas Aehnliches mit der russischen; an andern z. B. gegen Narva zu, kommt sie der lies- und ehstländischen näher: Das Allgemeine wäre etwa, daß man sie für eine Mischung von der russischen und liesländischen erklärt.

Die Güter oder deren Größe, berechnet man nach den dazu gehörenden männlichen Köpfen, oder nach Seelen wie in Rußland; die Unterthanen bestehen theils aus russischen theils aus finnischen Bauern, die einerley öffentliche Abgaben entrichten, und ihren Herrn einerley Gehorch leisten. Die Höfe für sich sind von allen Abgaben an die hohe Krone, frei; Ingermannland liefert keine Schieße, hat auch keine Türken-Steuer bezahlt, welches doch vor einigen Jahren von

Lief: und Ebstland geschah. Wie in Rußland, so bezahlen die ingermannländischen Bauern an die hohe Krone bloß ihr Kopfgeld; die russischen sind aber von der Rekruten-Lieferung frei, wie die Finnen. Beide bezahlen ihr Kopfgeld nicht baar, sondern mit Produkten, nemlich mit Haber, Heu und Stroh, welches sie an die Garde zu Pferde liefern müssen. Der Possessor hat dabey keinerley Beschwerde: sein Gebiet erwählt unter sich zween Bauern, welche die Herbeyschaffung und Ablieferung besorgen, und dem Herrn wenn alles berichtigt ist, die Quitung bringen. Zuweilen machen sie zu ihrer Bequemlichkeit einen Kontrakt mit einem St. petersburgschen Lieferanten, dem sie alles mit baaren Geld bezahlen; da dem nach der Größe des verabredeten Preises, jeder männliche Kopf 80 Kopek bis 1 Rubel für das ganze Jahr beyträgt. — Wenn Schießpferde dort nöthig sind, so werden sie entweder gemietet, oder von den daselbst befindlichen Regimentern geliefert.

Der Bauern Gehorch ist nicht durchgängig gleich; gemeinlich muß ein ganzer Bauer (dieß ist der dort gewöhnliche Ausdruck, der vielleicht einen ehstländischen Häákner anzeigen möchte,) an seinem Hof für sich 3 Tage mit Ausspann, sein
Weib

Weib als Wirthin 3 Tage zu Fuß, und jedes arbeitsame Kind es sey Sohn oder Tochter, 2 Tage wöchentlich das ganze Jahr hindurch, arbeiten.

Der Possessor findet große Vortheile: alle seine Produkten, als Mehl, Korn, Haber, Heu, Stroh, Vieh, Butter, Kohlen u. s. w. kan er für den besten Preis in St. Petersburg absetzen. Uebernimmt er eine Branntwein-Lieferung an die Krone; so hat er nicht nöthig große Kosten an das Verführen zu verwenden; kan wegen der Nähe jeden Vortheil selbst wahrnehmen; und durch die Mastung viel gewinnen: Wie in ganz Rußland, so darf zwar hier kein Possessor Krügerei treiben; doch giebt es Mittel auch hierin Vortheile zu haben. Nämlich der Possessor nimmt vom Kompagnieschick (d. i. der die Krügerei von der Krone gepachtet hat) Branntwein, um ihn in seinen Schenkhäusern abzusetzen; zur Vergütung bekommt er für jeden Eimer (Weddro) 30 Kopek, und hat dabey die Freiheit sein Bier zugleich verkrügen zu lassen. — Verschiedene ingermannländische Güterbesitzer versichern, daß sie ihre Wirthschaft der liesländischen weit vorziehen: welches aber die Lief- und Ehtländer schwerlich einräumen möchten.



Von den Saporowern und deren gänzlichen Aufhebung.

Man hört sie zuweilen Saporoger nennen; ihr eigentlicher Name den sie in Rußland hatten, und sich selbst gaben, war Saporowsche Kosaken. Ihre Verfassung ist von Einigen, unter andern vom Grafen von Mansfeld beschrieben worden: sie hatte etwas Aehnliches mit der spartanischen die so viel Lobredner und Bewunderer gefunden hat; den Saporowern ist keine gleiche Ehre wiederfahren, weil wir gewohnt sind nur das Alte zu bewundern.

Man konnte sie als einen gemischten und aus mehrern Nationen bestehenden Haufen, ansehen: selbst Franzosen und Italiäner waren darunter. Nach einem angenommenen Grundsatz sollten keine Weiber unter ihnen seyn; sie wolten sich bloß durch neue Ankömmlinge rekrutiren; die verheiratheten trieben Wirthschaft, und wurden daher von den andern als Bauern oder Unterthanen angesehen, von denen die vornehmeren ihren Unterhalt zogen. Die eigentlichen Saporowschen Kosaken, die zu Felde zogen, und sich
als

als Herrn ansahen, liebten Müßiggang, Musik die man täglich bey ihnen hören konnte, und den Raub; dieser letztere war in ihren Augen das bequemste Mittel sich zu erhalten. Unter sich selbst duldeten sie keinen Diebstal, sondern bestraften ihn hart: ein Dieb ward öffentlich angebunden, von jedem Vorbeygehenden geprügelt, und mußte elendiglich umkommen. Aber sie streiften bald in größern bald in kleinern Haufen, oft bis in Polen, und brachten von dort viel Raub mit sich; oder sie raubten an andern Orten, selbst in russischen Provinzen, sonderlich in der Ukraine. Daher mußten immer Regimenter in Bereitschaft stehen, um ihren Streifereien und ihrer Raubsucht Einhalt zu thun; gleichwohl gelangten über beides öfters Klagen an den russisch-kaiserlichen Hof, wo man endlich ihre völlige Ausschaffung und Aufhebung beschloß, auch auf das weiseste ins Werk setzte.

Zwar leisteten sie dem Reich als Kosaken einige Dienste, sonderlich im Krieg; wie sie sich denn noch im letzten Türken-Krieg tapfer verhielten, auch so oft man über die Donau gehen wolte, sehr brauchbar waren: in der Geschwindigkeit brachten sie die nöthige Anzahl von Kähnen zusammen, besserten die alten sehr geschickt

aus,

aus, und richteten jeden Auftrag bald ins Werk. — Viele russische Offiziere, sogar einige Generale, ließen sich bey ihnen als Kosaken anschreiben, damit wenn sie Saporower unter ihrem Kommando hatten, sie desto mehr Zutrauen und Folgsamkeit von ihnen erwarten könnten. Doch nahmen sie keinen verheiratheten Offizier an. Jedem den sie in ihre Matrikul einschrieben, ertheilten sie ein schriftliches in russischer Sprache verfaßtes Zeugniß, (das ich wegen seiner Seltenheit für Ausländer, in einer treuen Uebersetzung hier beyfüge,) und sandten ihm jedes Tertial die aus etlichen Kopelen bestehende saporowsche Kosaken-Gage zu, wofür der Ueberbringer gemeiniglich ein ansehnliches Geschenk erhielt. Das mir zu Gesicht gekommene Zeugniß lautet also:

„ Attestat.

„ Er Erlaucht des Herrn Generallieutenants
 „ und verschiedener Orden Ritters, Fürsten N. N.
 „ Adjutant Herr N. N. ist auf sein freiwilliges
 „ Ansuchen, in die Gemeinschaft des saporowschen
 „ so genannten nirowschen Heers in Dienst ange-
 „ setzt, und als Kosak in die Matrikul des Ordens
 „ aufgezeichnet worden, bey welchem er jederzeit
 „ in obenbenannter Charge gerechnet und geach-
 „ tet werden soll. Zu dessen Beglaubigung ist
 „ dieses

„dieses Attestat ihm, dem zum Saporowschen ni-
 „sowschen Heer und der Kusowschen Gemeinheit
 „gehörenden Kosaken und Adjutanten N. N.
 „unter unserer Unterschrift und dem Siegel des
 „Saporowschen nisowschen Heers, aus unsrer
 „Kriegs-Kanzley auszufertigen befohlen auch
 „ausgefertigt worden den 26sten September.
 „1773.

„St.
 „1205.

„Ihro Kaiserliche Majestät Saporow-
 „schen nisowschen Heers bestallter Felde-
 „herr und Koschowi
 „Peter Kalnischewski.

(L. S.) „Die Aeltesten bey dem Heer und der
 „(verbundenen) Bruderschaft.“

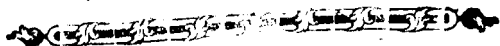
Das Wapen stellt einen Saporower Kosaken vor
 in seiner Rüstung, nemlich in der linken Hand
 eine Pike, in der rechten ein Säbel, ein Schießge-
 wehr im Riemen hangend, und Pistolen; mit
 der Umschrift: des hochberühmten nisowschen
 Heers.

Die Dienste welche die Saporower leisteten,
 waren keine Ersezung für den Schaden den sie
 anrichteten. Und ihre fehlerhafte Einrichtung
 konnte dem alles umfassenden Auge der weise-
 sten Monarchin nicht entgehen. Die von ihnen
 bewohnten fruchtbaren Gegenden lagen größtent-
 theils

theils ungebaut; ihr angenommener Grundsatz war der Bevölkerung ganz entgegen, selbst die von ihnen gezeugten Kinder wurden vernachlässigt: durch ihre Streifereien verbreiteten sie oft mitten im Frieden, in vielen Provinzen Schrecken.

Ihre Aufhebung ist aus öffentlichen Nachrichten bekannt: die Ausführung will ich kürzlich anzeigen, so wie ich sie von angesehenen glaubwürdigen Männern, die dabey gebraucht wurden, erfahren habe. Die ganze Sache geschah mit großer Vorsicht. Zweien aus verschiedenen Regimentern bestehende Corps wurden dazu kommandirt; nur die Befehlshaber wußten die eigentliche Absicht; die übrigen glaubten, sie zögen gegen Dtschakow. Das eine Corps kam von Bender, das andre von der Krim her; 2 Generale standen mit einigen Regimentern gegen die Ukraine: so war den Saporowern die ohnehin an nichts weniger als an ihre gänzliche Aufhebung dachten, alle Gelegenheit zu entfliehn abgeschnitten. Man rückte in ihre Hauptstadt die einem Dorf ähnlich sahe: ihr Utaman und sein Schreiber wurden eingezogen, und nach St. Petersburg gesandt. Nun ward jedem freigestellt, wegzugehen, unter den Husaren: oder Pikenier-Regimentern Dienste

zu nehmen, oder in ihrem bisherigen Lande eine ordentliche Lebensart anzufangen, und zwar so, daß wer weniger als 500 Rubel besaß, Bauer werden und Landbau treiben mußte; wer aber ein größeres Vermögen hatte, einen Handel anzufangen konnte. Obnehin waren viele, nemlich die verheiratheten, schon ansäßig; und man fand unter ihnen überhaupt manche wohlhabende Leute. Den Gemeinen die Lust bezeigten, wies man Land an; ihre gewesenen Starschinen (Aeltesten) wurden über sie zu Aufsehern bestellt, und stellen gleichsam eine Art von Adel unter ihnen vor. Man findet jetzt schon ansehnliche Dörfer dort. Ohne Blutvergießen wurde ihre schädliche Einrichtung vernichtet, und eine dem Reich sehr vortheilhafte Verfassung dort eingeführt, durch welche dieß sehr schöne fruchtbare Land angebauet und bevölkert, auch zugleich eine allgemeine Ruhe und Sicherheit erhalten wird.



Beitrag zu den Nachrichten von den Chisten und Letten.

Beide Völker habe ich in den topographischen Nachrichten von Lief- und Ehstland beschrieben.
Drittes Stück. P schrie

schrieben: hier will ich noch einige vermischte Anzeigen, sonderlich von den Ebsten, hinzufügen.

Zuerst etwas von ihrem Aberglauben, den sie theils aus heidnischen Zeiten, theils von ihrem ersten übel verstandenen Unterricht her, beybehalten haben, und aller bessern Erkenntniß ungeachtet, wie manche sich weit klüger dünkende Völker, noch lange bey behalten werden. — Ausseinem bekantem sehr weit verbreiteten Aberglauben, als habe jede Gegend und Sache, ihre eigne Schußgottheit, zog vor einiger Zeit ein hiesiger Ebst eine sehr sonderbare Folge. Auf Befehl seiner Herrschaft hatte er nebst andern Hofarbeitern, ein Stück sehr alten Wald umgehauen. Bald hernach ward er schwerwüthig, und seine verwirrte Einbildungskraft brachte ihm sonderlich im Schummer, allerley Schreckbilder vor Augen. Er fiel auf den Gedanken, er müsse wohl im Wald bey dem Niederhauen, auf eine Stelle gekommen seyn, die seit der Schöpfung unberührt gestanden habe; daher ihn jetzt derselben Schußgottheiten, die er in seiner Sprache *Ma allused* d. i. Unterirdische, nannte, verfolgten und ängstigten. Er versicherte, sie erschienen ihm in Gestalt der Deutschen: vermuthlich kannte er kein Bild das ihm mehrere Furcht einprägte, als die über die hiesigen Bauern herr:

herrschenden Deutschen. Ueberlässe und der Gebrauch einiger Arzneien, befreiten ihn allmählig von diesen Erscheinungen. — Einige stehen in dem Wahn, als könnten abgeschiedene Seelen nicht eher ruhen, bis man für sie in der Kirche eine öffentliche Dankagung gethan, und an die Kirchenbettler Almosen ausgetheilt habe. Eine Bäuerin versicherte, ihr verstorbeneß Kind sey ihr jede Nacht so lange erschienen, bis beides geschehen war. Der Ursprung dieses Aberglaubens bedarf keiner Erklärung. — Zu einer andern unter Ehesten und Letten gemeinen Meinung, nach welcher sie einen plötzlich entstehenden Ausschlag, der Stelle auf welcher sie geschlafen haben, zuschreiben und daher zur Versöhnung der dasigen erzürnten Schutzgottheit etwas Silber auf die Stelle schaben, scheint ein natürlicher, doch übel verstandener Grund, vorhanden zu seyn. Oft schläft der Bauer auf der bloßen Erde, selbst wenn sie feucht oder sehr kalt ist. Wie leicht können ihre üblen Ausdünstungen seiner Gesundheit nachtheilig seyn, und einen Ausschlag erzeugen. Eben so verhält es sich mit der Badestube, wo der schlechte Schweiß eines Menschen, wenn sich ein anderer bald auf dieselbe Stelle legt, wie glaubwürdige Personen versichern, leicht einen Ausschlag erregen soll. Oft hört man den

Bauer sagen, er habe seinen Ausschlag in der Badstube sich zugezogen.

Vom vormaligen Schmuck der Ehsten, habe ich verschiedene Stücke erhalten, die ich hier kürzlich anzeigen will. Die meisten und ältesten sind zu Nippoka im dörpischen Kreis auf dem Hofsfeld gefunden worden, als man daselbst große Steine zu einem Gebäude sammelte. Viele Steine lagen in kleinen Haufen ganz bewachsen übereinander, waren ordentlich gelegt, aber nicht durch Kalk verbunden, und schloßen wie man bald entdeckte Gräber ein. Vielleicht sind vor Jahrhunderten daselbst ehstnische Helden, oder Aeltesten, wohl gar mit ihren Pferden, begraben worden; das Letzte möchte man wenigstens aus einigen aufgefundenen Zähnen muthmaßen. In diesen Gräbern fand man verschiedene Stücke von alten Schmuck, größtentheils aus Kupfer: einige sind noch sehr kenntlich, andre zerbrochen, oder jetzt nicht mehr gebräuchlich, und daher ihre Bestimmungen zweifelhaft. Unter den kenntlichen sind allerley Arten von Brustschnallen oder so genannten Breden; einige länglich, und am Ende fast wie ein Schlangenkopf gebildet. Ferner ein durchbrochenes Viereck mit einem Ohr, vermuthlich um es am Hals zu tragen. Dann mancherley Ringe,

Ringe, theils wie man sie noch jetzt trägt, theils ausgehöhlt, theils mit 4 neben einander liegenden Schnerkeln, theils wie eine Schlange gewunden. — Einige Stücke vermuthlich von jüngern Alter, wurden unter dem Gut Enseküll im pernauschen Kreis aus der Erde gegraben. Das größte ist ein in Silber eingefasster runder Krystall $1\frac{1}{2}$ Zoll lang und $\frac{1}{2}$ Zoll dick. Das daran befindliche Ohr zeigt daß er ist am Hals getragen worden. Viel alte durch Rost und Zeit unkenntlich gewordene Ferdinge, die man ohne alle Kunst durch grob zugeschnittene Bleche an eine Schnur gereiht hatte, lagen dabey. — Alle diese kleinen ehstnischen Alterthümer verwahre ich in meiner kleinen Sammlung.

Jetzt will ich einige Arten von Betrügereien hiesigen Landwirthen zur Warnung, anführen. Sie sind wie ich zuverlässig weiß, theils von Eßten theils von Letten begangen worden; sonderlich scheinen jene sobald es auf Betrug ankommt, in ihren Erfindungen unerschöpflich zu seyn; am meisten vielleicht bey dem Branntweinbrand. Weil der Branntwein bey dem Empfang aus der Küche durch brennen probirt wird, legen sie z. B. allerley hinein die Flamme zu vermehren, als Salz, Toback u. d. g. Auf einem gewis-

gewissen Hof lieferten die Bauern eine geraume Zeit vortreflichen Branntwein, der aber sobald man ihn verföhren wolte, schlecht war. Endlich entdeckte man durch Versprechungen, daß sie unten Wasser, darauf aber starken Branntwein sanft gegossen, das Maasfaß ganz angefüllt, und behutsam geführt hatten: so war die von oben oder aus der Mitten genommene Probe immer gut. Daß sie bey dem Verföhren des Branntweins, oft die versiegelten Fässer unter den Reifen andrehen, ist bekannt. Einige sagen, sie sollen wohl gar die ihnen mitgegebene Probe verderben, indem sie die versiegelte Bouteille auf einen warmen Ofen stellen, damit der Weingeist verfliege. — Die Betrügereien bey dem Mälzen, und bey dem Hopfenverkauf (da sie Buschhopfen, Stengel, Blätter, Späne, kleine Steine u. d. g. einmischen), übergehe ich. Auch ist es bekannt, daß sie das Korn welches sie zur Stadt führen, unmerklich zu vermehren verstehen, indem sie die Säcke anfeuchten, oder ein heißes ellers Holz in den Sack stecken. — Wie viel Betrug geht bey dem Dreschen vor! Der scharffsichtigste Aufseher wird hintergangen: man trägt Korn in Taschen und in Trinkgeschirren heraus. Der Liegenkerl stiehlt ehe noch gedroschen wird, indem er das herunterfallende Korn auffammelt. Selbst Probe:

Proberiegen sind unzureichend: man schlägt Korn auf dem Feld bey dem Führen durch starkes Werfen aus; bey dem Dreschen stürzt man nicht alles genau herab, und fegt nicht alles gehörig zusammen u. d. g. — Eine listige Wirthin, die im Herbst an den Hof nicht gern bezahlen wolte, zeigte ihrem Herrn etliche Kiege: Diebe an, mit der Bedingung daß ihre Schuld und Gerechtigkeit solten erlassen werden. Im folgenden Herbst schafte sie alles aus ihrem Hause heimlich hinweg, und steckte dasselbe in Brand, da sie dann behauptete als habe sie alles verloren. Ihr mußte folglich abermals alles erlassen, und ein neues Haus gebaut werden. Endlich hatte sie Lust den ihr vom Hof gegebenen Ochsen zu verzehren: sie lauerte bis der Amtmann durch das Dorf ritt, zog schnell dem Ochsen mit einer feinen Schnur den Hals zu, rief weinend den Amtmann, und erzählte daß ihr Ochse sterben wolte; der Amtmann sahe daß der Ochse mit ausgestreckter Zunge da lag, und erlaubte gern auf des Weibes Bitte, den Ochsen vor den Kopf zu schlagen und zu schlachten. Aber die eignen Kinder sagten endlich alles aus. — Ein gewisser Edelmann ließ etliche Tonnen Aepfel aus der Stadt holen, und befahl um dem Diebstahl vorzubeugen, die Bauern sollten die Tonnen in große Säcke legen und

diese versiegeln lassen. Diese feuchteten die Säcke an, damit sie eng würden, und wandten sie um. Der Kaufmann bemerkte dieß nicht, da er keinen Argwohn hatte, und versiegelte die Säcke. Die Bauern trockneten unter Weges ihre Säcke in der Wärme, trennten sie los, nahmen die Tonnen heraus, schlugen sie auf, stahlen nach Gefallen Aepfel, näheten die Tonnen wieder ein, feuchteten die Säcke abermals, und überlieferten sie mit unverkehrtem Siegel ihrem Herrn, der gar nicht begreifen konnte, warum der Kaufmann ihm halbleere Tonnen geschickt hatte; seine Bauern konnte er nicht beschuldigen, zumal da die Tonnen gleichsam in die engen Säcke gepreßt waren. Nach etlichen Jahren ward die Sache bey dem Trunk im Krug ausgeplaudert.

Nun noch etwas von der Ehesten Lustbarkeiten, sonderlich im Frühjahr. Gesang und Tanz sind ihre gewöhnlichsten Ergötzungen zu allen Jahreszeiten; einige Tage haben ihre bestimmten Freuden, z. B. daß sie am Johannis-Abend ein großes Feuer anzünden, wobey sie singen, tanzen, auch schaukeln *); daß die Jünglinge am Martins-
Abend

*) In einigen lettischen Gegenden ziehen die Bauern, alt und jung, in abgetrennten Haufen, mit Gesang um das Hofsfeld; und werden dann von ihrem Herrn traktirt.

Abend verkleidet umherlaufen, und allerley Gaben erbitten, die sie gemeinschaftlich verzehren; daß die Dirnen am Kathrinen-Abend mit Gesang Gaben sammeln, die theils in Viktualien, theils in Wolle und Flachs bestehen *); daß sie an Weynachten sich durch Spiele ergözen, davon heißt eins: ist der Nachbar zu Hause? ein anderes, das Paß-Spiel u. a. m. daß sie am Faschnacht-Abend auf dem Eis glitschen, oder mit Handschlitten fahren, wozu sie sich in einigen Dörfern Schneeberge machen die sie fleißig mit Wasser begießen **). Aber eine Lustbarkeit die den ganzen Frühling hindurch dauert, ist das Schaufeln (liesl. Schocken). Bauern von allerley Alter, sonderlich jüngere Personen, kennen alsdenn kein größeres Vergnügen; oft hört man dabey Gesang, und in einigen Gegenden ganz eigne Schaufel-Lieder. Fast bey jedem Krug und kleinen Dorf, oft bey einem einzelnen Gesinde, sieht man daher

P 5

Schauf

*) Beides, sonderlich in Ansehung der Jünglinge, ist wegen der vorkommenden Unordnungen, in einigen Gegenden von den Hfben oder den Predigern verboten worden.

***) In Rußland geschieht ebendasselbe; nur macht man dort die Schneeberge vermittelst aufgeführter Gerüste, sehr hoch: wobey sich Leute von allerley Ständen und Nationen vergnügen.

Schaukeln *) davon ich hierbey Abzeichnungen liefere. Fig. 1 und 2 sind die gewöhnlichen und eigentlichen ehstnischen Schaukeln: auf jeder Bank sieht man bald eine bald zwei Personen sitzend oder stehend schaukeln; einige haben darin eine solche Fertigkeit, daß sie nicht nur ohne fremden Anstoß durch Anwendung ihrer eignen Kraft die Schaukel in Bewegung erhalten, sondern sie auch rundherum treiben, so daß der Kopf senkrecht herunter hängt. Fig. 3 ist eigentlich eine russische Schaukel, doch findet man sie auch in Lief- und Ehstland hin und wieder, und es wagen sich auch wohl Ehsten oder Deutsche darauf. Sie wird von 2 oder mehrern starken Kerlen in Bewegung erhalten, und rundherum gedrehet, daher die auf den 4 Bänken sitzenden oder stehenden Personen einen völligen Zirkel beschreiben. Es gehört aber eine eigne Übung dazu, um nicht dem Schwindel dabey ausgesetzt zu werden. — Die zwote Frühlingsfußbarkeit sonderlich der Dirnen ist das Bretspringen welches Fig. 4 vorgestellt wird. Das Bret liegt auf einem Ruhepunkt; zwei Dirnen (zuweilen auch Jünglinge) treiben durch das
 Sprin-

*) Auch bey einigen Höfen sieht man solche Schaukeln auf welchen sich junge Leute von bessern Stand zuweilen einen Zeitvertreib machen.

Springen auf demselben einander wechselsweise in die Höhe: dieß geschieht auch in Deutschland an einigen Orten.



Fragen.

1. Ueber die Bezahlung der auf einem Landgut haftenden Schulden in Lief- und Eßland.

Der Besitzer eines Allodialguts wird, wenn seine Schulden sehr hoch steigen, von seinen Gläubigern genöthigt sein Gut öffentlich verkaufen zu lassen. Man sucht sie zu befriedigen; unbekümmert ob ihm zu seinem Unterhalt etwas übrig bleibe. Seinen etwanigen Mangel siehe man als eine natürliche Folge seiner unüberlegten Wirthschaft an. Er suche durch Unterstützung von seinen Anverwandten, durch eine Arende u. d. g. sich und seine kummervolle Familie zu ernähren! — Ganz anders verfährt man mit einem Mannlehngut. Dasselbe darf jetzt nicht verkauft werden; man verarendirt es zum Besten der Gläubiger, doch so daß dem Erbeigenthümer auch ein Theil von den Einkünften zu seinem Unterhalt angewiesen wird; solten gleich dabey

manche

manche Gläubiger das Ihrige verlieren. Warum beobachtet man ein so höchst unterschiedenes Verfahren? Warum wird der Besizer des Mannslehnguts zum Schaden seiner Gläubiger aus den Einkünften unterstützt; da man doch für den Eigenthümer des Allodialguts bey entstehenden Konkurs gar nicht sorgt? Beide verdienen wohl ein gleiches Schicksal; jener vielleicht ein härteres; ohnehin haben seine Kinder die gewisse Hoffnung, dereinst wieder zum Besiz ihres väterlichen Erbes zu gelangen, welches bey verkauften Allodialgütern gar nicht Statt hat. Gründe aus den alten Feodal-Einrichtungen, lassen sich jetzt wohl nicht füglich anwenden.

2. Wegen des Brandes zur Verbesserung der Landstraßen, in tief und Eßland.

In einigen Gegenden wird ernstlich darauf gedrungen, daß jedes Gebiet sein Weg-Kontingent mit Brand, wohl gar eine halbe Elle hoch, belegen soll. Es läßt sich leicht berechnen, wie viel Tausend kleine Bauer-Fuder erfordert werden, ehe eine Werst Weges auf solche Art in Stand gesetzt ist. Sollen keine Entschuldigungen angenommen werden, und dennoch Felder und Wiesen verschont bleiben; so wird manches Gebiet seinen erforderlichen Brand einige Meilen

Meilen weit herbeysführen müssen! Wer einen Brandhügel in seinen Gränzen hat, kan ihn leicht sicher stellen! er darf nur ein wenig Korn rund herum, oder auf denselben, säen. Wäre hier nicht eine gewisse Einrichtung oder Abänderung nöthig? In Lief- und Ehstland fehlt es uns ja noch nicht an brauchbaren Land. Darf man für Brand gar Geld fodern?

3. Wegen der Lief- und ehstländischen Bauer-Hochzeiten.

Viele Wochen hindurch werden Bauers-Hochzeiten im Herbst gehalten. Wie viel Verschwendung, aller hochobrigkeitlichen Verordnungen ungeachtet! Gesunder die mehrere Hochzeiten besuchen sind eine ganze Zeitlang in Unthätigkeit und Verwirrung! wie viel Gefahr wegen der Unvorsichtigkeit in Ansehung des Feuers! u. d. g. Zuwellen hat der Hof Mühe die nöthigen Arbeiter, wenigstens nüchterne Menschen, zu finden.

In einem gewissen Kirchspiel sollen die Eingepfarrten unter sich den Entschluß gefaßt haben, und streng darüber halten, daß alle Bauer-Hochzeiten zugleich in einer Woche müssen gehalten werden. Auf diese Art kan jeder Wirth höchstens nur 2 Hochzeiten beywohnen. Der Hof giebt diese

diese Woche gleichsam Preis; hat aber desto mehr Gelegenheit, über die Gesinder wo Hochzeiten gehalten werden, ein wachsames Auge zu haben. Der Verschwendung, Unordnung, Lüderlichkeit, und verderblich langen Faulheit, wird vorgebeugt. Wäre nicht zu wünschen, daß eine so löbliche und wohlthätige Einrichtung allgemeiner würde? Die Bauern würden vielleicht anfangs darüber murren; bald aber selbst den großen Vortheil fühlen.



Anhang

von einigen ökonomischen Dingen.

I. Guten Weinessig aus Branntwein zu machen.

Auf dem Lande braucht man viel Essig; der aus Bier gemachte geräth nicht immer, raugt auch nicht zu jedem Bedürfniß. Der Weinessig den man in den Städten kauft, ist theuer, und zuweilen nicht von der besten Beschaffenheit. Daher machen Einige aus Nachseck vom Branntwein, aus Birkwasser, oder von Ameisen, selbst eine Art von Weinessig. Vielleicht ist es Manchem angenehm, hier die

Zuber

Zubereitung eines Essigs zu finden, der wenig kostet, und doch an Güte, Farbe und Geschmack, dem Weinessig so gleich kommt, daß ihn schwerlich ein Kenner von dem ächten unterscheiden wird.

Man nimmt 10 Pfund Honig, 3 Pfund grobes saures Volksbrod welches hart geröstet wird, 8 Stöße gemainen Bauerbranntwein, 50 Stöße aufgekochtes Wasser, welches man warm in das Faß gleßt, und $\frac{1}{4}$ Pfund rothen Weinstein.

Oder: 6 Stöße schlechten Branntwein-Spiritus, 3 Pfund Sauerteig, 8 Pfund Honig, $\frac{1}{2}$ Pfund rothen Weinstein, 50 Stöße Wasser.

Dies wird zusammen in einem gut verwahrten Faß etliche Wochen hindurch an einem warmen Ofen gehalten, bis es völlig sauer ist. So oft man davon etwas zum Gebrauch abzapft, kan man anfangs immer eben so viel kaltes Wasser in das Faß hinzu gleßen. Mancher verkauft solchen selbst gemachten Essig, wie ich zuverlässig weiß, anstatt des ächten Weinessigs.

2. Ein sehr heilsames Wundwasser.

Es wird in vielen liesländischen Häusern mit dem glücklichsten Erfolg gebraucht, und Soulards Wasser genannt.

In 1 Stoof Weinessig, kocht man 1 Pfund Silberglett (Silbergliet) $1\frac{1}{4}$ Stunde lang auf Kohlen, langsam. Hiervon gießt man 2 Löffel voll in $\frac{3}{4}$ Stoof kaltes Wasser, und legt noch 3 Löffel voll gemeinen Branntwein dazu.

3. Mittel wider die fallende Seuche.

Mit dieser kläalichen Krankheit sind in Lief- und Ehlland viel Personen von allerley Ständen sonderlich unter unsern Bauern, behaftet. Mittel darwider, muß man für Wohlthaten halten. Ein angesehener liefländischer Edelmann hat wie ich gewiß weiß, mehrere Personen durch die bekanten besfuschewischen Tropfen (deren Zubereitung im St. petersburgschen Journal v. J. 1780 Monat September, angezeigt und bekant gemacht wurde,) von diesem Uebel gerettet. Ein ander Mittel dessen sich bisher eine liefländische Dame mit vielem Glück in ihrem Gebiet bedient hat, ist mir zur Bekanntmachung mitgetheilt worden. Es besteht aus einer Mischung von Eisenrost und fein gestoßenen Zucker. Einem Kinde von 2 Jahren giebt man 5 Gran Eisenrost mit 10 Gran Zucker vermischt; einem erwachsenen Menschen 30 Gran Eisenrost mit 60 Gran Zucker. Man kan dieß Mittel wenn sich nicht bald Hülfe zeigt, wiederholen.

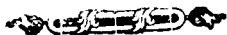




Fig. 1.

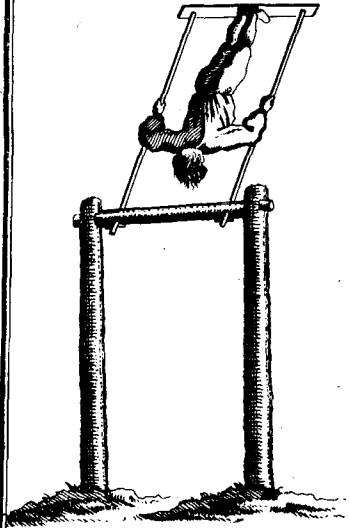


Fig. 2.

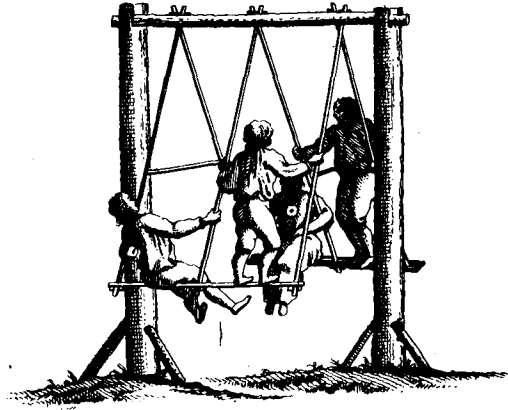


Fig. 4.

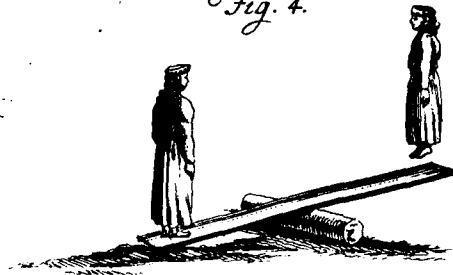


Fig. 3.

